Autor:
Otto Klaus Schmich
Mozartweg 56
76646 Bruchsal

urn:nbn:de:1111-200701033

Melanchthonstadt Bretten – Aufsätze zur Stadtgeschichte

Inhaltsverzeichnis

Brettens Steinbauten – von den Franken bis zu den Ebersteinern 1
Kellerbau in Alt-Brettheim 15
Am Seedamm 36
Haus Isolde Doll, Untergeschosse 49

Brettens Steinbauten – von den Franken bis zu den Ebersteinern

Die Entwicklung der öffentlichen Gebäude Brettens von den frühgeschichtlichen Anfängen an wird unter anderem bestimmt durch die verschiedenen Siedlungsformen in Abhängigkeit von jeweiligen Besitz- und Machtverhältnissen. Hieraus bedingt erfolgt die nachstehende Betrachtung in entsprechender Gliederung:

A. Stadtbereich
B. Burganlage im Burgwäldle
C. Steinhäuser

A. Stadtbereich

Vielleicht wären die bisherigen Untersuchungen einen Schritt weiter gekommen, wenn das von Bretten Bekannte besser oder in anderer Weise mit den archäologischen Befunden verglichen oder gar verbunden worden wäre. Deshalb wird heute diese neue Betrachtung angestellt mit dem Ziel, aufgrund einer etwas anderen Gesamtschau deutlichere Konturen zu schaffen. Dazu ist eine etwas mehr als bisher differenzierende Untersuchung der relevanten Örtlichkeiten der alten Stadt Brettheim hilfreich, die in zeitlichem und funktionellen Zusammenhang mit der Burgruine stehen könnten.

Hierzu muss beachtet werden, dass die ursprünglichen drei Siedlungskerne auf der Brettener Urmark (Weisshofen, Salzhofen und Brettheim) anfänglich gleichrangig waren, was die drei sehr frühen Reihengräberfriedhöfe belegen. In der Karolingerzeit entstanden in allen drei Siedlungen auch Kirchen oder Kapellen (Weisshofen, U.l.Frau, Abgang ca. 1600) sowie Mühlen. Aber schon jetzt gewann Brettheim Vorrang, die anderen beiden Siedlungen fungierten nur noch als Ausbauorte und gingen spätestens im 13. Jahrhundert in der Stadt Bretten auf. Am längsten hielt sich ein Gebäude von Salzhofen, die Kirche St. Johannis (Abbruch 1785).

Nun wäre wichtig zu bemerken, dass auch hier davon ausgegangen wird, dass Bretten und Salzhofen samt der hier oberhalb liegenden und zeitüblich namenlosen Burg stets gleichzeitig derselben politischen Macht unterstellt waren. Das heißt, dass sicher keine verschiedenen, auf engstem

Raum konkurrierende Mächte sich militärische Positionen schufen und aus diesem Grunde zwei Burgen notwendig geworden wären. Die wirtschaftliche Lage der einzig angenommenen Herrschaft bietet ebenfalls einen Maßstab dafür, ob man sich zwei Burgen fast nebeneinander leisten wollte oder konnte. Dieser Gesichtspunkt wird später nochmals aufgegriffen werden.

Beim Betrachten der Topographie lässt sich leicht erkennen, dass Brettheim deutliche Vorteile gegenüber Weisshofen und Salzhofen besaß: Es lag als einzige Siedlung nicht am flachen Rand der Talaue, sondern auf einem kleinen Plateau, und dieses besaß teilweise eine steile Böschung von 5-6 m Höhe zur Talaue und breitete sich vor dem nördlich in einer weiteren Geländestufe wieder ansteigenden Hügelland (flach wie ein Brett) aus, daher der Name der Stadt. Dieses Plateau war später zum größten Teil identisch mit dem ummauerten Stadtgebiet. Seine Südkante weist einen in die Talaue vorspringenden, steil geböschten Sporn von ungefähr 80 x 80 m auf. (Abbildung 1)

Um die nachfolgenden Darlegungen besser nachvollziehen zu können, wird zunächst stichwortartig eine Übersicht angeboten über die wichtigsten Daten der Brettener Geschichte:

500	Nach dem Beseitigen der alemannischen Herrschaftsstrukturen wird der fränkische Kraichgau eingerichtet
767	Älteste Erwähnung Brettens in einer Urkunde, in welcher ein Wiligo/Willo seinen nicht unbeträchtlichen Besitz in der Breteheimer Mark dem Kloster Lorsch schenkt
709-746	Das Bistum Metz erhält Bretten als Geschenk des Königs
858	Graf Sigard erscheint als Lehensnehmer der Grafschaft Kraichgau
985	Der Salier Otto von Worms (sein Bruder war Kaiser Konrad II.) tritt als Graf des Kraichgaus, aber auch von Elsenz-, Enz-, Pfinz- und anderer Gaue auf
1024	Als Untergraf der Salier tritt Wolfram im Kraichgau und in anderen Gauen auf, Alfons Schäfer (Die Geschichte der Stadt Bretten) wählt hierfür die Bezeichnung „Lehensgraf“
1057	Engilbert ist Graf des Kraichgaus und vermutlich noch anderer Gaue
1067	Zeisolf, Sohn des Wolfram, hat die Kraichgaugrafschaft inne, sein Hauptsitz ist allerdings Sinsheim
1100	Heinrich von Lauffen ist Inhaber der erstmals genannten Grafschaft Breteheim, neben zwei weiteren. Ende der bisherigen Lehensverhältnisse, denn jetzt sind die ganzen Grafschaften erblich
1123	Poppo von Lauffen Inhaber der Grafschaft Bretehein (mit -n!)
1150	Heinrich von Lauffen
1158	Berthold von Eberstein (seine Frau ist Uta von Lauffen) setzt einen anderen Berthold als Vogt in Bretten ein[1]
1207	Eberhard von Eberstein (Sohn der Berthold) bezeichnet Bretten als „sein Dorf“
1216	Der letzte der Lauffener, Poppo IV. stirbt
1263	Simon von Zweibrücken-Eberstein, Herr des zwischen 1240 und 1250 von Eberhard zur Stadt erhobenen, Bretten (oppidum)
1281	Heinrich und Otto von Zweibrücken-Eberstein, nach dem Tod des ersteren Otto Alleinherren von Bretten
1318	Heinrich von (Alt-)Eberstein Herr von Bretten
1330	Rudolf IV. von Baden übernimmt Bretten
1349	Ruprecht der Ältere von der Pfalz, Bretten wird für fast fünf Jahrhunderte kurpfälzisch.

[1] Da zu diesem Zeitpunkt noch die Grafen von Lauffen die Macht ausübten, kann diese Einsetzung nur so verstanden werden, dass sie nur die schon damals vorhandenen und umfangreichen ebersteinischen Besitztümer betraf.

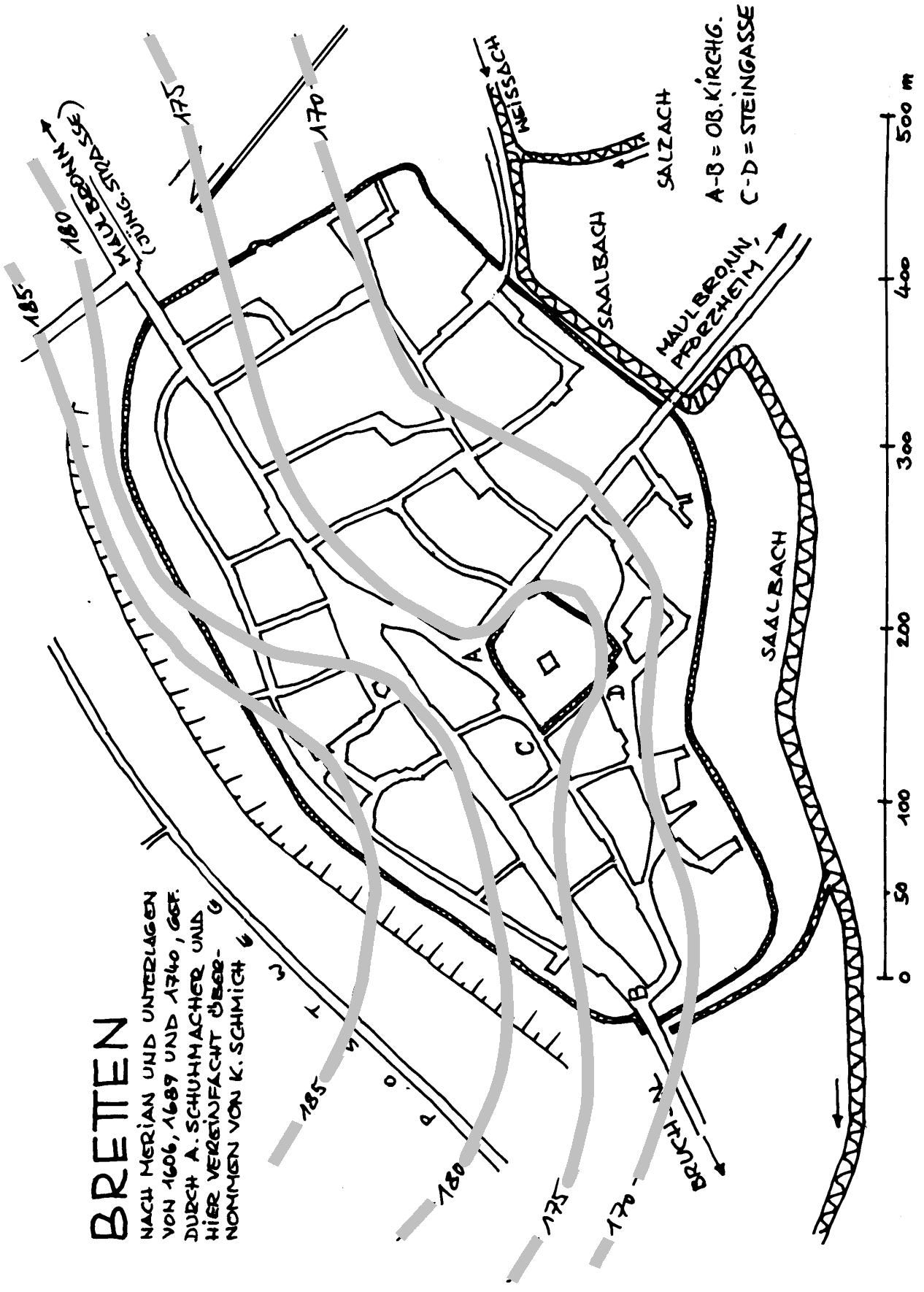

Abbildung 1
Die Höhenlinien wurden auf den alten Stadtgrundriss gelegt.

Für Brettens Geschichte kann bereits aus diesen wenigen Darlegungen Wesentliches erkannt werden. Aber auch die allgemeine Siedlungsgeschichte in salfränkischer Zeit steuert entscheidende Details bei selbst dann, wenn sie in Bretten nicht alle im Einzelnen durch archäologische Befunde gestützt werden: Wo deren Existenz zum Beispiel aus irgendwelchen Gründen überhaupt nicht möglich sind, dürfen auch keine erwartet werden und gerade ein solches Negativzeugnis kann sehr wichtig sein.

Es ist allgemein bekannt, dass die Franken im 5. Jahrhundert nach Verdrängen oder Überlagern der alemannischen Strukturen selber ihre Siedlungsplätze wählten, wobei sich die neuen Grundherren überwiegend an topographisch günstigen Örtlichkeiten festsetzten. Aus Mangel an optimalen Einzelhügeln, welchen in ebenerem Gelände sonst nur noch die Motte (künstlich aufgeschütteter Hügel) entsprach, die zweitbeste topographische Situation, der Geländesporn, fast zur Regel. So auch in Bretten, wo die merowingischen Gräber im Bereich des ehemaligen Schlachthofes Zeugnis ablegen, dass direkt daneben, auf dem einzigen Geländevorsprung des Plateaus über der Talsohle des Saalbachs, der erste fränkische Grundherr seine erste Hütte aufgeschlagen haben muss. (Abbildung 2)

Dieser Geländesporn neigt sich nicht in einer geraden Falllinie vom heutigen Promenadenweg herunter bachwärts, sondern in einer gekrümmten Kammlinie, wie die jeweils höchsten Punkte sowohl der Melanchthonstraße als auch der Oberen Kirchgasse und der südliche Spornbereich erkennen lassen. Nicht mehr so deutlich kann die Fortsetzung bis zum ehemaligen Salzhofer Tor gesehen werden, die aber offensichtlich durch den ansonsten unerklärlichen rechtwinkligen Schwenk des bis dahin in Ost-Westrichtung fließenden Saalbachs respektiert wird. In vorgeschichtlicher Zeit höhlte dieser Bach einen Prallhang aus dem ursprünglichen spornlosen Plateau heraus, eine Linie, die heute von der Pforzheimer Straße nachgezeichnet wird. Die flachere Zone dieses Geländesporns war auch der Grund dafür, dass der Grundriss der Stadt hier die ideale Ovalform verließ und ebenfalls eine Art Sporn bildete, um im Schutz der umgebenden Sümpfe bzw. des Saalbachs Siedlungsgelände einbeziehen zu können. Diese Kammlinie quert den Kirchenhügel etwas westlich vom heutigen Kirchturm, ein Umstand, der im Folgenden noch wesentlich beitragen wird zum Verständnis der baulichen Entwicklungen in diesem Bereich. (Abbildung 3)

Nur auf diesem Sporn war es ein Leichtes, der Natur ein wenig nachzuhelfen durch Halsgräben, um sich auf diese Weise der Idealform des Einzelhügels anzunähern. Noch heute verlaufen in diesen Gräben die Steingasse und das östliche Viertel der Oberen Kirchgasse und bilden im verein mit den natürlichen Böschungen im Osten und Süden eine bebaubare Hügelkuppe von rund 2500 qm (Rainer Kunze, Mannheimer Geschichtsblätter, Band 8/2001, S. 102/103 und dito, Band 12/2005, S. 66-70). Dabei ist zu beachten, dass die in der Frühzeit bebaubare Kuppe des Kirchenhügels, durch die Hügelwölbung bedingt, wesentlich kleiner war als der heutige Kirchenplatz suggeriert.

um Christi Geburt

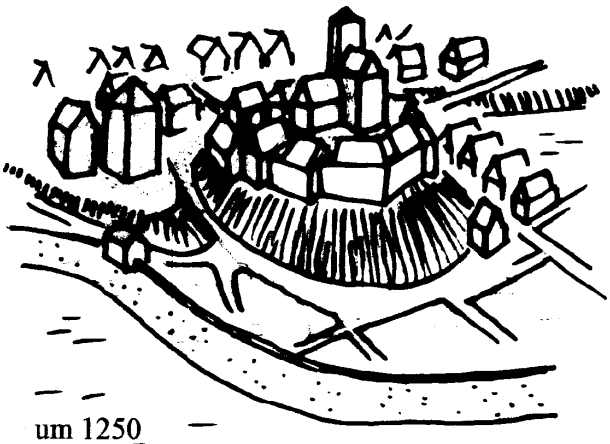

um 1250

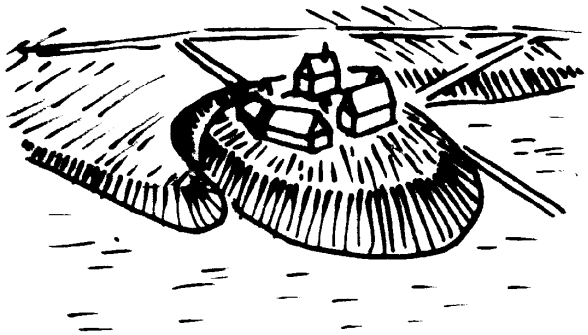

um 550

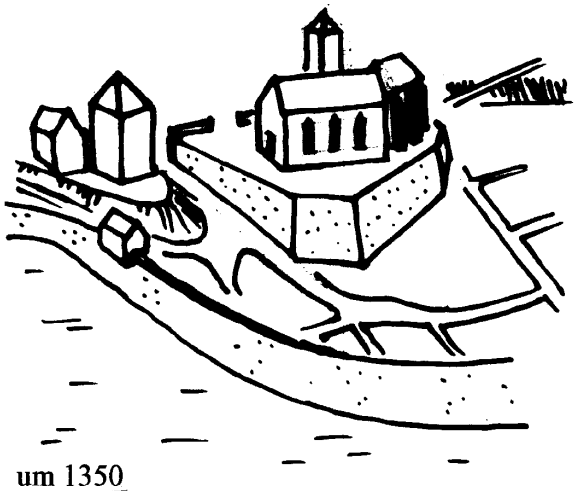

um 1350

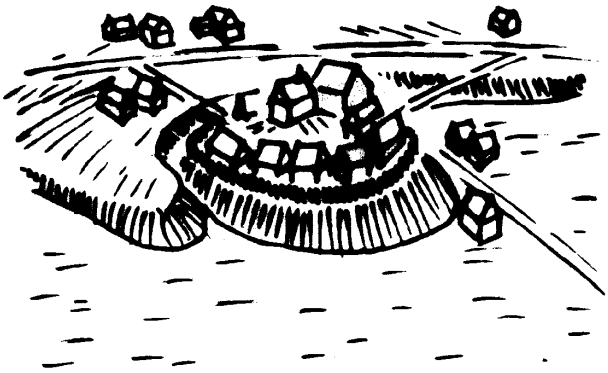

um 1000

Bretten
Mutmaßliche Entwicklungsstufen
der Bebauung des Kirchenhügels

Abbildung 2

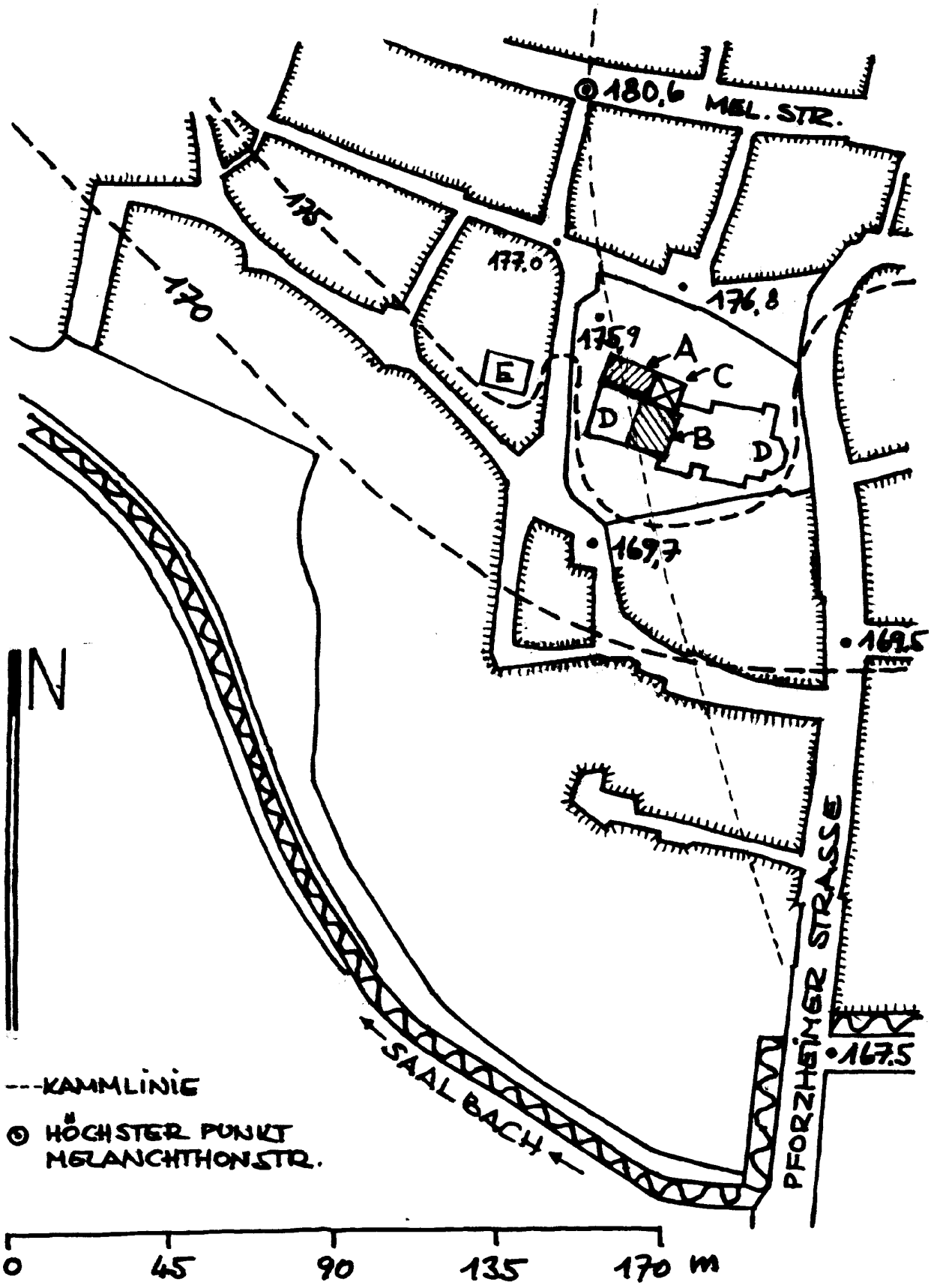
180,6 MEL. STR.
175
170
177.0
176.8
175,9
A
C
D
B
D
E
169,7
169,5
167,5
N
---KAMMLINIE
HÖCHSTER PUNKT MELANCHTHONSTR.
SAALBACH
PFORZHEIMER STRASSE
0
45
90
135
170 m

Abbildung 3

Die üblichen Frühformen der Adelssitze werden Salhöfe[2] genannt, darunter sind anfangs gänzlich offene Gutshöfe zu verstehen, im Prinzip nicht unähnlich heutigen Anlagen wie etwa dem Schwarzerdhof. In der nächsten Phase, schon wegen des Raubzeugs, aber auch wegen Diebstählen, wandten die (damals noch aus Holz gebauten) Häuser[3] ihre möglichst geschlossenen Rückseiten nach außen, Baulücken wurden mit Zäunen abgedichtet. Der nächste Schritt zeigte einen separaten, alles umschließenden Zaun oder eine Palisadenwand, die mit Graben und Wall verstärkt sein konnte, je nach Bedarf. Im Inneren dominierte die herrschaftliche Halle den Salhof, bald gesellte sich auch eine Eigenkapelle dazu. (Abbildung 4)

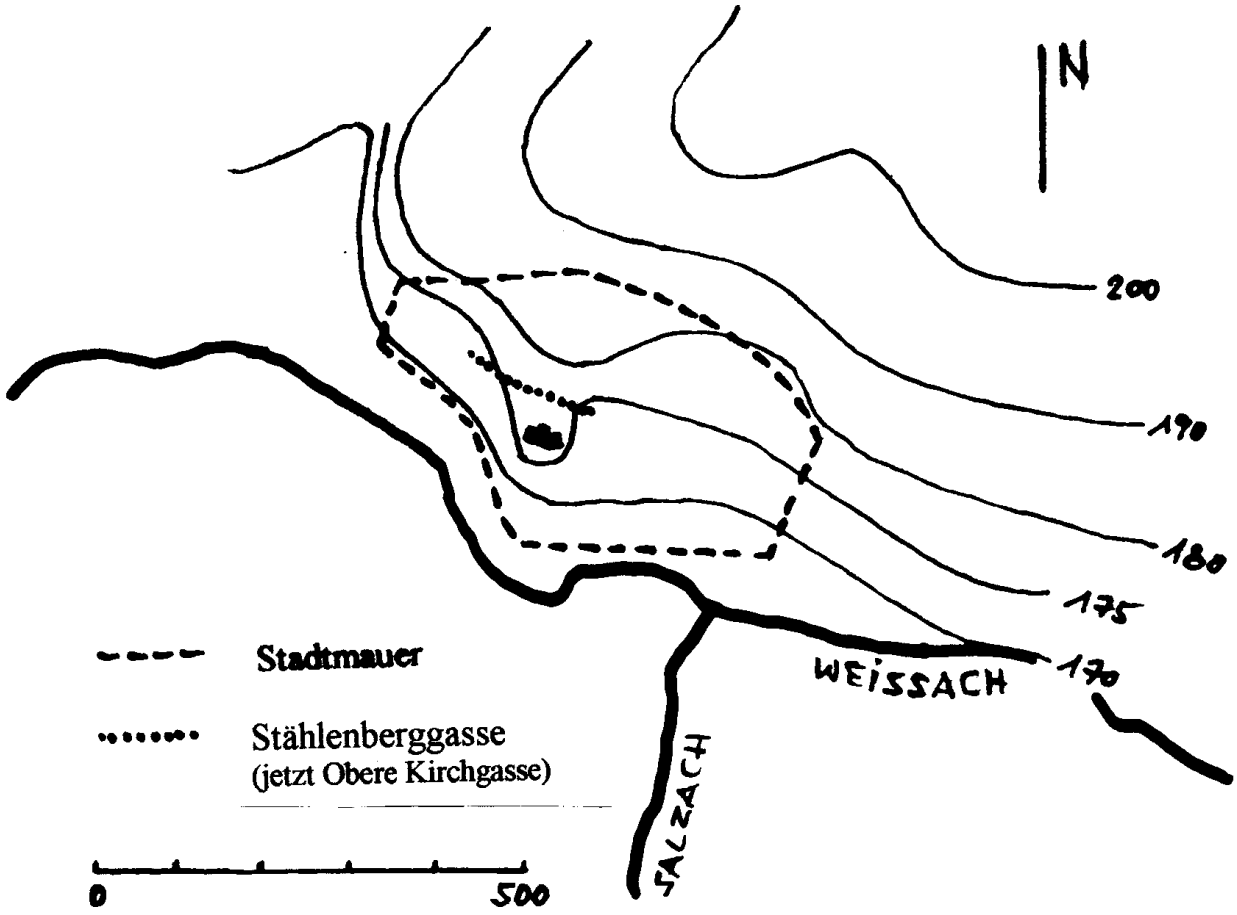

Abbildung 4

Die erwähnte hölzerne Halle mit dem Hochsitz des Hausherrn diente nicht nur geselligen Anlässen, sondern war auch Gerichtssaal und allgemeine Versammlungsstätte. Sehr anschaulich schildert dies auch die Beowulfsage (600-700), in welcher der Gautenkönig Hygelac seine Halle Hirsch erbaut, der identisch ist mit dem historischen Chochilaich, der in Gregor von Tours „Historia Francorum“ erwähnt wird: Hiernach vernichtete Theuderich I., der älteste Sohn Chlodwigs, den Gautenkönig und seine Seeräuber nach einem Raubzug am Niederrhein (zwischen 520-531).

[2] Der Begriff Sal- bedarf einer kurzen Erklärung: Nach F. J. Mone (Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheines, Bd. 11, 1860) gab es Salgüter, Salmänner, Salbücher (Rechtscodices), Salhuben, Sal- oder Selihöfe (Herrenhöfe), Salland, sogar Christus wird als „salicus“ bezeichnet. Salisch bedeutet demnach etwa „zu einem Herren gehörig“, Sal- bedeutet „Herrschaft“. Ein Zusammenhang mit dem Adjektiv salisch (z. B. salische Franken, Salier) besteht – wenn überhaupt – nur indirekt.

[3] Bis weit ins 2. Jahrtausend hinein bestanden so gut wie alle Gebäude aus Holz oder Holzfachwerk, die ersten Bauten aus Stein waren nur dem Adel vorbehalten, nur dieser konnte sich solche auch leisten oder übernahm sich dabei, wie später häufig zu beobachten.

Bereits aus den bisher gegebenen Handhaben ergeben sich für Bretten entscheidende Aussagen: Als Gaugrafensitz (neben Sinsheim) muss Bretten bereits im 10. Jahrhundert einen solchen Salhof besessen haben und dieser ist nur am Standort der heutigen Stiftskirche vorstellbar. Wie bereits angedeutet, reichte die hier verfügbare Fläche zwar für die Gebäude eines Salhofes gerade aus, nicht mehr aber für oben liegende Wälle und Gräben. Gerade dieser Punkt zeitigte weitreichende Konsequenzen, auf die später noch einzugehen ist.

Erst um die Jahrtausendwende begann der Adel unter dem bei den ottonischen Italienzügen gewonnenen Eindruck damit, auch hierzulande Wohntürme, sei es aus Holz oder Stein zu errichten, sei es mit oder ohne ummauerten Bereich. Offenbar entstand damals auch der Bedarf an verteidigungsfähigen Anlagen, die sich nur dann an den bisherigen Salhofstandorten entwickelten, wenn die topographischen Voraussetzungen dafür vorhanden waren. Diese waren, wie schon teilweise erwähnt, erneut Einzelhügel, felsige Geländesporne, Bergspitzen, Motten (künstliche Hügel) oder man brach aus hängigem Gelände Halsgräben heraus, um Burgenstandorte zu schaffen.

Der Geländesporn, auf welchem heute die evangelische Stiftskirche steht, hatte offenbar früher einen Namen, der heute verklungen ist, aber aus anderen Bezeichnungen zurückgewonnen werden kann. Der heutige Kirchenhügel hieß mit hoher Wahrscheinlichkeit Stählenberg:

Die Obere Kirchgasse Brettens trug noch 1717 einen merkwürdigen älteren Namen, und zwar „Strählenberggasse“. Aus dem Jahr 1691 liegt eine andere Urkunde vor, welche den Passus enthält … *es hat im Steinhaus ein Bronnen davon ein Röhr in die Strählenberggassen gegen der Lutherischen Kirchen hinaus gehet* … Beide Nennungen stammen aus: Alfons Schäfer, Urkunden, Rechtsgrundlagen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, 1967. Das Steinhaus stand bekanntlich an der Stelle des heutigen Amtshauses.

Noch häufiger erscheint die Form Stählenberg-. (Aus den Beschwörbüchern zitiert W. Martin: 1692 Stehlenbergergass, 1706 an dem Stählenberg, 1708 Stählenbergergass, 1708 Stählengasse.) (Abbildung 4)

Bisher ist es noch nicht gelungen, den Gassennamen plausibel zu deuten. Ernst Schneider (Die Flurnamen der Stadt Bretten, 1985) vermutet auf der Form *Stählenberg* aufbauend, dass die Gasse nach dem steilen Anstieg beim ehemaligen Gasthaus „Löwen“ benannt sei. Schneider übersieht dabei, dass ein noch steilerer Anstieg früher von der Pforzheimerstraße her vorhanden war. Im Gegensatz hierzu wird im Folgenden eine andere Erklärung vorgeschlagen, nachdem im Deutschen Adelslexikon (1870, E. H. Knetschke) ein Bezug auf ein Adelsgeschlecht nicht gefunden werden konnte[2].

Der zu untersuchende Name besteht aus zwei Teilen, einer Örtlichkeit Stählenberg und den beiden zu ihm führenden Verkehrswegen gleichen Namens, meist als Gasse bezeichnet. Eines der eingangs erwähnte Zitate sagt sinngemäß, diese Gasse sei teilweise vom Amtshaus zur Lutherkirche hin verlaufen. Diese Angabe hat orientierende Funktion. Da gerade hier, vom Amtshaus und vom Kirchenplatz her beginnend, die Gasse Richtung Lutherkirche abfällt und dies vom selben Bereich auch nach Osten hin beobachtet werden kann, beschreibt dieser Verlauf der Gasse umgekehrt das Erreichen eines Berges von zwei Seiten her. Dieser Berg ist auch heute noch vorhanden, wobei der Begriff Berg etwas hoch angesiedelt ist und zum besseren Verständnis eher

[2] Hier finden sich unter folgenden Formen keine sinnvollen Anknüpfungsmöglichkeiten: Straelen-, Strehlen-, Strelen-, Strahlen-, Straehlen-, Stalen-, Staelen-, Stelen-, Stahlen-, Staehlen-, Stehlen-. Die Strahlenburger/Bergstraße hatten zwar im Kraichgau auch in der Nähe von Bretten Besitz (Jöhlingen usw.), aber auch hier fehlt jeglicher Bezug zu Bretten.

durch Hügel ersetzt werden sollte. Gemeint ist der Hügel, der heute von der evangelischen Stiftskirche dominiert wird und der im Folgenden Stählenberg genannt werden wird. Eine andere, auch nur in Ansätzen vergleichbare Berg-Situation gab es in Bretten nicht, auch nicht am sogenannten Löwenbuckel, der nur die Westflanke eines Plateaus bildet.

Ganz anders der Stählenberg. Er liegt höher als alle anderen talseitigen Plateaukanten und besteht aus einer Geländenase, die durch mehr oder weniger natürliche Einschnitte vom Hauptplateau etwas abgetrennt ist. Dieser Hügel besaß schon früher an drei Seiten steile bis zu 5,5 m hohe Böschungen. In jenem Einschnitt, der die Abgrenzung zum Plateau bildet und parallel zu dessen südlicher Hauptkante bildet, verlief die Stählenberggasse und ihre Namensnachfolgerin, die Obere Kirchgasse ebenfalls. Auch heute noch bildet sie die beiden Zufahrten zu jenem Hügel, auf dem die Stiftskirche steht, sie heißt deshalb auch Kirchgasse. Analog scheint der ältere Name nicht auf eine Kirche, sondern auf die ältere topographische Örtlichkeit hinzuweisen, auf den mutmaßlichen Stählenberg. Dieser Name ist auch deshalb nur lokal zu verstehen, weil sich auch kein Bezug zu den bekannten Personennamen der Brettener Geschichte findet.

Bisher wurden die verschiedenen Aspekte des Burgenbestandes in Bretten meist getrennt betrachtet und dies in mehrfacher Hinsicht: Einmal war der Turm der heutigen evangelischen Stiftskirche und einer entsprechenden Burg an diesem Platz Gegenstand des Interesses und dann wieder die Ruine im großen Burgwäldle. Beide versuchte man mit den spärlichen Belegen über die Machtverhältnisse in der Region zu verbinden, nicht aber mit überregionalen Ereignissen, obwohl hier eindeutige Zusammenhänge bestehen. Diese Zusammenschau wird hier vorgelegt und sie wird zeigen, dass einige liebgewonnene Vorstellungen nicht mehr zu halten sind.

Zum allgemeinen Burgenbau wäre vielleicht zu bemerken, dass es Zeiten gab, in welchen keine Notwendigkeit hierzu bestand (bis zum 11. Jh.). Demgegenüber schossen in besonderen Zeiten die Burgen allenthalben wie die Pilze aus dem Boden. Diese Phasen können festgestellt werden einmal im späten 11. Jahrhundert und zum andern in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Durchgängig aber fand ein starke Fluktuation der Typologie der Burgen statt, sei es aus Prestige-, Mode- oder wehrtechnischen Gründen. So war etwa die Bergfriedmode eine recht kurzlebige Erscheinung während weniger Jahrzehnte (ca. 1200-1200), denn diese Türme waren entgegen allgemeiner Auffassung keineswegs obligatorischer Bestandteil von Burgen. Oft genug wurden sie einer älteren Burg später hinzugefügt oder kurze Zeit nach dem Bau wieder abgebrochen, weil ein Nutzen nicht mehr erkannt wurde, denn eine niedrigere, aber viel längere Schildmauer war nicht nur billiger, sondern gewährte auf wesentlich größerer Breite Deckung gegen Beschuss oder Erklettern.

Bereits aus den bisher gegebenen Handhaben ergeben sich für Bretten entscheidende Aussagen: Als Gaugrafensitz (neben Sinsheim) muss Bretten bereits im 10. Jahrhundert einen solchen Salhof besessen haben und dieser ist nur auf dem Stählenberg vorstellbar. Wie bereits bemerkt, reichte die hier verfügbare Fläche zwar für die Gebäude eines Salhofes gerade aus, nicht mehr aber für oben liegende Wälle und Gräben. Gerade dieser Punkt zeitigte weitreichende Konsequenzen, auf die später noch einzugehen ist.

In Bretten erlaubte es, wie bereits erläutert, die verfügbare Fläche des Salhofes[3], aber auch der

[3] Rainer Kunze, MGBll (Mannheimer Geschichtsblätter) 8/2001, S. 102/103, meint einerseits, der Salhofhügel könne einen Durchmesser von 80 m aufgewiesen haben. Diesen Durchmesser (und damit eine Fläche von 5020 qm) jedoch begründen die am Böschungsfuß – also nicht an der Böschungskrone – bestehenden Fangmauern. Bei einem Höhenunterschied zwischen Böschungsfuß und -krone von 5,5 m und einem Böschungswinkel von 45 Grad ergibt sich jedoch ein oberer Durchmesser von nur 80 – 5,5 – 5,5 = 69 m, sodass oben ca. 3800 qm verblieben wären. Dies entspricht sehr grob der anderen Aussage Kunzes, die Oberfläche habe rund 2500 qm betragen.

Untergrund aus Löß nicht, dort eine Burg zu bauen, denn Mauern auf oder in einer Böschung aus diesem weichen Material wären bald durch die Witterung von alleine umgefallen oder hätten leicht von Feinden unterminiert werden können. Auch die geringe Höhe der Böschungskronen des Stählenbergs (ursprünglich wohl etwa 5,5 m über dem Talgrund) war wenig attraktiv. So wählte wohl Wolfram (um 1025) eine ungleich bessere Stelle für sein Vorhaben aus, nämlich die mindestens 30 m hohe Einsturzhalde des Enzbrunnens (Schüttung 30-50 l/sek.), wo die Geleitstraßen nach Pforzheim und Augsburg direkt unterhalb vorbeiliefen.

Aus dieser Lage der Dinge ergibt sich, ebenso aus der Kenntnis der Machtverhältnisse, dass eine Burg am Platz der heutigen evangelischen Stiftskirche (Abb. 3, **D**) nicht bestanden haben kann[5]. Dort stand bisher quer über die Kammlinie des Stählenbergs und an dessen höchstem Punkt die alte romanische Stephanskirche (Abb. 3, **A)**. So musste der spätestens im 13. Jahrhundert um ein Steinhaus (Abb. 3, **B**) samt Wachtturm (Abb. 3, **C**)[6] bereicherte Salhof genügen, von wo jetzt auch das obere Weissachtal kontrolliert werden konnte, was vom Burgwäldle aus nicht mehr möglich war, denn die ältere Geleitstraße Speyer-Augsburg war zwischen Bretten, Ruit und Maulbronn zwischenzeitlich durch die Trasse über Knittlingen ersetzt worden. Der Sitz der ersten Stadtvögte (ab 1158) war bis zu diesem Zeitpunkt noch diese Burg.

Der romanische Turm wurde bisher als mutmaßlicher Bergfried einer hypothetischen Burg verstanden, für die aber nicht der geringste Nachweis vorliegt. Dabei widerlegt der Turm bei genauer Betrachtung selbst diese Vermutung durch eine ganze Reihe baulicher Details:

1. Für einen Bergfried ist die Mauerwerksstärke bereits im untersten Geschoss nicht geeignet, weiter oben sowieso nicht wegen zu geringer Wandstärke.
2. Der Turm besteht nur aus einer quadratischen Mauerhülse ohne jegliche steinerne Decke, die man auch im untersten Geschoss vergeblich sucht (etwa in Gestalt einer stabilisierenden gewölbten Tonne oder Kappe, wie etwa im Pfeiferturm bzw. Simmelturm vorhanden).
3. Sein ursprünglich einziger Zugang liegt in einer Höhe von rund 15 m in der Südflanke, die ebenso wie die westliche, keinerlei Lichtöffnungen besitzt, ein Punkt, auf den noch besonders eingegangen werden wird.
4. Durch seine Eckquaderung und die nach oben abnehmende Wandstärke erweist er sich allenfalls als ein „Bergfriedchen“ aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (R. Kunze, MGB wie erwähnt, und zwar nur im Sinne eines Wachtturms).
5. Es fehlen Hinweise auf eine Ringmauer und sonstige Bauwerke, die eine Burg ausmachen.
6. Einen burglosen Bergfried würde man nicht im ausgehenden 13. Jahrhundert errichtet haben, denn damals bestand schon die Stadtummauerung samt dem dominierenden Pfeiferturm (1354 „oppidum“ = befestigte Stadt, 1283 „Salzhofer Tor“, was nur Sinn macht bei bestehendem Mauerring), Bergfriede wurden nach 1250 nirgends mehr errichtet.

[5] Von den 3800 qm beanspruchte allein die Stiftskirche im Mittelbereich des Areals bereits rund 1350 qm, sodass ringsumher kaum noch bebaubare Fläche verblieb. Im Burgwäldle waren rund 4300 qm Fläche innerhalb des Berings vorhanden, der dortige Platzbedarf wäre auf der Restfläche des Stählenbergs niemals auch nur halbwegs unterzubringen gewesen.

[6] Dieser Turm sollte eigentlich am optimalen Punkt stehen, den aber hielt die alte St. Stephanskirche besetzt. So stellte man den Turm vermutlich einfach an den Ostgiebel der Kirche. Der Turm hatte nie Bezug zur romanischen St. Stephanskirche, denn sonst hätte von dieser her erdgeschossig eine Verbindungsöffnung bestanden. Eine solche hat es aber mit Sicherheit nicht gegeben. Außerdem wären die Fundamenttiefen von Turm und Kirche ungefähr dieselben gewesen, was aber deshalb nicht der Fall sein kann, weil sonst noch die Kirchenfundamente westlich des Turmes vorhanden sein müssten. Dies ist aber nicht der Fall. Ein anderer Standort für das obere Steinhaus als den Stählenberg, den uralten Herrschaftsmittelpunkt, ist nicht denkbar, denn gerade zu dessen erneuter Betonung wurde dieses Gebäude und sein Turm errichtet. Dieser Standort war vor der Abflachung der Stählenbergkuppe auch etwa 2 m höher gelegen als das (vielleicht 50 Jahre jüngere) untere Steinhaus, das auch „bachabwärts“, also auch in dieser Hinsicht unterhalb stand.

Der Pfeiferturm stand an der wichtigsten Stelle der Stadtmauer und war mit durchgängig dicken Mauern und einem Tonnengewölbe im untersten Geschoss versehen, also nicht nur Wacht-, sondern auch Verteidigungsturm. Welche Gründe aber sprechen für einen Turm auf dem Stählenberg?

1. Sehr oft wurden solche Türme nur als leeres Wahrzeichen, als Machtsymbol der Herrschaft errichtet, wofür auch die bereits angedeutete Sparbauweise spricht.
2. Die Burg im Burgwäldle vermittelte – in der Stadt selbst – nicht zu jeder Zeit die Präsenz der Herrschaft. Hierzu wurde vermutlich das obere Steinhaus (2- bis 3-geschossig) gebaut samt einem 5- bis 6-geschossigen Wachtturm (dieser spätestens Mitte des 13. Jahrhunderts), der von der obersten Decke des flachgedeckten und zinnenbewehrten Steinhauses (in rund 15 m Höhe) aus zugänglich war. Dafür spricht auch, dass sowohl die südliche, als auch die westliche Turmflanke keine einzige Lichtöffnung hat. Eine solche Kombination hat sich ausgerechnet in Lauffen am Neckar erhalten, dessen Grafen bis ungefähr in dieselbe Zeit auch in Bretten das Sagen hatten, jedoch ohne dass die zeitliche Kongruenz weitere Parallelen erlaubt. Im oberen Steinhaus, sozusagen im Stadtbüro des Grafen, saß dessen Vertreter, nachdem die Burg im Burgwäldle ausgedient hatte. Dort müssen der erste bekannte Vogt Brettens ab 1158 (Berthold von Brettheim) und seine Nachfolger residiert haben, solange das obere Steinhaus noch nicht bestand.
3. Wohntürme waren damals nicht mehr aktuell. In der Stadt wollten die Gaugrafen sicherlich nicht Unnötiges finanzieren, die Lösung der Stunde bot ein niedrigeres, billigeres steinernes Wohngebäude plus schlankem Wachtturm. Als Standort bot sich der Salhof mit seinen abgängigen Holzgebäuden an, denn dort wurzelte seit alters her die weltliche und geistliche Oberhoheit.
4. Wohnfunktion konnte der Turm nicht nur wegen des extrem hohen Eingangs nicht haben, sondern auch deshalb, weil er nicht ein einziges Fenster besaß, das Wohnen erst ermöglich hätte. Die wenigen Lichtschlitze der Nordflanke und die erst in gotischer Zeit ein wenig verbreiterten Fensterchen der Ostseite waren nicht für die Belichtung von Wohnräumen geeignet. Oberhalb des dermaßen ausgebildeten, hier bereits 5-stöckigen Turmes (über 20 m hoch) nochmals besser belichtete Wohngeschosse anzunehmen, wäre nicht plausibel und ohne jegliche Parallele.

Inzwischen herrschte auf dem Stählenberg bereits Platzmangel, die Stadtbevölkerung hatte zugenommen, die alte Stephanskirche (St. Stephan war der Bistumsheilige von Metz und dieses Bistum war Lehnsherrschaft Brettens; Abb. 3, **A**), war zu klein geworden.[7] Die St. Laurentiuskapelle als Eigenkirche der ins Burgwäldle ausgewanderten Herrschaft hatte ausgedient und so reifte der Plan, eine neue, gotische Kirche anstelle dieser beiden älteren Gotteshäuser zu bauen.

[7] Schon gleich beim Erhalt Brettens hatten die Metzer vermutlich als eine der wichtigsten Maßnahmen am markantesten Punkt, dem Stählenberg, eine dem hl. Stephan geweihte Kapelle oder gar Kirche errichtet. Befestigungen waren damals weder nötig noch üblich. Alfons Schäfer „Die Geschichte der Stadt Bretten“, Bd. 2., S. 23 ff. und S. 143: … Die Kirche wurde zum Mittelpunkt der St. Stephansleute des Bistums Metzt im Kraichgau. … Dort werden die Bezüge des Bistums zu ihren Besitztümern mehrfach durch St. Stehans-Patrozinien gekennzeichnet. Die „St. Stephansleute jenseits des Rheins“ hatte einige Pflichten gegenüber dem Bistum (z. B. 3 x jährlich ein Thing abzuhalten usw.) …
W. Martin entnimmt aus „Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter“ von Gerd Zimmermann in „Würzburger Diözesangeschichtsblätter“ 20, 1958, S. 24-126 und 21, 1959, S. 5-124 sinngemäß: Stephan war ein sehr beliebter Heiliger im Frankenreich. Der Dom zu Metz (Hauptort des austrasischen Reiches) war ihm geweiht und der Kult kam von da nach Speyer und Trier (20, S. 53). … In den Randgebieten diente der Diözesanpatron häufig der Betonung der Besitzrechte, besonders dann, wenn diese umstritten waren (20, S. 88 und 99).

Aus Abbildung 5 wird ersichtlich, welche Beweggründe dazu führten, das Kirchenschiff der heutigen ev. Stiftskirche an die Südflanke des Turmes anzulehnen:

1. Die Vorgängerkirche war zu klein, der neue Standort musste eine deutliche Vergrößerung der Kirche ermöglichen. Westlich des Turmes war hierzu nicht genügend Fläche vorhanden, bedingt durch die Steingasse und die dortige Böschung.
2. Die neue Kirche sollte eine bessere Ostung als bisher erhalten, denn diese erfuhr in gotischer Zeit eine deutlich verstärkte Observanz.
3. Der Wachtturm des oberen Steinhauses sollte zum Kirchturm umfunktioniert werden, da – wie bereits erwähnt – seine Funktion längst vom Pfeiferturm übernommen worden war.
4. Eine Krypta sollte nicht vorgesehen werden, wie dies auch sonst in gotischer Zeit zu beobachten ist.

Diese Vorgaben zeitigten folgende Erkenntnisse: Ein Neubau am Platz der Vorgängerkirche, also an der Wesflanke des Turmes war wegen Punkt 1 und 2 nicht möglich, dasselbe galt für die Ostflanke.

Hätte man die Ostung missachtet (Punkt 2), wäre zwar sowohl östlich, aber auch westlich des Turmes ein größeres Kirchenschiff mit Nord-Süd-Achse möglich gewesen, hätte aber am Südende eine Krypta ergeben wegen der in derselben Richtung fallenden Kammlinie des Stählenbergs.

Eine geostete Kirche der beabsichtigten Größe an der Nordflanke des Turmes wäre mit einer Längsseite in den Graben der Oberen Kirchgasse geraten wegen des schmalen Baugrunds an dieser Stelle. Außerdem hätte ein Schiff an dieser Seite die Hälfte der ohnehin wenigen Turmfenster zugebaut. Die Zufahrt zum Turm, z. B. für Glockentransport, wäre nur noch an der Böschungskante entlang der Steingasse möglich und daher riskant gewesen. Schließlich wäre auch eine städtebaulich sehr schlechte Lösung entstanden, denn das Obere Steinhaus wäre stehen geblieben und hätte die Wirkung von neuer Kirche samt Turm erheblich gestört.

So blieb nur die tatsächlich realisierte Möglichkeit übrig, doch diese setzte den Abbruch des Oberen Steinhauses voraus. Aber auch dann stand immer noch die Querwölbung des Stählenbergs, also in West-Ost-Richtung entgegen, sollte das Kirchenschiff nicht an beiden Enden deutlich über das Terrain hinaus ragen. Außerdem wäre die südliche Längsseite gefährlich nahe an die Steilböschung geraten, was allerdings durch das Abknicken der Chorachse etwas gemildert werden konnte.

Durch einen eleganten Doppelschlag konnte dies jedoch vollends gemeistert werden und gleichzeitig wurde der immer noch knappe Baugrund vergrößert: Man flachte die ganze Kuppe des Stählenbergs um 1-2 m ab. So erklärt sich auch das völlige Fehlen von Spuren älterer Bebauung an dieser Stelle, denn deren Fundamente wurden samt dem umgebenden Erdreich abgetragen und ringsum über die Steilböschungen hinunter geschüttet. An deren Fuß hatte man zuvor mächtige Fangmauern errichtet und so vergrößerte sich der neue Kirchenplatz nach allen Seiten um mehrere Meter Breite auf seinen heutigen Umfang. Die Bereiche zwischen den Fangmauern und den ehemaligen Steinböschungen würden bei Grabungen vermutlich datierbare Relikte freigeben, Steine allerdings wären nicht zu erwarten, denn diese waren kostbar und wurden mit Sicherheit im Kirchenneubau wiederverwendet.

Gleichzeitig wurde der Halsgraben im Bereich Obere Kirchgasse vollends aufgefüllt, um einen breiten Zugangsbereich und Kirchenvorplatz zu schaffen. Damit wurde der Stählenberg wiedervereinigt mit dem Hauptplateau der Stadt und ermöglichte die städtebaulich beste Lösung mit der allein auf dem Geländesporn stehenden und somit dominierenden Kirche samt ihrem Turm. (Abbildung 5)

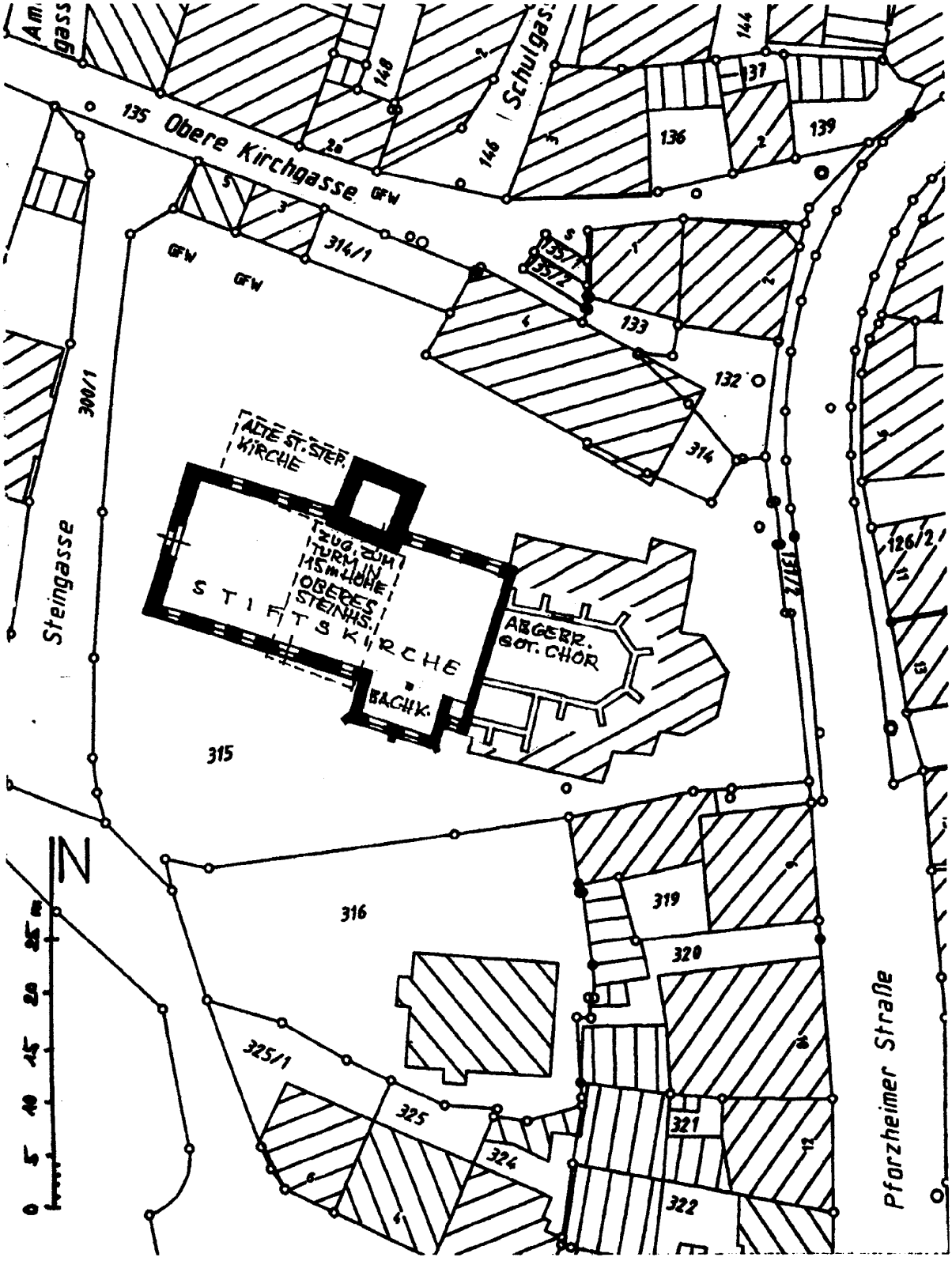

Abbildung 5

Sie erhielt ein Doppelpatrozinium (St. Stephan und St. Laurentius) als Ersatz für die beiden abgebrochenen Vorgängerbauten. Eine schöne Parallele zu all dem kann in Eppingen beobachtet werden, wo ebenfalls aus einem Salhof, hier wegen des größeren Bauplatzes auf dem Umweg über eine Stadtburg, ebenfalls die Eigenkirche des Adels und die Volkskirche einer neuen gemeinsamen Kirche mit Doppelpatrozinium weichen musste. In Bretten verschwand dann im Laufe der Zeit die Laurentiuskomponente, die erst wieder mit dem Bau der neuen katholischen Kirche wiederbelebt wurde.

Wie aber kam es zu dem zusätzlichen St. Laurentiuspatrozinium? Hier kann zwar nicht direkt Beweis geführt werden, aber die Indizien erlauben eine sehr hohe Plausibilität. Erstmals taucht die Nennung dieses Kirchenpatrons 1474, also erst längere Zeit nach dem Neubau auf.

Für die Einrichtung von Doppelpatrozinien können mehrere Gründe verantwortlich sein, aber nur zwei von ihnen erreichen in Bretten einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit.

a) Das Aufkommen einer allgemeinen Tendenz zur Einrichtung von Doppelpatrozinien, vorzugsweise verbunden mit St. Laurentius
b) Übertragung eines Patroziniums wegen Auflösung einer Kirche (Abbruch o. Ä.)

Eine allgemeine Tendenz im erwähnten Sinne hat es tatsächlich gegeben, allerdings bereits im 10. und 11. Jahrhundert (und dies auch oft verbunden mit St. Laurentius), also weit vor dem Fall Bretten. Anders sieht es aus bei der Betrachtung von Übertragungen von Patrozinien, denn in Bretten sind mehrere pfründenbedachte Kapellen bekannt, die meist vor dem Bau der Stiftskirche abgebrochen wurden. Eine St. Laurentiuskapelle findet sich aber nicht darunter, auch nicht bei Pfründen. Dennoch könnte eine vakant werdende St. Laurentiuskapelle bestanden haben, denn ungefähr gleichzeitig mit der Errichtung des Doppelpatroziniums (Errichtung der Stiftskirche), ging die Burg im Burgwäldle ab und es ist nicht vorstellbar, dass eine Gaugrafenburg über 2 Jahrhunderte lang ohne Kapelle (Eigenkirche, also auch ohne besondere Pfründe) benutzt worden ist. Der Schluss liegt nahe: „Burgkapelle wird abgebrochen – Altar wird dem St. Stephansaltar zugesellt – das Doppelpatrozinium ist entstanden“.

W. Martin hat darauf hingewiesen (Quelle genannt in Fußnote 7), dass St. Laurentius bereits von Anfang der Christianisierung in Deutschland an bekannt war (20, S. 115). Otto der Große hatte vor der Schlacht auf dem Lechfeld (10. 08. 955 = St. Laurentiustag) gelobt, im Falle eines Sieges dem Heiligen in Merseburg ein Bistum zu errichten. Getragen vom ottonischen Königshaus und auch vom übrigen Adel entstand eine Welle der Laurentiusverehrung. Diese diente im Kampf zwischen den Ottonen und dem aufständischen Herzog Ludolf von Schwaben zur Betonung der königlichen Besitzrechte. (20, S. 115). Ein besonderer Bezug der Salier zu diesem Heiligen bestand außerdem in der Tatsache, dass Otto von Worms in der Lechfeldschlacht gefallen war und seine Sippe mit großen Lehen, darunter auch der Brettener Raum, belohnt wurde. Insofern läge die Annahme, die Burgkapelle im Burgwäldle sei dem St. Laurentius geweiht gewesen, sehr nahe. Zu dieser Zeit saßen die Vögte Brettens ohnehin längst im unteren Steinhaus, aber diesem Komplex ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

B. Die Burganlage im Burgwäldle

Zur besseren Übersicht bezüglich der Gesamtsituation folgt zunächst ein Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25, jedoch in vergrößerter Ausfertigung. (Abbildung 6)

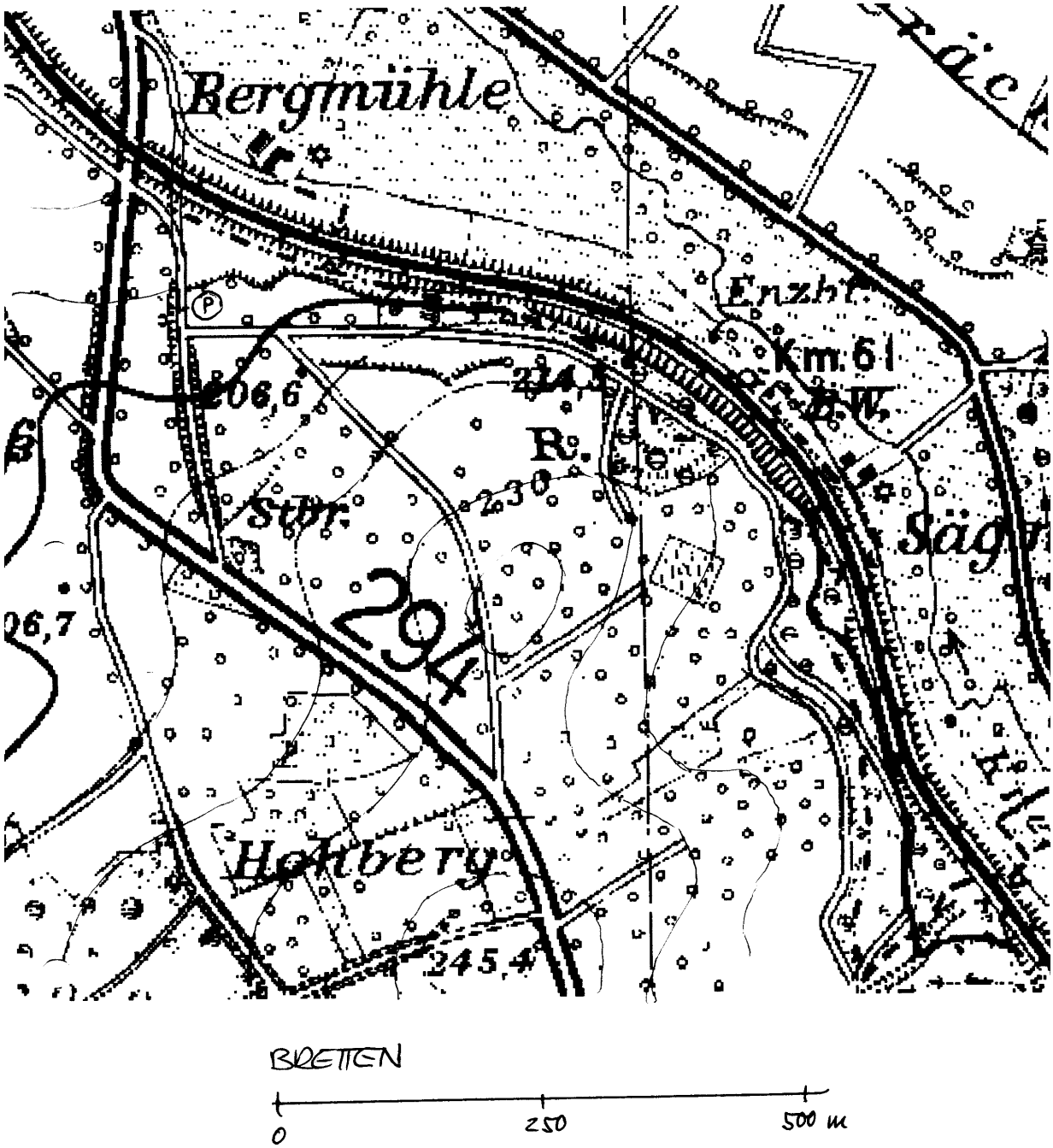

Abbildung 6

Nur Gaugrafen verfügten damals – neben dem Hochadel und der Kirche – über die für einen derartigen Burgenbau erforderlichen Mittel, wie ihn die gewaltige Anlage im großen Burgwäldle erforderte, welche ungefähr wie folgt erbaut wurde:

Zuerst brach man einen teilweise über 20 m breiten und bis zu 6 m tiefen, hufeisenförmigen Graben aus der ansonsten nicht übermäßig stark aus dem Hang hervortretenden Geländenase. Der damaligen Mode folgend, errichtete man sodann einen Wohnturm, etwa 13 x 13 m im Geviert

und vermutlich 25 m Höhe. Es folgte ein Bering mit 2 m Wandstärke, der eine Fläche von rund 3000 qm umschloss (R. Kunze, MGBll, wie erwähnt). Im Schutz des dieses Mauerrings standen die sicher zunächst meistens hölzernen Gebäude für das Personal und Sonstiges. Die Anlage war übrigens nie ein echter Spornrundling, sondern bewahrte die von der Topographie vorgegebene geschlossene Hufeisenform, wie die beiden Aushubkegel an den Grabenenden beweisen. Die Tatsache, dass alte Karten eine kreisrunde Burganlage zeigen, beweist nichts, da die Kartographen oft genug nur symbolisch darstellten (R. Kunze, MGBll, wie erwähnt). Die nördliche Ringmauer stand vermutlich nahe an der Talseite des heutigen Weges.

Die Burg wurde, wie die Fundlage erweist, ständig bewohnt zwischen ungefähr 1025 und 1350, wie aus dem nachstehenden Vortrag von M. Delor (07.06.1997) hervorgeht, der noch auszugsweise zitiert werden wird. Es kann angenommen werden, dass sie in der Endphase nur noch landwirtschaftlich und als Steinbruch genutzt wurde. Eine gleichzeitige Unterhaltung einer abgelegenen Burg und eines Steinhauses mit Wachtturm (in der Stadt) hätte die Finanzen auch eines Gaugrafen vermutlich überstrapaziert.

Die jüngste und bisher gründlichste Untersuchung zum Thema „Burgruine im Brettener Burgwäldle“ (nach LDA: Burg Salzach, nach anderen: Burg Salzhofen) hat am 07.06.1997 M. Delor in einem Vortrag veröffentlicht. Leider wurde diese Arbeit nicht weiteren Kreisen zugänglich gemacht, aus welchen Gründen auch immer.

Das Ergebnis dieser Untersuchung lässt sich bisher nicht bis ins Letzte nachvollziehbar den historischen Ereignissen und Personen Brettens zuordnen. Aufgrund der dürftigen Quellenlage hinsichtlich der Burg selbst war dies ohnehin schwierig genug, wie denn der Autor der Arbeit in einem der Schlusssätze auch ausdrücklich zu erkennen gibt, indem er sagt, es müssten viele Fragen offen bleiben.

Es folgt ein Auszug aus dem soeben erwähnten Vortrag M. Delor vom 07.06.1997 (sinngemäß redaktionell bearbeitet).

Das Aussehen der Burganlage, soweit sicher erfassbar

In den Akten des LDA[4], Karlsruhe, wird die Burg, abweichend vom ersten Fundbericht Koberskes, wie folgt beschrieben:

Die Burg im Burgwäldle ist eine Höhenburg, die vermutlich im 11. Jahrhundert gegründet und sehr wahrscheinlich im Verlauf des 14. Jahrhunderts aufgegeben worden ist.

Lage: Die Burgstelle liegt ca. 1,750 km südlich der Stadtmitte Brettens am Nordosthang des Burgwäldchens, das hier steil zur Salzach abfällt. Unmittelbar unterhalb führt die Bahnlinie Bruchsal–Mühlacker vorbei, bei deren Bau die Hügelböschung auf eine Strecke von mehreren hundert Metern angegraben wurde und möglicherweise Teile der Wallanlage zerstört worden sind. [Die Burg, rund 220 m über NN, befindet sich am Steilabfall der fast 40 m tiefer liegenden Talaue, A.d.V.].

Die Befestigung besteht aus einem halbkreisförmigen, zum Teil aus dem anstehenden Felsen herausgebrochenen Graben von ca. 85 m mittlerem Durchmesser, der durchschnittlich 5 m tief und an der Oberkante 13 bis 22 m breit ist und ursprünglich wohl als Sohlgraben ausgebildet war. Der maximal 5 m hohe Vorwall wurde zum größeren Teil hangseitig an den Grabenenden

[4] Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

als halbrunder Schuttkegel angelagert und beim Bahnbau im 19. Jahrhundert partiell gekappt. An den Hangkanten im Nordwesten und Südosten sind die Vorwälle bastionsartig erhöht und sollten vermutlich der zusätzlichen Sicherung des Zugangs dienen, der am ehesten hier angenommen werden kann. In der Nähe des Grabens erscheint die Innenfläche gegenüber dem südwestlich anschließenden Vorland etwas überhöht, woraus geschlossen werden kann, dass ein Teil des Aushubs dort aufgetragen und aufplaniert wurde, sofern es sich nicht um den Versturz der Umfassungsmauer handelt.

Die Burginnenfläche bildet ungefähr einen Halbkreis von ca. 63 auf 43 m Ausdehnung, an dessen grabenseitigen Rändern zum Teil ein kleiner Wall, der vom Versturz der Ringmauer herrühren kann, zu erkennen ist. Von ihr sind geringe Spuren in der Nähe des Turmes und an der nordwestlichen Ecke beim Übergang zum Steilhang aufgehend erhalten. Die Innenfläche weist nahe dem Westrand einige Unebenheiten auf, die letzte Spuren ehemaliger Bebauung sein können, sonst ist sie weitgehend eben.

Der einzig noch erkennbare Bau ist ein Turm nahe der Südostkante der Innenfläche, der mit 12,98 bis 13,40 m Kantenlänge etwa quadratischen Grundriss hat und trotz der relativ geringen Mauerstärke von 1,8 bis 2,0 m zu der größeren und festeren dieser Art von Türmen gehört. Von ihm ist lediglich das Fundament und maximal 1,5 Meter des aufgehenden Mauerwerks erhalten, das in der üblichen Zweischalentechnik aus Handquadern des am Platz anstehenden Muschelkalks ausgeführt wurde.

Die während der Grabung 1933/34 aufgesammelten Funde sind etwa in die zweite Hälfte des 12. bis zum 14. Jahrhundert einzuordnen, was in etwa auch der Benutzungsspanne der Burg entsprechen dürfte.

Zur weiteren Entwicklung – nach der vermutlich frühen Aufgabe der Burg – liegen keine Nachrichten vor. In den Jahren 1933/34 wurden im Burggelände durch freiwillige Helfer der Gewerbeschule und des Reichsarbeitsdienstes Grabungen durchgeführt, bei denen neben dem Turm Teile der Ringmauer und weitere Gebäude angetroffen und später wieder abgedeckt wurden. Zu den Grabungserträgen gehört auch eine Anzahl von Funden, die in den Stadtgeschichtlichen Sammlungen aufbewahrt werden (z. Z. nicht zugänglich). Grabungen und Funde wurden in Zeitschriftenaufsätzen knapp vorgestellt; ihre Dokumentation ging vermutlich verloren, sie ist zumindest derzeit nicht verfügbar. Nach den Grabungen fand 1935 eine Befundsicherung statt, die 1975 erneuert wurde.

Soweit die amtlichen Beschreibungen der Burgruine, die Auswertung der Archivalien und des Fundgutes. Mehrere genauere Begehungen der Burganlage und eine nochmalige eingehende Beschäftigung mit den Grabungsunterlagen ergaben ein etwas anderes Bild.

Bevor wir zu einer genaueren Rekonstruktion der Burg gelangen können, ist es zum besseren Verständnis unbedingt notwendig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Anlage, wie sie sich uns heute präsentiert, das Produkt der gezielten Umgestaltung des Geländes durch den Eisenbahnbau und die Forstwirtschaft ist.

Zunächst einmal müssen wir uns den heute dicht bewaldeten Burgberg weitestgehend ohne Bäume vorstellen, die Burg stand frei da. Eine ganze Reihe von Darstellungen, die vor dem Eisenbahnbau entstanden, beweisen eindeutig, dass die Burganlage ursprünglich einmal eine ovalrunde Grundfläche besaß. Zwei Beispiele sollen dies hier verdeutlichen. Zum einen der erste Entwurf der württembergischen Eisenbahn aus dem Jahre 1851, und eine Abbildung des Stadtar-

chivs Bretten aus dem Jahr 1808. Betrachten wir zunächst einmal die Pläne der Württembergischen Eisenbahn. Deutlich zu erkennen ist das Salzachtal mit der Bergmühle und dem damals noch vorhandenen kleinen Tümpel unterhalb der Burg, dem sogenannten „Enzbrunnen“, in dem der Sage nach auch die letzten Mitglieder der Grafen von Lauffen ertrunken sind, weil sie es zu eilig hatten, nach Bretten zu kommen. Dieses Unglück soll der Sage nach zum Aussterben dieses Adelsgeschlechts geführt haben. Man sieht im Detail deutlich die ursprünglich rund-ovale Anlage und das Hervorspringen einer „Nase“ oder eines Geländesporns.

Die Abbildung des Stadtarchivs legt weniger Wert auf die Topographie als auf die fortifikatorischen Elemente der Anläge. Plan von 1808: Ganz deutlich erkennt man einen die ganze Anlage umschließenden Graben mit vorgelagertem Wall.

Das Wissen um das ursprüngliche Aussehen der Anlage ist einer der Schlüssel zum Verständnis der Burg und ihrer Geschichte. Vor dem Hintergrund dieser Tatsache ist davon auszugehen, dass Ringmauer, Wall und Graben nicht einen halbkreisförmiges Segment aus der Hochfläche herausgeschnitten haben, sondern es wurde ein leicht erhöhter Geländesporn befestigt.

Dieser Umstand ist deshalb bedeutsam, weil der Wahl des Burgplatzes eine datierende Bedeutung zukommt. So sind befestigte Anhöhen und erhöhte Geländesporne ein typische Befestigungsform des beginnenden 11. Jh., während herausgeschnittene Segmente und echte Spornburgen eher in das spätere 12. und 13. Jh. datieren.

Die in den Akten des LDA erwähnten Schuttkegel sind nicht genuiner Teil der Befestigungsanlage, sondern entstanden durch die Anhäufung von Abraum beim Bau des Forstweges zwischen der Burg und dem Abhang über der Eisenbahnlinie.

Der einzige, heute auch für einen Laien noch sichtbare Baukörper ist der Stumpf eines als Wohnturm anzusprechenden, nach Nordost orientierten, nahezu quadratischen Gebäudes mit den Außenkantenlängen von 12,98 m x 13,22 m x 13,20 m x 13,40 m. Die Mauerstärke beträgt 1,75 Meter bei der Nord- und der Südmauer. Die Ostmauer und die Westmauer sind ebenfalls 1,75-1,80 Meter stark. Die Mauern des Turmes sind in Zweischalentechnik errichtet. Das Baumaterial der Schalen besteht aus grob zurecht gehauenen, etwa ziegelgroßen Kalksteinen, die in einem Kalkmörtelbett vermauert wurden. Teilweise sind auch kleine Sandsteinquader verarbeitet worden. Es steht zu vermuten, dass zumindest die Kalksteine aus dem Grabenaushub stammen. Die Eckverbände sind nicht verstärkt. Der Mauerkern wurde ebenfalls mit Kalkstein aufgemauert, allerdings wurde hier noch weniger Sorgfalt auf die Bearbeitung aufgewendet. Im Osten und Norden springt in einer Höhe von ca. 0,25 Metern über dem Boden die äußere Mauerschale um ca. 20-25 cm zurück. Da allerdings die Westseite oberhalb des heutigen Laufhorizonts bei der Grabung 1933/34 nicht erfasst wurde, sondern in den Suchgräben lediglich die Fundamente angeschnitten wurden, ist das Fehlen eines solchen Rücksprungs an der Westseite nicht verwunderlich. Im Süden ist der heutige Laufhorizont gegenüber dem Norden um ca. 1,00 Meter erhöht und der Mauervorsprung erscheint deshalb nicht.

Das heißt, die angeblich 2,00 m starke Westmauer ist nichts anderes als lediglich das Fundament dieser Mauer. Zieht man davon ca. 20 cm ab und berücksichtigt zudem noch die unvermeidlichen Messfehler, so erreicht man einen Wert um 1,80 m, dies entspricht in etwa der gemessenen Mauerstärke von 1,75-1,80 m bei den drei übrigen Mauern. Etwas anderes ist in dennoch sehr interessant: Wenn ein Turm aufgegeben wird, greift die Erosion alle Seiten eines Gebäudes an, die Wetterseite am stärksten, sie hört allerdings auf, sobald der Laufhorizont erreicht wird. Frost und Bäume greifen zwar die Fundamente an, führen aber nicht dazu, dass Mauerteile gänzlich ver-

schwinden. Dass bedeutet, dass der Turm bewusst durch das „Heraussägen“ einer Seite absichtlich unbewohnbar gemacht wurde.

Dieses Verfahren wurde im späten 13. und 14. Jh. vom Kloster Maulbronn bei mehreren Burgen (so z. B. bei der Burg Löffelstelz in Dürrmenz) angewendet. Dies korrespondiert mit einer Urkunde aus dem Jahr 1339, in der die Burg Bretten dem Kloster Maulbronn gehörte.

In der ersten Befundvorlage im Pfeifferturm sprach der Ausgräber Koberske davon, dass die Südmauer des Donjon lediglich eine Stärke von 0,50 m habe, er begründet dies dadurch, es handele sich hier um eine Mauer, die keine „Feindseite“ habe. Bei dieser Mauer handelte es sich jedoch um die innere Mauerschale der Südmauer. Diese Mauer wurde auf einer Lange von 7,50 m verfolgt. Man kann daher wohl annehmen, dass 0,50 m durchgehend die Stärke der Mauerschalen war. Damit ergäbe sich ein Aufbau für die Mauer außen und innen je eine ca. 0,50 m dicke Schale dazwischen ein Füllmauerwerk von ca. 75 cm Stärke.

An der Süd- und Ostmauer stoßen zwei schmale Mauern von 1 m Stärke und 1,90 m Länge im Osten und 1,60 m Stärke und auf einer Länge von etwa 2,00 m im Süden an das turmartige Gebäude. Die Mauer im Osten des Turmes ist in der gleichen Technik errichtet wie die Mauerschalen des Turmes. Östlich des Turmes und durch die schmale Mauer mit dem Turm verbunden verlaufen auf einer Länge von ca. 14 m noch die Reste der etwa 2,00 m starken Ringmauer. Die Ringmauer wurde auch noch im Westen mit einer Mauerstärke von 2,00 m erfasst. Nach den Unterlagen von Herrn Beuttenmüller besteht diese Mauer aus zwei unmittelbar parallel verlaufenden Mauern. Die äußere der beiden Mauern ist ebenso wie die Schalen des Turmes aus kleinen, zurechtgeschlagenen Kalksteinen errichtet. Die innere Mauer besteht dagegen aus größeren und sauberer behauenen Steinen. Es sind allerdings nicht nur Kalksteine in dieser Mauer vermauert, es findet sich auch Sandstein. Kalkstein und Sandstein stehen in der unmittelbaren Umgebung von Bretten an. Nördlich des Turmes, parallel zu der Nordmauer des Turmes, verläuft auf einer Länge von 6,70 m ein lediglich 0,70 m starker Mauerzug, der an seinem Westende nach Norden abknickt. Leider wurde dieser Mauerzug nicht weiter verfolgt; es erscheint aber im Zusammenhang mit den gesichert nachgewiesenen Baukörpern der Anlage eine an die Ringmauer angelehnte rechteckige oder trapezoide Konstruktion als sehr wahrscheinlich. Über die Konstruktion dieser Mauer liegen leider keine Informationen vor.

Der Turm ist mit Sicherheit als Wohnturm oder Donjon anzusprechen. Das kleinteilige Mauerwerk, die geringe Mauerstärke und die Tatsache, dass Eckverbände noch nicht verstärkt sind, deuten auf ein Baudatum in der ersten Hälfte der 11. Jh. hin. Verstärkungen der Ecken durch größere Steine sind eine Erscheinung der zweiten Hälfte des 11. Jh. Die ausgesprochene Kleinteiligkeit des Mauerwerks ist Spezifikum der frühkonradinischen Periode, also etwa zwischen 1010 und 1040.

Der Turm hatte keinen gewölbten Keller, bei einer Fundamentierung von 2,5 m und einer erhaltenen Mauerhöhe von 1, 5 m hätte sich sonst eine Wölbung innenseitig zeigen müssen, zum zweiten ist aus statischer Sicht Schalenmauerwerk zur Wölbung ungeeignet. Es bleiben also nur flache Holzbohlendecken als Geschosstrennung übrig. Die geringe Mauerstärke macht ein geschossweises Rückspringen der Außenmauer unwahrscheinlich. Sehr wahrscheinlich nahmen nach innen vorspringende Auflagesteine die Balken auf.

In Analogie zu anderen Wohntürmen ist ein drei- bis viergeschossiger ca. 20 m hoher Bau anzunehmen.

Anmerkung der Redaktion: Es folgt ein Vergleich mit einer ähnlichen Burganlage in der Pfalz:

Wohnturm Schlössel bei Klingenmünster, hier allerdings mit fünf Geschossen

Die Ringmauer besteht eigentlich aus zwei hintereinander gesetzten, voneinander unabhängigen Mauern von jeweils ca. 1 m Dicke. Die äußere, grabenseitige Mauer besteht aus grob behauenen Kalksteinen, ähnlich wie die Mauerschalen des Donjon. Die innere ist aus größeren und sauberer bearbeiteten Steinen errichtet. Damit datiert die äußere Mauer etwa gleichzeitig zum Donjon. (Abbildung 7)

Die innere Mauer entspricht in ihrer Konstruktion und Mauertechnik der Bauweise um 1100. Bereits Maurer konnte für die Grafen von Lauffen einen eigenen Baustil nachweisen. Zu diesem familientypischen Baustil gehört u. A. eine ca. 2,00 m starke Ringmauer aus sauber bearbeiteten Ouadern. Etwa um 1100 errichten die Grafen von Lauffen in Bretten eine ,,secundo Genitur“. Die Parallelität dieser beiden Fakten ist sicherlich kein Zufall.

Das Mäuerchen, das im Osten an den Donjon stößt, ist in mehrfacher Hinsicht interessant, weil es sehr viel über die Baugeschichte und die Nutzung der Burg verrät. Es stößt mit einer Baufuge an den Donjon und gleichzeitig stößt die innere Ringmauer ihrerseits mit einer Baufuge auf das Mäuerchen.

Auf einem in der „Badischen Heimat“ publizierten Grabungsfoto ist diese Mauer von Norden aus fotografiert. Deutlich erkennbar sind dort die Baufugen und eine türartige Aussparung. Leider ist die Fotografie so schlecht reproduziert, dass sie bei erneuter Reproduktion unkenntlich wird.

Dadurch wird in Verbindung mit den ergrabenen Baubefunden einigermaßen klar, dass die beiden an den Turm stoßenden Mäuerchen Reste eines weiteren Gebäudes sind. Derartige Anbauten sind nichts Ungewöhnliches. Ihr Zweck war, neben der Schaffung weiteren Raumes auch noch ein anderer: Sie sollten die Burg weiter verschachteln, um es so einem potentiellen Angreifer zu erschweren, den Wohnturm zu erobern.

Daraus ergibt sich: Der erste Baukörper war der Wohnturm, ihm folgten die beiden Mäuerchen und zeitgleich dazu die äußere Ringmauer. Die innere Ringmauer wurde ca. 1100 errichtet.

Der Lageplan (mit Anbau an der Mauer) zeigt eine salierzeitliche Burganlage, die nach einem ähnlichen Bauprinzip und analoger Abfolge der einzelnen Baukörper errichtet wurde. (Abbildung 8)

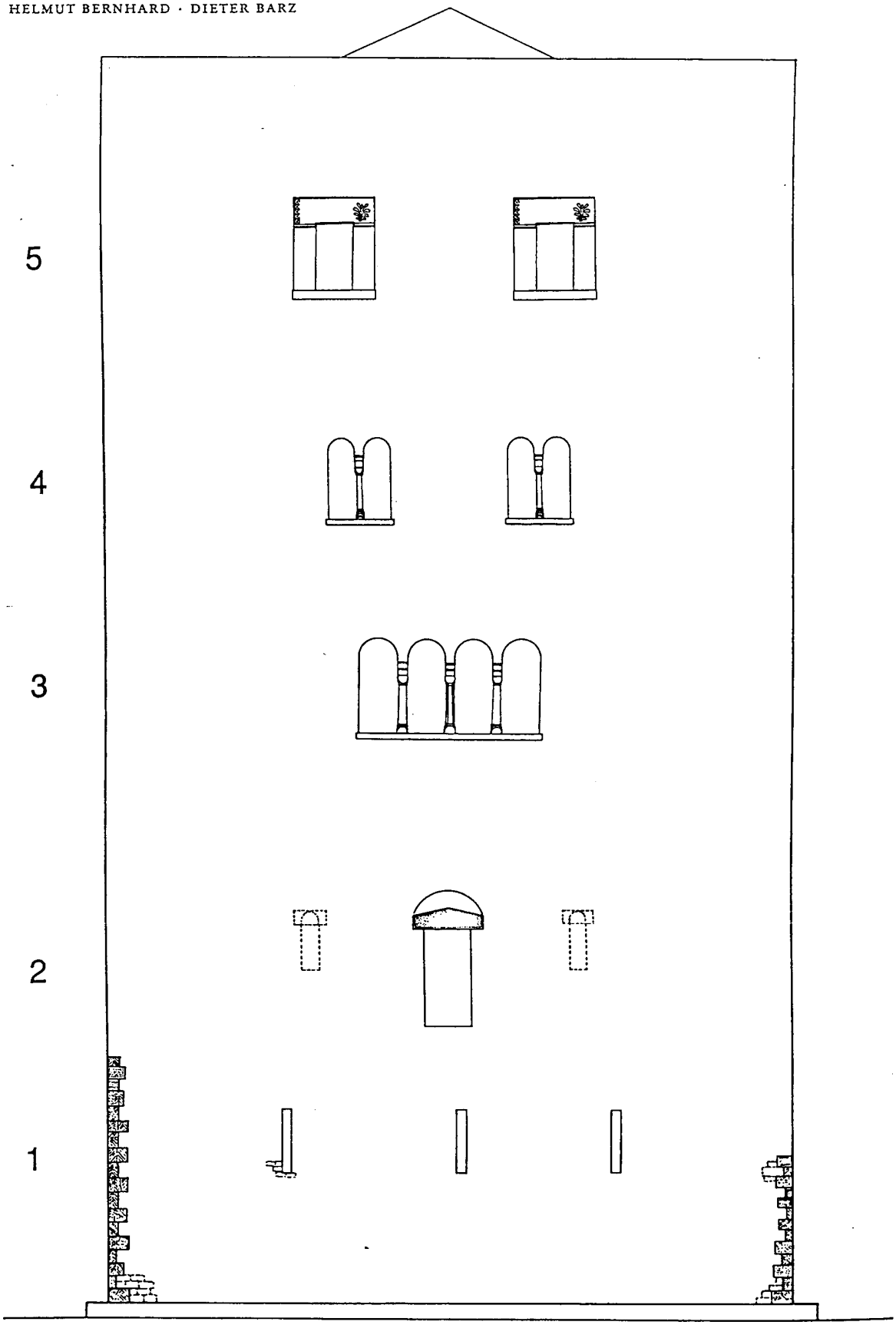

Abb. 14 Klingenmünster, »Schlössel«. Salische Turmburg. Rekonstruktionsbild des Wohnturmes: 1 Untergeschoß, Südseite. – 2 Erstes Obergeschoß, West- oder Ostseite. – 3 Zweites Obergeschoß, Ostseite und alle Seiten(?). – 4 Drittes Obergeschoß, alle Seiten (?). – 5 Viertes Obergeschoß, alle Seiten (?).

Abbildung 7

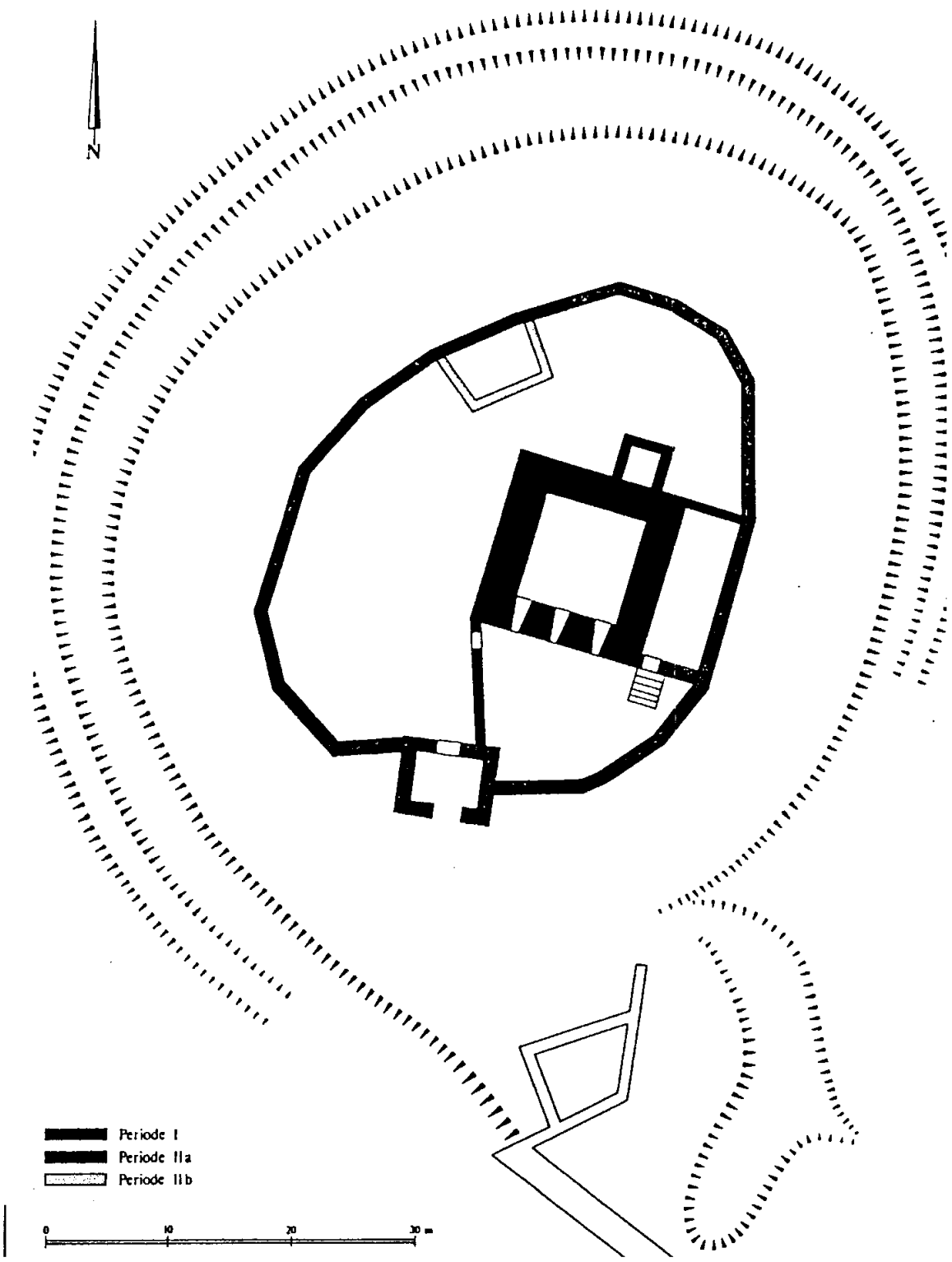

Burgruine »Schlössel« bei Klingenmünster, Rheinland-Pfalz. Burganlage des 11. und frühen 12. Jahrhunderts mit festem Wohnhaus, Umfassungsmauer mit Torturm und nachträglich angebauten Nebengebäuden. Maßstab 1:500

Abbildung 8

Bei intensiven Begehungen des Burggeländes und seiner Umgebung fielen noch einige weitere eindeutig ansprechbare Gebäude und Befestigungsteile ins Auge: Deutlich sichtbar sind die Burginnenläche, Wall und Graben. Im unteren Teil des Bildes ist ein Feldweg zu erkennen, der direkt auf die Burg zuläuft, gleichzeitig ist an dieser Stelle ein Durchlass und ein Plateau im Wall erkennbar, gleichzeitig springt dieses Plateau in den Graben hinein. Der Durchlass im Wall und der Vorsprung in den Graben lassen kaum eine andere Erklärung zu als die, dass der ehemalige Zugang zur Burg sich an dieser Stelle befand.

Bei der Begehung des Plateaus fanden und finden sich behauene Steine, die in exakt der gleichen Art und Weise bearbeitet wurden, wie diejenigen, die zum Bau des Donjon und der äußeren Ringmauer verwendet wurden. Dies bedeutet zweierlei; erstens, der Durchlass war durch ein Gebäude, wahrscheinlich einen Turm, zusätzlich gesichert. Zweitens, dieses Gebäude oder Turm wurde sehr wahrscheinlich etwa zeitgleich mit der äußeren Ringmauer errichtet. Das Vorspringen des Plateaus in den Graben und ein begleitendes Gebäude ergibt nur dann einen Sinn, wenn sich an dieser Stelle eine Brücke befindet, die den Graben überspannt. Dies ist auch deshalb schon mehr als wahrscheinlich, weil der Graben an dieser Stelle mit etwa 22 m am breitesten ist und gleichzeitig mit nur 4,5 m auch am flachsten ist. Die geringe Tiefe ermöglicht eine Unterkonstruktion für die Brücke, die große Breite erhöht die Sicherheit des Zugangs.

Auf der dem Plateau gegenüberliegenden Burginnenseite befindet sich ein Mauerversturz, der in seinem heutigen Aussehen dem Aussehen des Donjon vor seiner Ausgrabung entspricht, also einem annähernd quadratischen Gebilde mit einer Eintiefung in der Mitte. Dieser Turm wäre dann am ehesten als Torturm anzusprechen, er ist sicher auf ca. 1030 datiert, deutlich erkennbar sind die verstärkten Ecken. Eine ähnliche Konstruktion ist wahrscheinlich auch für Bretten anzunehmen.

Für Bretten ist dabei interessant, dass auch Prof. Wahle 1936 in einem an den Arbeitsdienst adressierten, internen Brief, der sich in Kopie in Archivalien des Arbeitsdienstlagers im Stadtarchiv Bretten befindet, von einem zweiten Turm an der Außenmauer südlich des Donjon spricht. Prof. Wahle empfahl, in einer weiteren Kampagne diesen Bereich zu ergraben.

Ohne eine exakte Grabung kann über das genaue Aussehen und Konstruktion der eben beschriebenen Baukörper keine detailliertere Beschreibung erfolgen. An ihrer prinzipiellen Existenz kann nach den vorliegenden Fakten kaum ein Zweifel bestehen.

Deutlich zu erkennen sind der Donjon, die zweiperiodige, polygonale Ringmauer und die beiden rekonstruierten Tortürme. (Abbildung 9)

Die oben erläuterten Baubefunde zeigen eindeutig, dass die Burg Bretten typologisch zur Gruppe der Turmburgen gehört.

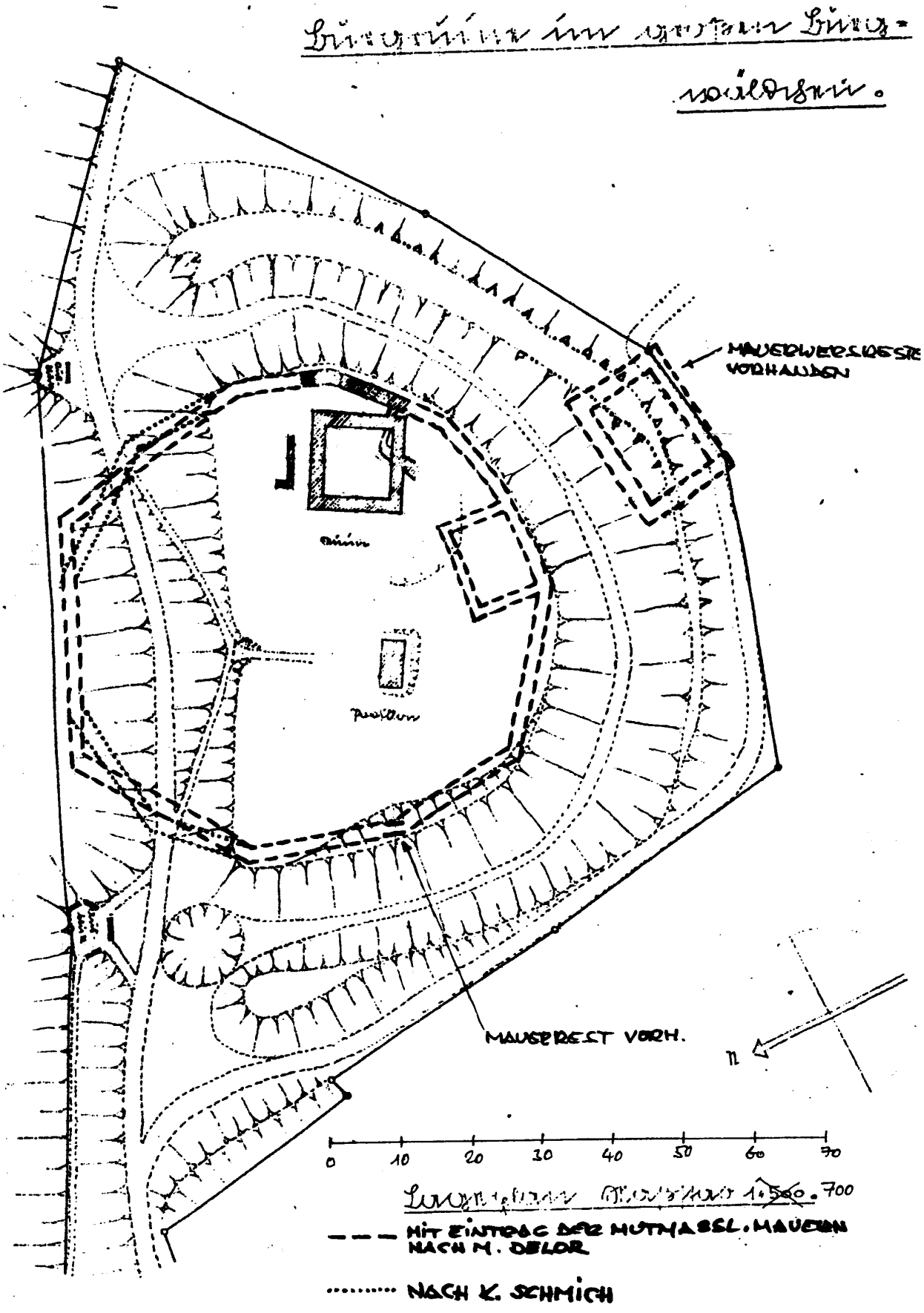
MAUERWERKSRESTE VORHANDEN
MAUERREST VORH.
0 10 20 30 40 50 60 70
MIT EINTRAG DER MUTMASSL. MAUERN NACH M. DELOR
NACH K. SCHMICH

Abbildung 9

Die Datierung der Burganlage und deren Ausbauphasen

Neben den oben schon erläuterten Baudatierungen stehen dem Archäologen natürlich noch andere Datierungsmöglichkeiten offen. So z. B. die Münzdatierung, Dendrochronologie, die C14- und Keramikdatierung. Leider sind bis auf die Keramikdatierung die übrigen Datierungswerkzeuge „stumpf", Münzen und datierbare Hölzer wurden keine gefunden, und C14 versagt in unserem Falle bei einer Datumsangabe von plus/minus 400 Jahren.

Allerdings sind alle Datumsangaben lediglich ,,ca.-Angaben", die jeweils eine Bandbreite von plus/minus 10-20 Jahren beinhalten.

Exkurs über Keramik und Keramik-Klassifizierung

Mittelalterliche Keramik wird in sogenannte Waren klassifiziert. Die Kriterien sind hierbei Farbe, Brenntechnik (oxidierender oder reduzierender Brand), Magerung (Beimengungen wie Sand, Häcksel usw.), Härte und Oberflächenstruktur. Jeder identifizierten Ware wird die ermittelte Zeitspanne zugeordnet. Man ordnet dann die nachgewiesenen Waren chronologisch hintereinander an und die älteste Ware markiert den Siedlungsbeginn, die jüngste das Ende der Siedlung.

Bei dieser Art der Darstellung bleibt die Anzahl der Scherben gänzlich unberücksichtigt. Das Bedeutet eine einzige Scherbe wird genau so dargestellt wie 1000 oder 10000 Scherben. Wenn der Siedlungsbeginn beispielsweise in das Ende einer Warenart fällt, drückt sich dies auch in der Anzahl der gefundenen Scherben aus, sofern nicht andere Faktoren wie z. B. Feuer, Krieg und Ähnliches das Fundspektrum verzerren. Für Bretten sind diese Faktoren zum derzeitigen Erkenntnisstand für die Frühzeit definitiv auszuschließen.

Auf ein Phänomen im Keramikspektrum sei noch hingewiesen: Einige Stücke der Jüngeren Drehscheibenware aus der Periode ,,Weiher jünger" sind verzogen in der Art, wie sie sonst nur bei echten Fehlbränden oder großen Schadensfeuern vorkommen. Die chronologisch vorangehende bzw. nachfolgende Waren weisen keine solche verzogenen Stücke auf.

Ein Töpferofen ist in einer Burg gänzlich ausgeschlossen.

Außer den keramischen Funden existieren noch geschmolzene Hohl- und Flachgläser (Fensterglas) und geschmolzene Bleifassungen. Am eindeutigsten ist ein kleiner Glasbecher, ein sogenanntes Maigelein, zu datieren. Gläser dieser Art datieren zwischen 1180 und 1230. Parallelisiert man die Laufzeit der Keramik mit der Laufzeit des Maigeleins, ergibt sich eine Kernzeit zwischen 1200 und 1230.

Das bedeutet, dass zwischen 1200 und 1230 auf der Burg ein Schadensfeuer gewesen sein muss.

Versuch einer Datierung des Baubeginns mittels einer verknüpften Kombinationstabelle:

Merkmale	Burgplatz	Donjon	Ringmauer 1	Ringmauer 2	Anbau Donjon
Topogr. Lage	1000-1050	1000-1050	keine	keine	keine
Mauertechnik	keine	1010-1040	1010-1040	1080-1130	1010-1040
Keramik	1000-1025	1000-1025	keine	keine	keine
Historie	980-1025	1000-1025	keine	1075-1100	keine

Betrachtet man die Einzelergebnisse der unterschiedlichen Datierungsansätze, so ergibt sich für den Baubeginn eine „Kernzeit“ zwischen 1010 und 1025. Nach den vorliegenden Fakten lässt sich das Gründungsdatum der Burg Bretten nicht weiter eingrenzen. Der Anbau an den Donjon erfolgte demnach nach Fertigstellung des Donjon, aber sicher vor 1040. Die Ringmauer 2 scheint danach zwischen 1080 und ca. 1100 errichtet worden zu sein.

Die Forschung hat für Burgen ein spezielles Siedlungsmodell entwickelt, das dem Stand der derzeitigen Burgenforschung gerecht wird. Danach geht die Forschung davon aus, dass eine Burg plötzlich gegründet wird und ,,sofort, d. h. nach 3-5 Jahren Bauzeit“, ihre endgültige Größe erreicht hat, und erst dann sind Schwankungen in der Siedlungsintensität (Wachstum, Feuer und Zerstörung) zu erwarten. Diese Schwankungen drücken sich dann durch größere bzw. geringere Anzahl der Scherben aus. Eine Ideale Fundkurve sähe dann so aus: Ein Punkt Null markiert den Siedlungsbeginn, dann wird ein erster Zenit oder Höhepunkt erreicht, gleichzeitig wird dadurch das Ende der Aufbauphase markiert und erst dann treten, je nach Siedlungsverlauf, Schwankungen nach oben und unten auf.

Ich möchte versuchen, dieses Siedlungsmodell auf das keramische Material der Burg Bretten anzuwenden. Die statistische Grundlage bildet die sog. Gauß-Normalverteilung, unter Berücksichtigung archäologisch ermittelter, chronologischer Besonderheiten einiger Waren.

In der Grafik: Quantitative und chronologische Warenverteilung sind in dieser Grafik wiederum die gleichen Warenarten aufgetragen. Die Anzahl der Scherben ist diesmal nicht als Balken sondern als Kurven dargestellt. Die obere Kurve stellt zum einen die Anzahl aller Scherben zu einem bestimmten Zeitpunkt dar und zum andern ist sie dadurch die Kurve, die mit dem eben erläuterten Modell verglichen werden soll. (Abbildung 10)

Deutlich zu erkennen ist ein erster Scheitelpunkt etwa um 1025 und ein absoluter Höhepunkt zwischen 1100 und 1125. Um 1200 ist dann ein dramatischer Einschnitt zu beobachten. Danach tritt eine Erholung ein, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau. Ein Abbrechen der Funde ist zwischen 1300 und 1330 festzustellen.

Nach den Kriterien des oben erwähnten Modells hieße das, dass um 1025 die Burg endgültig bezogen wurde, ein erster Einschnitt lag zwischen 1050 und 1075, zwischen 1100 und 1125 war die glanzvollste Zeit der Burg, dann um 1200 kam es zu irgendeiner Katastrophe. Danach ging die Besiedlung auf niedrigerem Niveau weiter, das Siedlungsende liegt eindeutig zwischen 1300 und 1330.

Dieses erste Ergebnis lässt sich an einigen Stellen gut mit den uns schon bekannten Fakten parallelisieren. Der oben ermittelte Baubeginn der Burg deckt sich mit der Datierung aus der Fundkurve. Der Einschnitt um 1200 deckt sich mit der Datierung des Schadensfeuers.

Ich möchte zur weiteren Interpretation dieser Kurve gedanklich nun ein wenig springen, und zwar zu den Besitzern der Burg.

Quantitative und Chronologische Warenverteilung
der Fundstelle Burg Bretten

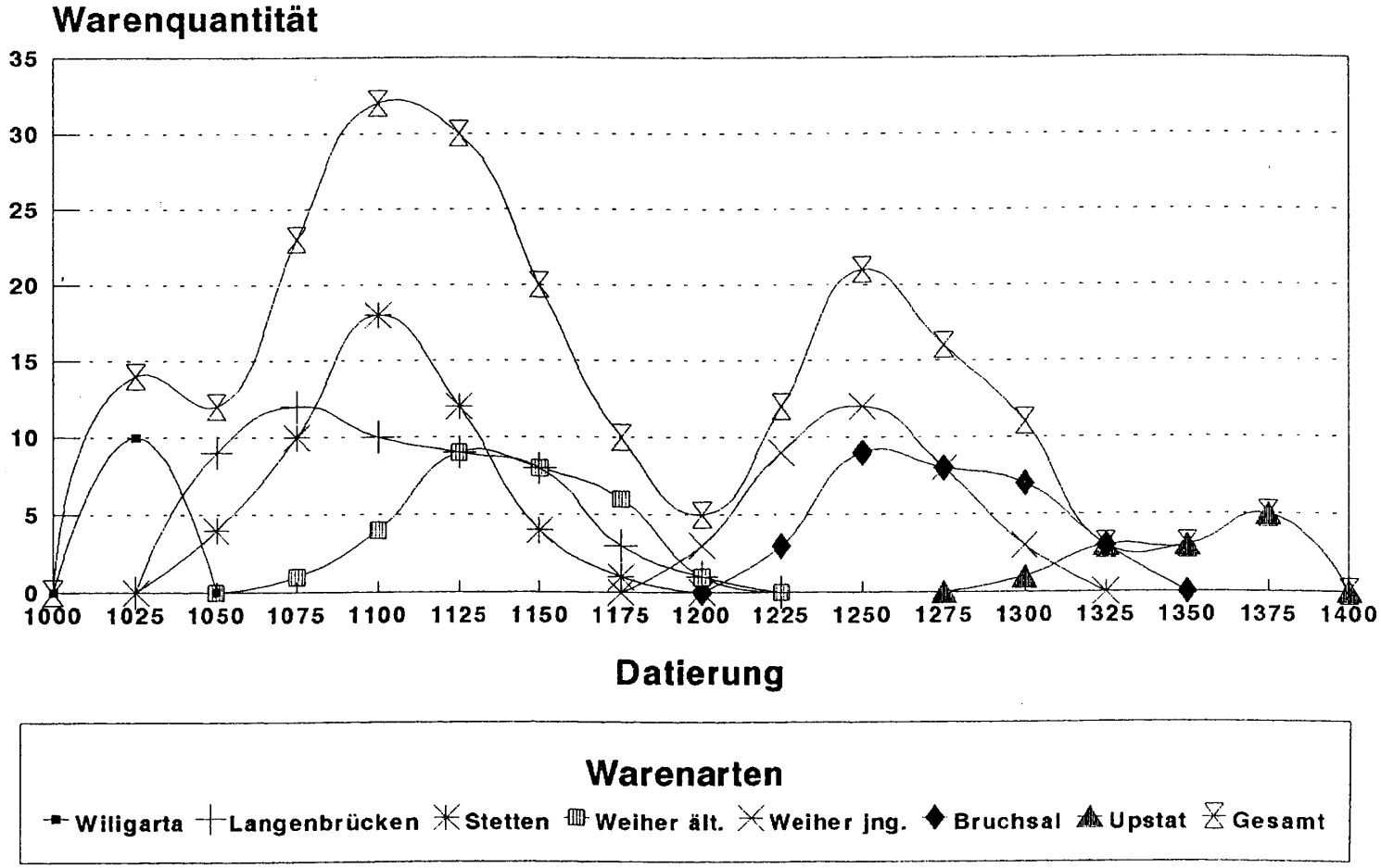

Abbildung 10

Datierungen und Laufzeitverteilungen von U. Groß u.A.

Die Burg und ihre Besitzer

Aus der historischen Überlieferung kennen wir die soziale Schicht der Burgenbauer relativ genau. Es handelt sich um die sog. Gaugrafen, die Duces und die höchste Geistlichkeit. In der Frühzeit des Burgenbaus zu Beginn des 11. Jh. bestand ein untrennbarer Zusammenhang zwischen dem Verwaltungsbezirk (Comitat) und dem, was man als einen standesgemäßen Wohnsitz betrachtete. In dieser Zeit begann der Hochadel, also die sog. „Duces“ und ,,Comes“, sich in relativ abgeschiedene, leicht verteidigungsfähige, repräsentative Wohnburgen zurückzuziehen. Die Burgenforschung ist sich nicht einig, aus welchem Grunde der Adel zu Beginn des 11. Jh. mit dem Bau von Burgen begonnen hat. Zur Zeit werden drei grundlegende ,,Strömungen“ vertreten:

1. Der Burgenbau hat seine Vorbilder in den italienischen Kampanile, deren militärischen Möglichkeiten die deutschen Adligen während der Italienzüge der Ottonen kennenlernten.
2. Die Adelsburg hat sich aus den Burgen der Ungarnabwehr entwickelt.
3. Die Adelsburg entstand während des Investiturstreites, der Adel nutzte die zerfallende Zentralmacht, um seine eigene Machtposition zu stärken.

Keine der vertretenen Meinungen kann richtig überzeugen, sei es aus chronologischen oder sachlichen Unvereinbarkeiten.

Zwar sprechen lediglich zwei Urkunden die Burg direkt an, aber über die Inhaber des Comitats sind wir einigermaßen gut unterrichtet. Und eine Verbindung kann so relativ leicht hergestellt werden.

Um 980 gelangten die Salier über die Vogteirechte des Klosters Weißenburg im Elsass in den Besitz Brettens – Stichwort: ,,Salischer Kirchenraub“. Urkundliche Überlieferungen berichten zwischen 1006 und 1015 von intensiven organisatorischen Aktivitäten der Salier. In jedem Falle vor 1025 wurden die Komitatsrechte am Kraichgau den Grafen aus dem Hause der ,,Zeisolf-Wolframe“ übertragen. Es besteht kein Zweifel, dass die Burg von den Grafen aus der Familie der Zeisolf-Wolframe erbaut wurde, allerdings besaß der Graf Wolfram schon zu seinen Lebzeiten mehrere Burgen. Wolfram hatte drei Söhne, Wolfram den älteren, Zeisolf und Wolfram den Jüngeren (den späteren Bischof Johannes I. von Speyer). Zwischen 1054 und 1070 ist ein Comes Engilbert Verwalter des Comitats Kraichgau. Dass es zwischen 1050 und 1090 in Deutschland während des Investiturstreites recht turbulent zuging, braucht hier nicht weiter erörtert zu werden.

Engilbert war mit Adelheid, einer Tochter Wolframs des älteren verheiratet. Wolfram war mit einer Tochter des Grafen von Calw verheiratet. Während seine Brüder Zeisolf und Johannes I. treu zu Heinrich IV. standen, hielt Wolfram der ältere auf seiner Burg die Wahlversammlung für den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden ab. Die historische Quellen berichten weiter, dass der Bischof von Speyer einige Mühen aufwenden musste, um in den Besitz des Kraichgaus zu kommen. In einer anderen Quelle berichtet ein Comes Heinrich, dass er um das Erbe seiner Mutter Adelheid gekommen ist. Die Zugehörigkeit des Grafen Heinrich zur Familie Wolfram des älteren ist durch andere Quellenverweise hinlänglich abgesichert. Wir erfahren hier also, dass die Burg zwischen 1050 und 1070 direkt in den Investiturstreit verwickelt war.

Etwa in den 90iger Jahren des 11. Jh. gelangte die Burg in den Besitz der Grafen von Lauffen, die in Bretten eine Sekundogenitur errichteten, also eine Nebenlinie mit Hauptsitz in Bretten. 1146 ist für Bretten eine Münzprägung bezeugt, die auch archäologisch beinahe nachweisbar ist. Beinahe deshalb, weil der in der Burg gefundene Münzprägestempel während des Weltkrieges

im Badischen Münzkabinett verloren ging. Lediglich in den Notizen Prof. Wahles und einer Empfangsbestätigung des Bad. Münzkabinetts liegt der einzige Nachweis für den Münzprägestempel, indes besteht kaum ein Zweifel, dass er einmal da war. Es sei denn, sowohl Prof. Wahle als auch das Bad. Münzkabinett waren nicht in der Lage, einen Münzprägestempel als solchen zu erkennen.

In der zweiten Hälfte des 12. Jh. wurde der Besitz zum ersten Mal geteilt, die Stadt Bretten ging an die Grafen von Eberstein, das Comitat an die Grafen von Katzenellenbogen. In den folgenden 150 Jahren wird der Besitz in und um Bretten immer weiter zersplittert. Ein Ministerialengeschlecht, die späteren Herren von Freudenstein, errichten um 1200 eine Turmburg in der Stadt, den heutigen Kirchturm der Stiftskirche. Seit etwa 1300 wird die Kurpfalz in Bretten mehr und mehr aktiv und errichtet schließlich das sog. Steinhaus, und zwar dort, wo sich heute das Amtsgericht befindet. Um 1290 verlassen die Herren von Salzhofen, eine Nebenlinie der Herren von Massenbach, vermutlich als letztes adeliges Geschlecht die Burg. Spätestens seit 1339 ist das Kloster Maulbronn im Besitz der Burg und des hinteren Ruiter Tales.

Die Klosterverwaltung ließ dann auch durch das Heraussägen einer Wand des Donjon und durch Schleifen der Tortürme die Burg unbewohnbar machen.

Nach 1339 ist die Burg sowohl nach den archäologischen als auch den historischen Quellen nicht mehr dauerhaft bewohnt.

Das Fundgut und seine Aussagefähigkeit in Bezug auf den sozialen Status seiner Besitzer

Die Burgen der Frühzeit waren Burgen des Hochadels. Der Hochadel unterschied sich in seinem Lebensstil kaum von dem des Königshauses, wohl aber von dem der Bauern. Der Haushalt eines Adeligen zeichnete sich in archäologischer Hinsicht vor allem durch zwei Charakteristika aus: erstens die Benutzung von Reitpferden und zweitens die wesentlich differenzierteren Gefäßformen. Im Haushalt einer Bauernfamilie befinden sich lediglich Töpfe, einfache Kannen und Doppelhenkelkannen.

Die Gefäßtypen sind nur qualitativ und nicht quantitativ aufgetragen. Die Grafik zeigt deutlich wesentlich reichhaltigere Palette verschiedener Gefäßtypen im Fundgut der Burg. Im Vergleich dazu die bäuerlich strukturierte Wüstung Salzhofen, etwas reichhaltiger präsentiert sich die Wüstung St. Johann mit ihrem unbefestigten Niederadelssitz. Die Fundpunkte Riss und der Töpferofen sollen uns hier und jetzt nicht weiter interessieren.

Aber auch innerhalb der gleichen sozialen Schicht gab es erhebliche Unterschiede. Zum Vergleich seien hier die Funde der Burg Bretten mit dem Fundspektrum zweier anderer Burgen verglichen. Einmal mit der Burg Baldenstein, einer salierzeitlichen Gründung, die Mitte des 12. Jahrhunderts gewaltsam zerstört wurde (Vergleichsgrafik Bretten–Baldenstein). Die außerordentlich günstigen Erhaltungsbedingungen begünstigten die Erhaltung der organischen Funde, wie z. B. Schuhwerk und Textilien. Deutlich zu erkennen ist, dass die sog. Kleinfunde wie Glas, Spielfiguren, Schlüsseln und Reitzubehör relativ reichhaltig im Fundgut vertreten sind.

Im Vergleich dazu das Fundspektrum des Turmberg bei Durlach. Die dortige Burg wurde im späteren 11. Jh. gegründet und nach 1300 planmäßig aufgegeben. Das Fundspektrum erscheint geradezu armselig. Dies ist unter anderem auch das Resultat des planvollen Ausräumens der Burg.

Das Fundspektrum der Burg Bretten befindet sich irgendwo zwischen den beiden Extremen. Die Frage nach dem Warum drängt sich geradezu auf.

Die Burg Baldenstein wurde Mitte des 12. Jh. zerstört, etwa um 1200 wurde die Burg Bretten durch ein Schadensfeuer zumindest in Teilen zerstört. Betrachten wir die eindeutig datierbaren Glasfunde, so gehören sie ebenfalls in das 12. Jh. In Baldenstein fehlen Hinweise auf Glasfenster im Fundgut. Das Vorhandensein bemalter Feinkeramik im Fundgut der Burg Bretten und das Fehlen eben dieser Luxusgüter sind ein weiteres Indiz für den relativen Reichtum der Besitzer der Burg Bretten.

Die Grafiken lassen zwar eine noch weitergehende Interpretation zu, die ich aus Zeitgründen an dieser Stelle nicht weiter vertiefen kann.

Überlegungen zur Funktion der Burg Bretten

Wie alle Burgen dieser Zeitstellung erfüllte auch die Brettener Burg mehrere Funktionen gleichzeitig. Erstens sollte sie ein standesgemäßer Wohnsitz sein, zweitens war sie Verwaltungsmittelpunkt des Comitats, drittens war sie ein militärischer Zweckbau, viertens spielte sie eine kulturelle Rolle (Beispiel Münzberg und Wolfram von Eschenbachs Parzival), fünftens musste sie Versorgungsbasis für den Kaiser sein.

Bretten lag am Rande des Kernbereiches des salischen Hausguts um Speyer und Bruchsal, an einer wichtigen Straßenkreuzung und am wichtigen „Ölbronner Pass“. Diejenigen, die Bretten erst seit der Automobilisierung und dem Bau der neuen B10 und B35 kennen, ist dies sicher ungeläufig. Die älteren „Eingeborenen“ der „Fahrradgeneration“ kennen ihn noch, es ist der alte Rad-/Feldweg zum Aalkistensee mit dem Abzweig nach Ölbronn. Im Mittelalter und mit schlechten, zweirädrigen Karren waren Stromberg und Schwarzwald schwer zu überwindende Hindernisse.

Während des Investiturstreites war Bretten für Heinrich IV. der Garant für den freien Weg nach Pforzheim, Speyer, Bruchsal und Waiblingen.

Die nachstehende Karte zeigt wichtige Fernstraßen des Mittelalters und die oben erwähnte Kreuzung. Östlich des Strombergs liegt die Burg Enzberg, die in der Karte nicht eingetragen ist, da sie nicht mehr im Kraichgau liegt. Bretten ist jeweils eine Tagesreise von Bruchsal, Pforzheim und Enzberg entfernt. (Abbildung 11)

Sicher blieben eine ganze Reihe von Fragen heute leider unbeantwortet, aber das Grabungsmaterial und die lückenhafte historische Überlieferung lassen eine weitergehende seriöse Interpretation nicht zu.

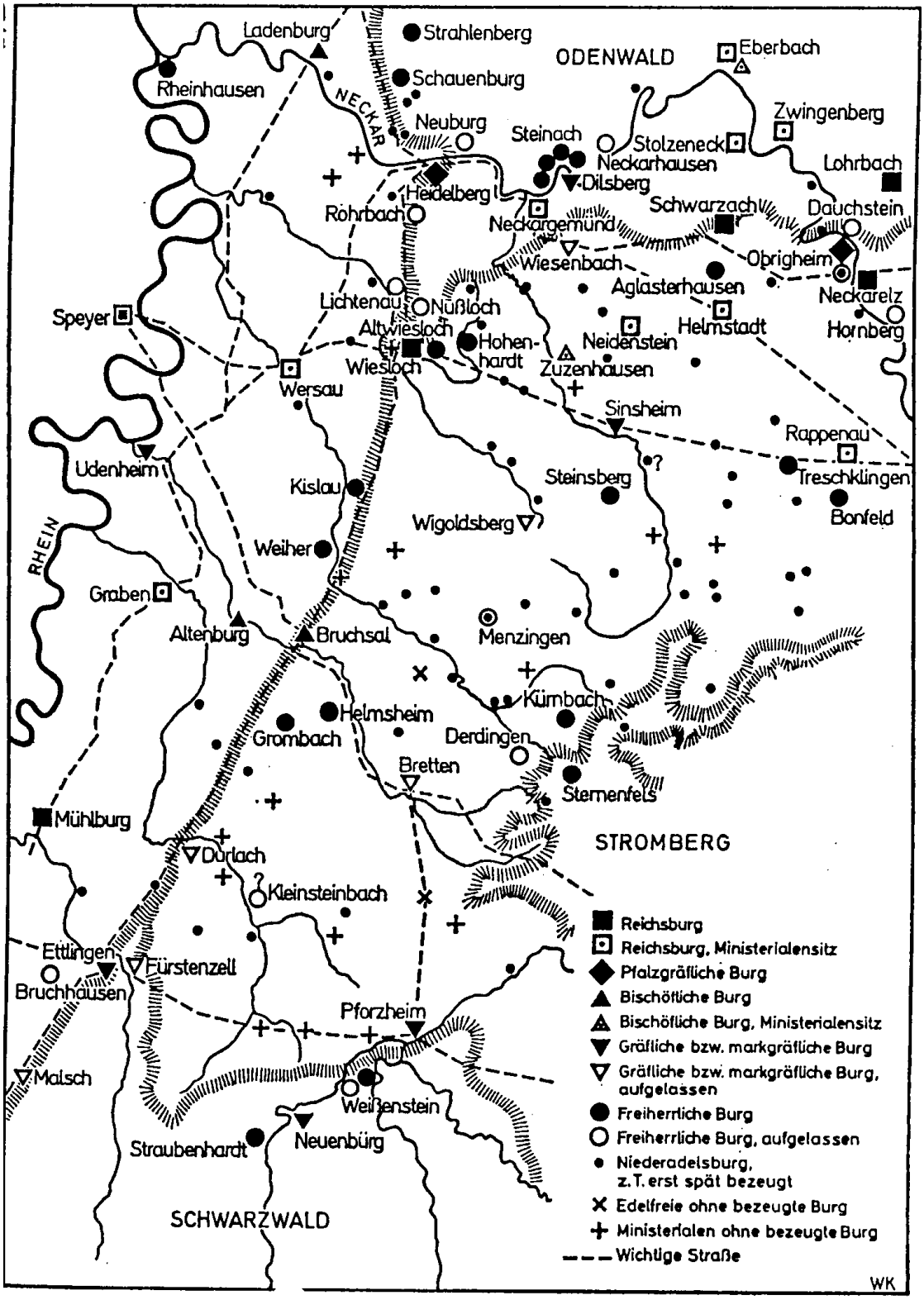

Abb. 1 Die Burgen des Krai[illegible]aus im 13. Jahrhundert

Abbildung 11

Ende des auszugsweisen Zitats aus dem Vortrag von M. Delor.

Es folgen Ausführungen und Kommentierungen zum bisher Dargelegten und zur Verdeutlichung wird eine tabellarische Übersicht in der Form eines Zeitbalkendiagramms. Dieses umfasst den Zeitraum zwischen ungefähr 500 bis 1500. (Abbildung 12)

Übersicht der Siedlungen und Machtverhältnisse von 500-1500 in Bretten

Zeit	500	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400	1500
Breteheim, Brettheim usw., Bretten	Salfränk. Adel			Bistum Metz, mit salischen Grafen, Untergrafen und Vögten		ab ca. 1000	Grafen des Kraichgaus, sog. Zeisolf-Wolframe	Grafen von Lauffen/N. ca.1100-1200	Grafen von Eberstein ca. 1200-1349	Kurpfalz 1349-1802	
									ca. 1254 erstmalig Bezeichnung „oppidum“ (Stadtgründung?)		
Burg im Burgwäldle							zwisch. 1000 und 1025			1349	
Funddichte, Anzahl keramischer Fundstücke						32 24 16 8 0	14 12 32	20	5 21	10 3 3 5 0	Spätestens ab ca. 1400 aufgegeben
Salzhofen								Kloster Herrenalb ab ca. 1150	ca. 1250, aufgegangen in Brettheim		
Weisshofen								Kloster Herrenalb ab ca. 1150	ca. 1250, aufgegangen in Brettheim		
Angebliche Burg bei der ev. Stiftskirche								1119 angebliche frühere Kirche (nur gemäß Johann Agricola)		ca. 1350 gotische Kirche St. Stephan und St. Laurentius	
Roman. Wachtturm									ca. 1250		
Oberes Steinhaus									ca. 1250	ca. 1350 abgebrochen	
Unteres Steinhaus									ca. 1285		

Abbildung 12

In Abb. 12 sind die wichtigsten Fakten der Brettener Geschichte zwischen 500 und 1400 in gegenseitiger Zuordnung dargestellt. Damit werden auf einen Blick Querverbindungen erkennbar, die im anderen Fall die Verfügbarkeit aller betreffenden Informationen im Gedächtnis voraussetzen. Da dies auch beim Verfasser selbst nicht der Fall ist, mag es auch bei manchem Leser nicht viel anders sein und so dürfte das Diagramm auch anderen ein wenig helfen.

Der erste Balken enthält die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse der Stadt Bretten. Direkt darunter folgt der Zeitbalken der Burg im Burgwäldle mit zweifacher Aussage, einmal die Dauer ihrer bewohnten Zeit und gleichzeitig eine Kurve der Funddichte samt Anzahl der Funde zu den jeweiligen Zeiten. Die Zahlen stehen, sofern genügend Raum vorhanden, an denjenigen Stellen, für die ganz oben die Jahrhundert-Skala abgelesen werden kann. Steht beispielsweise eine der Zahlen in der Mitte zwischen 1100 und 1200, so gilt sie für 1150 und so weiter. Balken 3 und 4 bilden lediglich die Zeit ab, in der Weisshofen und Salzhofen vermutlich als eigenständige Siedlungen blühten. Der Balken „Angebliche Burg bei der ev. Stiftskirche“ soll erkennen lassen, in welcher Zeit ein herrschaftliches Gebäude (Haus, Burg, Wohnturm) auf diesem Platz bestanden haben kann, und wann der Turm der ehemaligen Stefanskirche, heute evangelische Stiftskirche, zum Kirchturm umgewidmet wurde. Das Diagramm beschließt der unterste Zeitbalken „Unteres Steinhaus“, womit jenes Steinhaus bezeichnet wird das beim Bau des heutigen Amtshauses vollends abgerissen wurde.

Rainer Kunze erwähnte in einem Gespräch hierzu, dass die Burg bei ihrer Auflassung längst nicht mehr verteidigungsfähig gewesen sei und dass das Wechselspiel zwischen Verteidigungstechnik und Angriffsmethoden und -techniken schnell verlief, sodass manche Burgen, die nach dem neuesten Stand gebaut wurden, bereits vor ihrer Vollendung derart veraltet waren, dass sie nie fertig gebaut wurden (z. B. Burg Blankenhorn bei Güglingen). Diese Entwicklungsreihe begann im Burgwäldle bereits mit der Wahl der Örtlichkeit, denn von oben her konnte die Burg von Anfang an bequem beschossen werden. Sobald mehr als Speere und Armbrüste eingesetzt wurden, war die Burg wehrlos.

Die Rekonstruktion Delors ist offensichtlich in einem Punkt nicht richtig[1], weil die von ihm vermutete Ausbuchtung der Ringmauer widerlegt werden kann und muss: An beiden Enden des gewaltigen Burggrabens finden sich jeweils noch große Aushubkegel, welche man einfach am Hang liegen ließ. Diese markieren insofern noch den ursprünglichen Zustand des Grabens und damit auch der entsprechende Ende der Ringmauer. Diese muss deshalb zwangsläufig in gerader Linie und nicht ausgebuchtet verlaufen sein. Vermutlich lag sie knapp neben dem bergseitigen heutigen Wegrand und lief parallel zu diesem.

Um zum Verhältnis der Person des Erbauers der Burg im Burgwäldle etwas mehr beizutragen, werden folgende Annahmen getroffen:

1. Das Alter der Fundstücke sagt nicht unbedingt etwas Genaues über das Bezugsdatum der Burg aus, denn man zog nicht mit durchweg neuen Gerätschaften ein, sondern mit dem hergebrachten Hausrat. Infolgedessen gingen hiervon wohl zuerst die älteren Dinge zu Bruch, die dann als Fundstücke ein etwas früheres Bezugsdatum vortäuschen können. Die erste bemerkenswerte Funddichte datiert aus der Zeit um 1025, folglich wurde die Burg um 1020 bezogen.
2. Es wird unterstellt, dass die Anlage von Anfang an ständig bewohnt wurde. Die Schwankungen der Funddichten müssen jedoch nicht dadurch bedingt sein, dass die persönliche Lage ih-

[1] Rainer Kunze, MGBll, Band 12/2005, S. 66-70.

rer Bewohner gut oder schlecht war, denn es fällt auf, dass die ersten Einbrüche im Verlauf der Funddichte-Kurve genau dann erfolgten, als übergeordnete Ereignisse eine Verringerung der Burgbewohner bewirkten. So liegt die erste Delle der von 1000 an steigenden Kurve in der Zeit der beiden Italienzüge (1026, 1037) des Saliers Konrad II. Alle Wehrfähigen in seinem Lehensgebiet waren zur Heeresfolge verpflichtet, so auch die Brettener Untergrafen mit ihren Leuten. Ähnliches gilt für die zweite Delle der Kurve, die in der Zeit der Kreuzzüge (1096-1099 und 1147-49) liegt. In beiden Kurvenbereichen darf angenommen werden, dass die wehrhaften Burgleute zeitweise oder für immer die Burg verließen, sodass weniger Burgbewohner nur entsprechend weniger spätere Fundstücke erzeugen konnten. Auch die Erbfolge (infolge des entrichteten Blut- und Finanzzolles) wurde dadurch gestört, nach diesen Perioden geringerer Funddichte wechselte die mit der Burg bzw. Bretten belehnten Adelsfamilie. Dies geschah im Kleinen wie im Großen, denn zeitgleich kann dies auch in den Kaiserhäusern beobachtet werden, als mit den Saliern die Zeisolf-Wolframe verschwanden und mit den Staufern die Grafen von Lauffen.

3. Burgenbauer brauchen Geld. Sie können nicht als große Schenker zugunsten von Kirche und Klöstern auftreten. So erklärt es sich, dass zwar vor und nach den Zeisolf-Wolframen viele Schenkungen dieser Art erfolgten, aber nicht durch diese während deren Brettener Zeit.

Aus einem Vortrag, welchen der Verfasser anlässlich des Tages der offenen Tür – veranstaltet vom Landesamt für Denkmalpflege am 14. Sept. 2003 in der Burg gehalten hat, seien hier noch die damaligen Kernaussagen wiederholt:

In der Zeit des Regierens von Pfalzen aus – die Kaiser hatten keinen festen Wohnsitz und waren dauernd von Pfalz zu Pfalz unterwegs – hausten auch die regionalen Machtaber in mehr oder weniger gut ausgestatteten Gehöften. Von Wehrhaftigkeit fehlt jede Spur. Erst als die italienischen Gebräuche nachgeahmt wurden, entstanden die ersten Ausrufezeichen in Gestalt von Wohntürmen.

Auch die Burganlage im Burgwäldle gehört in diese frühe Zeit. Dort schob man jene Teile des Grabenaushubs, welche kein vermauerbares Material mehr enthielten, einfach die große Nordhalde hinunter, soweit man nicht außerhalb des Grabens einen Wall auftürmte. So wie es aussieht, war die Anlage fortifikatorisch bereits kurz nach der Fertigstellung veraltet:

Durch die Wälle, aber noch mehr durch die am Nordhang ansatzweise vorhandenen Anfänge einer Grabenverdopplung saßen zwar die Bewohner der Burg hinter Wall und Graben, konnten aber die Angreifer nicht mehr sehen, ausgenommen vom Turm. Aber dieser war ein Wohnturm und trug keine obere Plattform zu Verteidigungszwecken, und deshalb hätte die Feindbeobachtung quasi von den im Turm befindlichen Kemenateräumen aus oder ähnlich erfolgen müssen. Potentielle Feinde wären demnach durch den Außenwall ebenso gut geschützt gewesen wie die Verteidiger, was sicher nicht beabsichtigt war.

Hinzu kommt, dass sich die erwähnten Aushubkegel an den Grabenenden hervorragend dazu eigneten, dass Angreifer sowohl Wall als auch Graben dort passieren konnten und direkt vor der Ringmauer auftauchen konnten. Die erwähnte ansatzweise Grabenverdopplung belegt, dass man erkannt hatte, dass damit keine bessere Verteidigung möglich wäre und stellte die Arbeiten ein.

Die Toranlage (ein ziemlich großes Torbauwerk von 15 x 22 m an der Außenseite des Grabens) wäre zwar zur Verteidigung geeignet gewesen, doch nach einer Erstürmung hätten sich die Verhältnisse ins Gegenteil verkehrt. Das Bauwerk wäre eine Art Belagerungsturm geworden und

hätte mehr Schaden als Nutzen für die Verteidiger der Burg gebracht. Sollte dies etwa beabsichtigt gewesen sein? Wohl kaum.

Ein die Verteidigung optimal unterstützender Turm wäre in der Mitte der Feindseite (Südseite) und dort möglichst nahe an der Ringmauer am besten positioniert gewesen. Doch wo stand er tatsächlich? Eher in der Mitte des Berings und dort auch noch nach Osten ausgerichtet. Seine Mauerstärke war die eines Wohnturmes und nicht des stärksten Bollwerkes einer Burgverteidigung.

Aus diesen Gründen ergibt sich eine ganz andere Bewertung der Anlage, als sie bisher üblich war: Die ersten, aber nur diese Burgen waren keine Verteidigungs-, sondern Repräsentativanlagen, eine Art von Provinzpfalzen so lange, bis fortifikatorische Belange mehr Gewicht bekamen. Ähnliche Baugedanken können etwa beim Bruchsaler Schloss beobachtet werden, wo die Empfangsseite ein militaristisches Gehabe zeigt, bestehend aus Torgebäude, beidseitig ummauertem Trockengraben mit dahinter stehendem Lanzenzaun. An den drei anderen Seiten des Schlossareals findet sich keine Spur eines Annäherungshindernisses, im Gegenteil, breite Wege laden dazu ein, bis an die Gebäude heran und in diese hinein zu gelangen.

Das große Torbauwerk der Brettener Burganlage, wesentlich größer als der Wohnturm (nur etwa 13 x 13 m), wäre ein repräsentatives Empfangsgebäude (die Torhalle von Lorsch bringt es nur auf etwa 75 x 15 m) gewesen, während der große Graben mit seinem Wall eine martialische Note beigesteuert hätte, die im Ernstfall aber nicht Stich hielt. Eine Bestätigung dieser Gedanken könnte aus der Tatsache erwachsen, dass irgendwelche Angriffe auf die Burg in keinem Schriftstück erwähnt wurden und deshalb auch kein Verteidigungsfall bekannt ist.

Andere Dinge stellten sich erst später als negativ heraus, wie schon M. Delor mit den kalten Burgen erwähnt (massive Probleme mit Abwasserbeseitigung, Trinkwasserversorgung, Unzugänglichkeit und schlechte Beheizbarkeit im Winter, teurer Unterhalt usw.).

Die sogenannte Wehrlosmachung des Turmes (M. Delor) scheint ebenfalls angreifbar zu sein, denn niemand weiß, wie der Turm oberhalb des ehemaligen Burghofniveaus aussah. Die heute noch erhaltenen Reste stellen nämlich nur das damals unter der Erde liegende Fundament dar und ein Aufsägen von Mauerwerk unterhalb der Erdgleiche würde keinen Sinn machen. Viel plausibler wäre anzunehmen, dass der noch nicht eingestürzte Sockel des oben vermutlich sogar nur aus Holzfachwerk errichtete Wohnturm später nur noch als Keller benutzt wurde. Die Wohntürme hatten in der Regel mehrere Meter hoch liegende Eingänge und solche wären als Kellereingänge ohne Sinn gewesen. Also wurde ein äußerer Kellerabgang mit Treppe geschaffen, das Turmfundament durchbrochen und schon ließ sich die Sache nutzen. Leider wären die Treppenstufen leicht einem späteren Steinraub zum Opfer gefallen und beim Ausgraben wären auch die sonstigen Spuren vernichtet worden, würde diese Annahme stimmen.

All diese neuen oder älteren (M. Delor) Darlegungen sagen in ihrer Gesamtheit (Zeitstellung des Mauerwerks, Keramikfunde, Burgentypologie, Größe der Anlage, historische Fakten usw.) aus, dass wohl Wolfram oder sein unbekannter Vorgänger die Burg im Burgwäldle zwischen 1015-1020 erbaut hat. Im Prinzip wird deshalb durch die vorliegende Studie an der soliden Arbeit M. Delors nicht viel geändert, vielmehr wurden die Begleitfaktoren anders herausgearbeitet und transparenter dargestellt, das heißt eine verbesserte Gesamtschau ermöglicht.

C. Die Steinhäuser

Dr. Otto Beuttenmüller sagt im Brettener Jahrbuch 1972/73, Seite 89, aus, dass die Brettener Vögte seit 1158 in einem der beiden sogenannten Steinhäuser residiert hätten. Gesichert ist davon allerdings nur, dass der erste Vogt, Berthold von Bretten, seit dieser Zeit tätig war. Ein Steinhaus als Dienstgebäude kann nur angenommen werden. Derselbe Autor meint auch, die Brettener Vögte seien durchweg adlig gewesen. Der bereits genannte Alfons Schäfer kommt zu einem anderen Ergebnis, indem er allenfalls von einem (neuen) Dienstadel spricht und gleich den ersten Vogt (Berthold, 1158) als eben das bezeichnet, was er war: ein Dienstmann der Ebersteiner namens Berthold, dem Bretten anvertraut und der deshalb entsprechend genannt wurde. „Von Bretten“ ist demnach eine Hilfsbezeichnung zur Unterscheidung des Vogts von anderen Bertholden. Die Ebersteiner waren selbst Lehnsleute, der Vogt aber ihr Untergebener und als solcher allenfalls durch seinen neuen Rang geadelt.

Wie die Urkunde vom 9. Mai 1327, Nr.74 aussagt, verließ das Kloster Weisshofen in diesem Jahr seinen dortigen Bauhof und bezog das untere Steinhaus in Bretten, dessen genauer Standort bekannt ist, es erhob sich an der Stelle des jetzigen Amtshauses. Im selben Jahr wird aber auch noch (und erneut 1330) ein oberes Steinhaus genannt, das später nicht mehr als solches in Erscheinung tritt, beide Steinhäuser sind jedoch offenbar herrenbalbisch. Das untere Steinhaus wird dagegen noch öfters erwähnt, letztmals 1540. Das jüngste Vorkommen erfolgt nur bildlich, M. Merian verewigte es auf seinem Stich der Stadt Bretten im Jahr 1646. Daneben jedoch ist das „feste Haus“ der Herrschaft auf dem Platz neben der Kirche anzunehmen, obwohl es in Urkunden nirgends erscheint.

Alfons Schäfer (Die Geschichte der Stadt Bretten) zählt die verschiedenen Nennungen dieser Gebäude auf und kommt dabei zu mindestens drei derartigen Bauwerken, das feste Haus der Stadtherren bei der Kirche, in dem dessen Ministerialen und danach der Amtmann residierten und die beiden Steinhäuser des Klosters Herrenalb.

In Band 1 seiner beiden Bücher nennt A. Schäfer auf

Seite 52	(1327):	Albert Fabers Garten (usw., siehe unter Seite 54)
Seite 54	(1330):	… qui quondam fuit Alberti Fabri de Brethein [!] situm iuxtra predictorum monachorum superiorem domum lapideam …
Seite 69	(1359):	… hofereiden by der munich steinhus gelegen.

Eine Fußnote auf Seite 21 bezieht sich nur auf die Erwähnung von Seite 52 und zitiert diese. Weitere Nennungen stammen allesamt aus dem 16. Jahrhundert (1504, 1525, 1529, 1540) und betreffen zweifelsfrei das untere Steinhaus, sind also ohne Gewicht innerhalb des Rahmens dieser Betrachtung. Dieses wird ohnehin nach 1359 nur noch als „der munich steinhus“ oder „das herrenalbisch steinhus“ genannt.

Alfons Schäfer sagt weiter: … *Auch gegenüber dem Kloster Herrenalb blieben die Grafen von Eberstein der Tradition ihres Hauses treu und bestätigten ihm die Privilegien ihres Vaters und ihrer älteren Vorfahren. … Die gleiche Vergünstigung sollte auch des Klosters Garten, der einst dem Brettener Bürger Albert Faber gehörte, bei seinem oberen Steinhaus genießen. … Ein ganz aus Stein – statt aus Lehmfachwerk – erbautes Haus war damals (ca. 1315) noch eine Besonderheit in einer Stadt, daher auch die Hervorhebung. …*

Aus den Erwähnungen nach 1500 schließt A. Schäfer, dass es damals nur noch eines, das untere Steinhaus gegeben habe an der bereits genannten Stelle, die auch auf der Merianstich von 1646 angibt. Weiter meint er, dass sowohl dieses untere als auch das obere Steinhaus identisch ist mit den nur „herrenalbisch“ genannten Steinhäusern. Nebenbei sei erwähnt, dass das Kloster Herrenalb 1535 säkularisiert wurde und damit dessen Besitztümer in Bretten ebenfalls.

Die Quellenlage erlaubt es aber ohne weiteres, nur zwei Steinhäuser anzunehmen (der munich steinhus): Gab es nur eines der Mönche, nämlich das untere, während das obere Steinhaus noch ein Gebäude des Adels war? Das genannte Zitat von A. Fabers Garten nennt das obere Steinhaus zwar sozusagen herrenalbisch, aber dies könnte auch so verstanden werden, dass die Ebersteiner es in ihren letzten Jahrzehnten den Mönchen zur Nutzung überlassen hatten, weil sich die Abbruchnotwendigkeit bereits vor dem Bau der gotischen Kirche abzeichnete. Aus dieser Sicht gab es dann nur zwei Steinhäuser, was die Sache wesentlich vereinfacht.

Nachdem die frühen Wohntürme ab Ende des 12. Jahrhunderts den Burgen mit Bergfried (diese nur kurzzeitig bis etwa 1250) und Palas weichen mussten, kamen die oft so genannten Steinhäuser innerhalb der Siedlungen in Mode. Diese variierten in ihren Größen, wie die Beispiele Oberderdingen (ca. 9 x 13 m = 117 qm, Lauffen (10 x 12 m = 120 qm) oder Kislau (15 x 15 m = 225 qm) zeigen. Es gab Kolosse mit über 18 m Länge, auch die Geschosszahl war unterschiedlich.

Das untere Steinhaus von Bretten ist bekannt aus Dokumenten des 14. Jahrhunderts, aber auch vom Merianstich von 1646, wo es fast in Bildmitte und sehr nahe westlich der Stiftskirche zu sehen ist. Wenige Jahrzehnte später fiel es der Spitzhacke zum Opfer beim Bau des Neuen Amtsgebäudes (1783). Seitdem ist es verschollen und angeblich lässt sich keine Spur mehr davon finden. (Abbildung 13)

Es ist schon sehr verwunderlich, dass man – im Gegensatz zu Kirchenbauten – ausgerechnet bei einem so massiven Bau eines mehrstöckigen und sogar bedingt wehrhaften Steinhauses nicht nur die oberirdischen Teile abgerissen haben soll, sondern alles bis auf die tief in der Erde steckenden Fundamente. Jedenfalls war dies die bis heute geltende Ansicht und jede Auskunft lautete, selbst in den Kellern des Amtgebäudes sei nichts mehr zu finden vom Unteren Steinhaus. Dabei sollte doch angenommen werden dürfen, dass vorhandene, gute Fundamente eine willkommene Baukostenersparnis darstellten und möglichst weitgehend wieder benutzt wurden.

Es gelang aber dennoch ein überraschender Fund: In den ebenfalls angeblich nicht zu beschaffenden Plänen, welche jedoch im Staatlichen Amt für Vermögen und Bauverwaltung ein verborgenes Dasein fristeten, konnte auf Anhieb nicht nur der Grundriss, sondern das komplette Kellergeschoss entdeckt werden. Es wird heute sogar noch benutzt, und zwar von der Laienbühne „Guck e mol“. Zwar hat die Integration in das Amtsgebäude und auch später ein paar Durchbrüche und die Installation eines Treppenhauses gebracht, aber der Rest ist tadellos erhalten. Diese alten Gebäudeteile waren als altertümliche Keller – und solche gibt es in Bretten mehrfach – zwar bekannt, aber niemand brachte sie mit dem Steinhaus in Verbindung. (Abbildung 14)

Ausschnitt aus dem Kupferstich von Matthias Merian von 1646

Abbildung 13

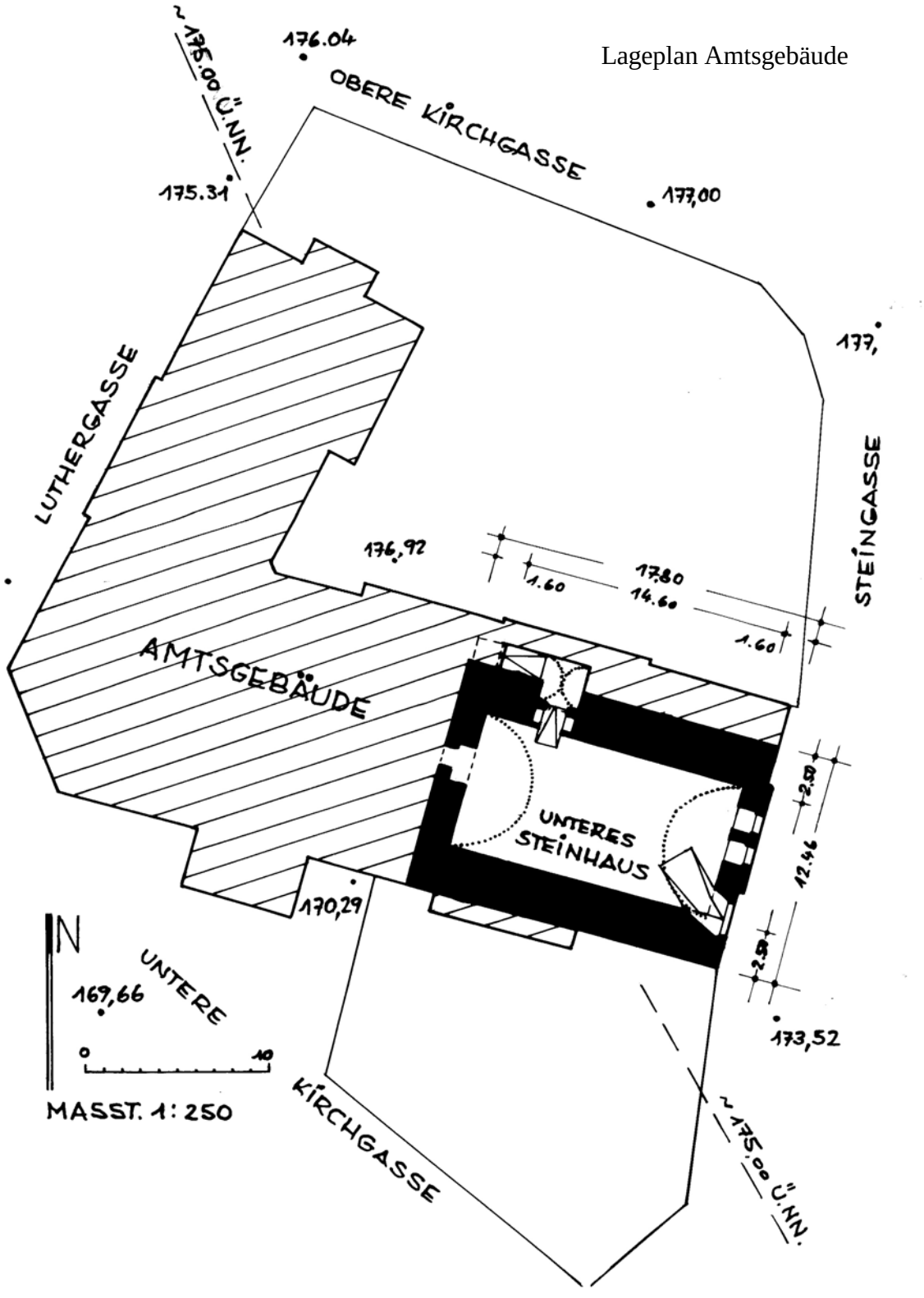

Abbildung 14

Die hier vorgestellten Zeichnungen bilden nur das Wesentliche ab und es ist zu erkennen, dass das Amtsgebäude breiter angelegt worden war als der alte Steinhausgrundriss. Diese Verbreiterung brachte aber im Keller nichts, denn hier entstand nur ein etwa 1 m breiter und fast 18 m langer Gang, der schon sofort nach seinem Entstehen verfüllt wurde. Das Untere Steinhaus besaß, deutlich ablesbar, die Außenmaße 12,45 x 17,80 m (= 215 qm) und erreicht damit fast das Kaliber von Kislau. Die Längswände sind 2,50 m dick und die Stirnwände etwa 1,60 m. Der Innenraum ist tonnengewölbt und wird als Saal der genannten Laienbühne benutzt.

Aber auch die Höhenlage dieses Kellers passte nicht zum Amtsgebäude, denn die Höhe des Gewölbes (3,80 m Scheitelhöhe) und seine tiefe Lage ergaben eine Differenz zum Erdgeschoss des Amtsgebäudes von 2,70 m. Bei einer angenommenen Gewölbestärke von 40 cm bleiben immer noch 2,30 m übrig, also genug, um begehbare, flach überdeckte Kellerräume zu erlauben. Diese scheinen aber nicht vorhanden zu sein, vermutlich wurde hier der restliche Abbruchschutt entsorgt und der Erdgeschossfußboden direkt darauf gelegt. Insgesamt sind die Reste also noch mindestens 6,50 m hoch erhalten und an der später eingebauten Kellertreppe ist sogar die Original-Außenwand des Kellers noch mehrere qm groß zu sehen, allerdings verputzt. (Abbildung 15)

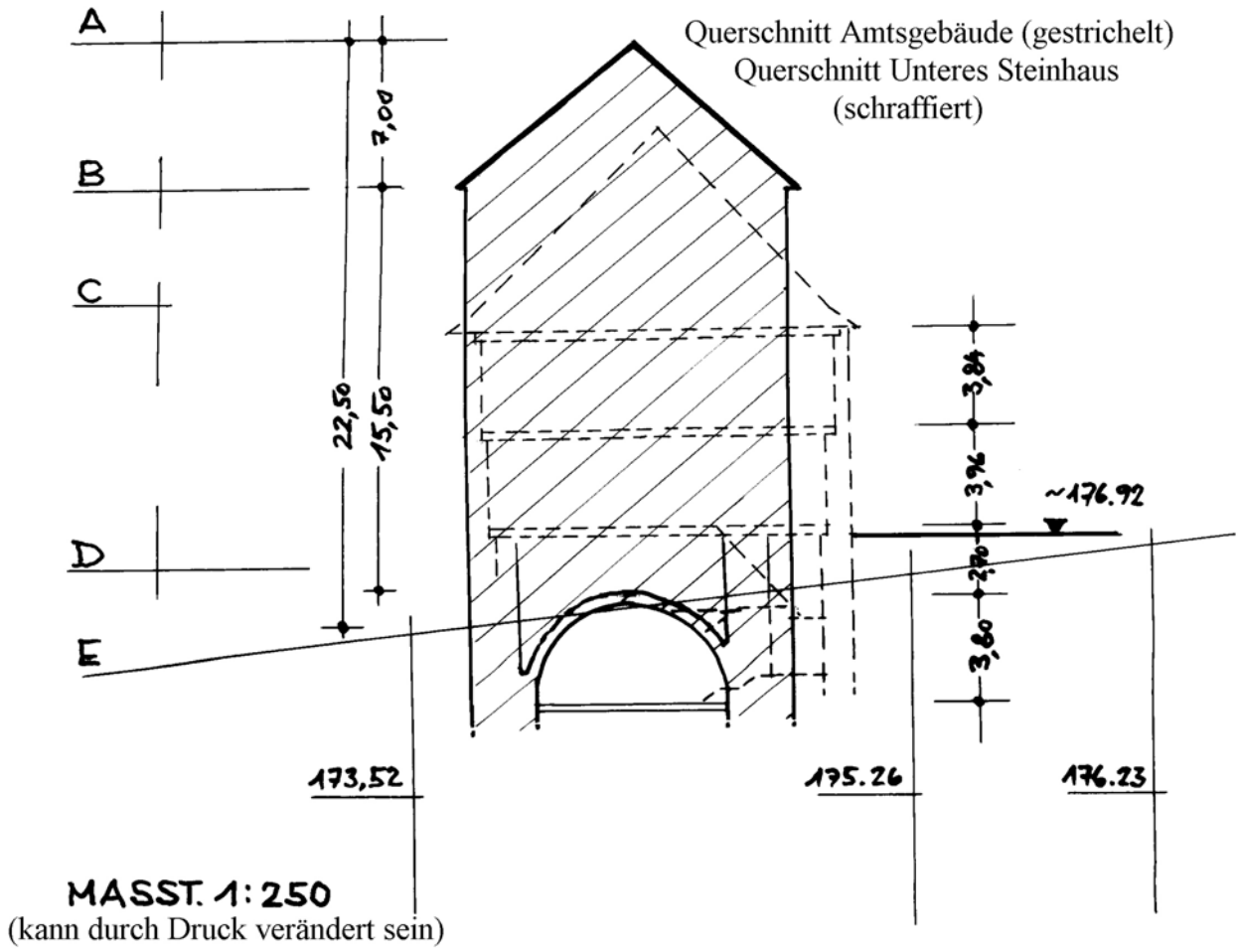

Abbildung 15

Lage, Breite und Länge des Unteren Steinhauses sind somit wieder greifbar geworden, es fehlt noch seine Höhe. Aber auch diese kann erschlossen werden, wenn die Zuverlässigkeit des Merianstiches soweit trägt: Wir benutzen die Traufhöhe der Stiftskirche als Maßstab (**C** in Abb. 15). Diese kennen wir und auch Merian hat sie abgebildet, sie wird hier mit rund 10 m angenommen. Die Traufe wird auf dem Merianstich nach links herübergefluchtet bis an das Steinhaus und dort kann dieser Maßstab nach oben angelegt und abgelesen werden. Es ergibt sich die Traufhöhenlage des Steinhauses (**B**) und ebenso dessen Firsthöhe (**A**). Zur Orientierung ist mit (**D**) die Höhe des Kirchenplatzes (Nordseite) angegeben. Die Höhenlage des Steinhauses im Gelände liefert die Steingasse (**E**), deren Verlauf in die Abbildung eingetragen wurde. Allerdings ist dieser Verlauf in seiner Aussage weniger zuverlässig, weil diese Gasse ein Hohlweg war und ist, aber niemand die ehemalige Einbettung des Steinhauses ins Gelände kennt. Vermutlich war für die Fundamenttiefe des Steinhauses die Steingasse maßgebend, denn dort musste der Keller schon aus Frostgründen mindestens 1 Meter tief unter Gelände liegen. Wahrscheinlich ergaben sich dadurch zwei Kellergeschosse. Der eigentliche Zugang zu solchen Steinhäusern lag üblicherweise mindestens 3-5 m über Gelände.

Abgebildet und bemaßt sind die Geländeanschnitte des Steinhauses gegenüber der Steingasse, aber dies kann nur hilfsweise gelten. Im Übrigen wurde zur besseren Orientierung der Baukörper des Steinhauses schraffiert und derjenige des Amtsgebäudes gestrichelt. Im Bereich der Treppe ergeben sich Überschneidungen, die zwar an dieser Stelle etwas verwirren können, aber die Gesamtschau nicht stören und von dort her auch verständlicher werden.

Der weiteren Rekonstruktion (Ansichten des Gebäudes usw.) stehen viele Möglichkeiten offen, die Fassaden mögen so ausgesehen haben, wie sie Merian darstellt, doch hat dieser bekanntlich oft schematisiert und seinen Gehilfen freie Hand belassen bei der Fassadenkosmetik und sich damit von der Realität entfernt.

Freuen wir uns deshalb heute nicht nur über die bloße Entdeckung des Unteren Steinhauses, sondern sogar über das sinnvolle Fortleben wesentlicher Bausubstanz dieses damals sehr bedeutenden Gebäudes, eines der ältesten, das wir in Bretten kennen.

D. Schluss

Damit wäre der Bogenschlag von den baulichen Anfängen der Stadt bis in die Zeit der Ebersteiner und dem Kloster Herrenalb vollendet. An vielen Stellen dieser Betrachtung wünscht man sich noch eingehendere Untersuchungen. Einige davon werden mit Sicherheit neue Erkenntnisse bringen oder Bisheriges bestätigen, an anderen Stellen steht aber auch zu befürchten, dass alle Spuren ausgelöscht sind. Bleibt zu hoffen, dass auch in der jüngeren Generation wieder Forschernachwuchs entsteht, soweit er nicht schon vorhanden ist.

Kellerbau in Alt-Brettheim

Die Kellerbauten in Bretten, manchmal mehrere Stockwerke tief in der Erde steckend, überraschen immer wieder, sei es durch ihre mächtigen Dimensionen, sei es durch ihre verschachtelten Anordnungen oder aber manchmal durch ihre Unverhältnismäßigkeit gegenüber den heute darüber befindlichen Gebäuden. Nicht nur der bauliche Laie frägt sich angesichts solcher Verhältnisse, wie wohl derartige Bauwerke in einer Zeit entstanden sind, in der Maschinen nicht vorhanden waren, wenn man einmal von den Hebezeugen absieht.

Beim Kellerbau besteht eine wichtige Abhängigkeit zum angetroffenen Baugrund, in Bretten liegt in der Regel knochentrockener Löß vor, eine gute Bedingungen für derartige Vorhaben.

Anlässlich der Bau-Aufnahme eines solchen Kellers entstand der Versuch, die technische Abwicklung von Kellerbauten aufzuzeigen. Da keine detaillierten Beschreibungen solcher Vorgänge vorliegen, war eine Hypothese zu entwickeln, was unter Beiziehung eines bekannten Gründungs-Spezialisten auch geschah und welche im Folgenden dargelegt wird.

1.0 Aus vielerlei Anlässen kann der Bau von Kellern erforderlich werden, einige davon sollen hier nur kurz angedeutet werden:

1.1 Fundamentierung eines geplanten Massiv- oder Fachwerkgebäudes.
1.2 Schaffung von Lager- oder Arbeitsräumen in einem Bereich, der für Wohnzwecke weniger geeignet war, also mehr oder weniger tief unter der Höhe des Geländes lag.
1.3 Vergrößerung des vorhandenen Bestandes von Kelleranlagen.
1.4 Herstellen von Tiefkellern für besondere Zwecke, etwa zur Lagerung von im Winter gewonnenem Eis.

2.0 Bautechnische und wirtschaftliche Probleme beim Bau von Kelleranlagen

2.1 Ein Keller muss bei trockener Witterung gebaut werden können, weil bei Regen oder Schnee die Baugrube aufweicht und auf dem so entstandenen Schlamm keine Standsicherheit erzielbar ist ohne Komplikationen und entsprechende Mehrkosten.
2.2 Da der ganze Aushub von Hand erfolgte und entsprechend lange dauerte, war es wichtig, die Baugrube so klein als nur möglich zu halten. Nur auf diese Weise konnte schnell gearbeitet werden und nur so war notfalls eine wirtschaftliche Überdachung möglich, um die Witterung fern zu halten. Bei großen Baugruben war eine Überdachung schwierig und eindringendes Wasser konnte nicht nur das begonnene Bauvorhaben, sondern auch Nachbargebäude einstürzen lassen.
2.3 Die Größe eines Kellers wurde auch mitbestimmt von eventuell vorhandener Nachbarbebauung, weil diese nicht freigegraben werden durfte wegen Einsturzgefahr.
2.4 Beim Bau eines Kellers mit Abstand von 2-3 m von bestehenden Gebäuden, aber auch in Nachbarschaft gänzlich unbebauter Flächen, war zusätzlich mit dem Einsturz der Baugrubenwände zu rechnen, falls diese ohne Abböschung tiefer als etwa 3 m ausgehoben wurden. Verstrebungen quer durch die Baugrube wären sehr hinderlich gewesen und technisch nicht unproblematisch. Dabei bot der Brettener Löß noch gute Voraussetzungen gegenüber anderem Baugrund, ausgenommen Fels, aber aus diesem hat man nur in den seltensten Fällen Keller herausgesprengt oder ausgebrochen. Vermutlich geschah dies nur bei äußerster Notwendigkeit (Wasserkanäle, Befestigungen usw.).
2.5 Aushubtransport. Hier war, außer Göpeln mit Pferde- oder Menschenbetrieb, nur Handarbeit möglich. Körbe wurden getragen oder mit Seilzug befördert, erst oben auf dem Ge-

lände konnten Fahrzeuge benutzt werden. Jeglicher Rampenbau innerhalb der Baugrube hätte diese unnötig vergrößert oder den Keller selbst verkleinert mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, wie sie in Punkt 2.2 erläutert wurden.

3.0 Arbeitsweise beim eingeschossigem Kellerbau. Die Lage stellt sich beim zwei- und mehrgeschossigen Bau anders dar und wird unter Punkt 4.0 besonders behandelt.

3.1 Beim Bau von Kellern mit gleicher Flächengröße wie das darüber geplante Gebäude sind mindestens zwei Varianten denkbar (3.2 und 3.3).

3.2 Im Falle von direkt anschließender Nachbarbebauung konnte nur abschnittsweise vorgegangen werden. So begann man mit einem ersten der Kellerräume, aber auch hier mit einem Aushub-Abschnitt von ca. 1,0 m Breite. Dann wurden in diesem Abschnitt die senkrechten Mauern hochgezogen, die Arbeitsräume (Zwischenraum zwischen Außenflächen der Mauern und Baugrubenwand) sorgfältig mit trockenem Löß ausgestampft und anschließend der Gewölbeteil gemauert. Dann folgte Abschnitt um Abschnitt in ähnlicher Weise. Falls Regen drohte, konnte diese kleine Teilbaustelle schnell provisorisch überdacht werden.

3.3 War dagegen keine Nachbarbebauung zu beachten, so konnte der erste Kellerraum in einem Zug ausgehoben und fertig gemauert werden. War die Größe des Gesamtkellers nicht allzu groß und ließ er notfalls eine schnelle Überdachung zu, so konnte das ganze Kellergeschoss auf einmal ausgehoben und gemauert werden. Andernfalls ging man Raum um Raum weiter vorwärts.

3.4 Sparbauweisen: Stehenlassen des geplanten Kellerraumes als Gewölbeschalung. In diesem Fall wurden nur die Gräben für die senkrechten Mauern ausgehoben, dann die Wände bis auf Höhe des Gewölbe-Ansatzes hochgezogen, die Arbeitsräume (wie bei Punkt 3.2 beschrieben) ausgestampft und das Gewölbe hergestellt. Anschließend konnte der Keller von innen her fertig ausgegraben werden. Die anderen Kellerräume folgten sinngemäß.

4.0 Arbeitsweise bei mehrgeschossigen Kelleranlagen. Da eine Baugrube für zwei oder mehr Kellergeschosse mit der entsprechenden Tiefe und Absicherung gegen Verschlammung und Einsturz der Baugrubenwände, evtl. auch von Nachbargebäuden, technisch sehr schwierig war und auch viel zu lange gedauert hätte, bot sich hier ein anderes Verfahren an:

4.1 Zuerst wurde ein senkrechter Arbeitsschacht bis auf die gewünschte Tiefe angelegt, also bis auf die tiefste, geplante Kellersohle. Ein solcher Schacht war, im Gegensatz zu einer offenen Baugrube, sehr leicht zu verstreben (Verbau) und wegen des geringen Durchmessers (ca. 2,0 m) für lange Zeit regensicher, oberflächenwasserdicht und somit trocken zu halten. Sogar den ganzen Winter über konnte er benutzt und die Bauarbeiten fortgesetzt werden, also zu einer Zeit, wo die Feldarbeit und andere Tätigkeiten im Freien ruhten. Somit war bereits damals der sogenannte Winterbau möglich.

4.2 Von diesem Arbeitsschacht aus konnten in seitlichem Vortrieb nach allen gewünschten Richtungen, jedoch im tiefstem Geschoss beginnend, Kellerräume hergestellt werden. Dies geschah natürlich nicht derart, dass man ganze Raumgrößen aushöhlte und dann mauerte. Vielmehr war aus Sicherheitsgründen wiederum ein abschnittsweises Vorgehen nötig, sinngemäß in der Art, wie es unter Punkt 3.2 beschrieben wurde. Ein solcher Abschnitt wurde also ausgegraben, aber die Ausmauerung nur bis etwa ¾ seiner Breite vorgenommen, um das Ausstampfen der Arbeitsräume zu ermöglichen, bevor der nächste Abschnitt folgte und dies verhindert hätte. Sehr wichtig dabei war auch das sinngemäße

Ausfüllen zwischen Gewölbe und Erdüberdeckung, weil ja weitere Kellergeschosse oberhalb sicheren Grund erforderten. Beim Mauern ließ man sogenannte Zahnungen, um die nächsten Abschnitte nahtlos anschließen zu können. Die Gewölbe wurden mittels Holzverschalungen gemauert.

4.3 In dieser Weise konnte ein ganzes Kellergeschoss nach und nach errichtet werden. In der kalten Jahreszeit war allerdings eine gewisse Vorratshaltung an Baumaterial notwendig (Steine, Sand, Kalk, Wasser), da die Beschaffung bei Frost nicht möglich gewesen wäre. Hierzu dienten provisorische oberirdische Hütten oder bereits fertiggestellte Kellerräume.

4.4 War die unterste Kelleretage fertiggestellt, folgte die nächsthöhere. Gleichzeitig zog man die Kellertreppen mit hoch. Die oberste Kelleretage konnte zuletzt in derselben Weise vollendet werden, wie beim eingeschossigen Kellerbau beschrieben.

Diese merkwürdige, von unten beginnende Aushöhlung des Bauplatzes gewährleistete eine sehr wichtige Bedingung: Der darüber liegende Baugrund blieb ungestört. So konnte man stets in jungfräulichem Boden arbeiten. Wäre man dagegen von oben her vorgegangen, hätte sich also geschossweise tiefer gearbeitet, so wäre das soeben hergestellte oberste Kellergeschoss durch den Bau des darunter Liegenden unterminiert und in seiner Standsicherheit gefährdet worden. Je mehr Geschosse nachträglich darunter getrieben worden wären, desto labiler wäre das Ganze geraten. Dies schließt natürlich nicht aus, dass man trotzdem in besonderen Fällen diesen schlechten Weg einschlagen musste, nämlich dann, wenn unter einem schon länger bestehende Gebäude weitere Keller benötigt wurden. Die Konsequenzen nahm man dann eben in Kauf.

Im Normalfall, also beim Baubeginn auf unterster Ebene, konnte man es sich sogar leisten, die einzelnen Etagen nicht Wand auf Wand zu setzen, sondern eine beliebig dicke Erdschicht dazwischen zu belassen, die dann auch noch druckverteilend wirkte. Dabei wird man natürlich nicht den schlimmsten denkbaren Fehler gemacht haben, indem eine Wand genau längs der Scheitellinie eines darunter befindlichen Gewölbes gesetzt hat auf die Gefahr hin, dass dieses durchgestanzt oder deformiert worden wäre zum Nachteil des ganzen oberhalb befindlichen Bauwerks bis hin zu dessen quasi vorprogrammiertem Einsturz.

Alles in allem waren vorhandene Keller zu allen früheren Zeiten, auch bei abgebrochenen oder abgebrannten Gebäuden, äußerst wertvoll und wurden gerne wieder verwendet. Diesem Umstand verdanken wir wahre Labyrinthe von Kellern, die oft genug ganz anders liegen als die heutigen Grenzen oder Gebäude darüber.

Bruchsal, den 12. November 1999

Am Seedamm

Diesen bekannten Brettener Straßennamen erwähnt Ernst Schneider[1] mit folgendem Text:

> Seedamm. Steger See … stost mit dem Tamm unden an das Stegerbruch 1531 VI.27.; hinter dem Derdinger See … anderseiths der See Thamm 1741/f.42 r.; Seedamm 1874 (am Saalbach) I. 13; ma. Sedam.
>
> Am Seedamm ist amtlicher Straßenname (Verlauf längs dem Saalbach). Die geschichtlichen Belege beziehen sich auf den Damm am Stegersee (Stechersee) und am Derdinger See.

So weit E. Schneider. Wird ihm gefolgt, so hat die Benennung einer Straße zwischen der ehemaligen Mühle Härdt und ihrer Vorgängerinnen und der ehemaligen Gottesackermühle an dieser Stelle keinen geschichtlichen Hintergrund, und die erste Erwähnung gibt Rätsel auf. Warum sollte ausgerechnet an derjenigen Stelle Brettens ein Straßenname an den Damm des über 3 km oberhalb gelegenen ehemaligen Stegersees erinnern, welcher am weitesten von ihm entfernt ist? Gab es auf dieser Distanz keine näher gelegene topographische Bezeichnung, welche für einen Straßennamen Pate stehen konnte?

Zum Stechersee, auch Knittlinger See genannt, sagt A. Schäfer[2]: Der See befand sich auf Gemarkung Knittlingen unterhalb des alten Sees. Der Feldweg am Geleitsbrückle führt über den einstigen Seedamm, nahe der Grenze zwischen Bretten und Knittlingen an der alten Knittlinger Straße.

Der Gedanke, dass die Straße „Am Seedamm“ auf einem Damm verlief, welcher entlang dem sumpfigen Ufer des Saalbaches gebaut worden sei, überzeugt nicht unbedingt. Selbst dann, wenn der auf beigefügter Karte vermerkte Rest des Stadtgrabens (**A**) mittels eines Dammes entlang der dortigen, südwestlichen Stadtmauer aufgestaut worden wäre, entsteht keine bessere Begründung. Einen solchen Graben als Annäherungshindernis vor der Stadtmauer so anzulegen, dass ein Angreifer ihn als erstes trockenlegen konnte durch einfaches Anstechen des Dammes, hätte man sicher gar nicht erst errichtet. Eine Straße aber später nach ihm zu benennen, wäre kaum jemanden in den Sinn gekommen.

Hier wird deshalb eine andere Begründung gesucht mit folgenden Überlegungen: Unstrittig ist, dass die Talauen südlich der Stadtmauer flache Seen waren und ein breites Annäherungshindernis gegen Angreifer bildeten. Diese Seen trugen auch Namen, die A. Schäfer aus den Quellen zitiert: S. 83 „Gotzacker See vnd Deüchel Loch“ (1691), aber auch „weyher nächst der Gotzacker Mühl“ (1691) einerseits und S. 104 „Obertorsee“, „Weiher“ (1874), wobei A. Schäfer weiter ausführt: „Nach der Lage beim Obertor oder Weißhofer Tor, ein früherer See oder Weiher, auch Leyertörleinsee nach der Lage zwischen Leyertor und Simmelturm.“

Bei näherem Hinsehen muss die natürliche Entstehung dieser Seen angezweifelt werden, denn es sind bedeutende Höhenunterschiede vorhanden, welche eigentlich Seen oder Sümpfe nicht erlauben würden. So stand etwa die ehemaligen Mühle Härdt, ebenso wie ihre Vorgängerinnen an einer Stelle, die einen Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterwasser von rund 2 m aufwies und deshalb den Betrieb eines Mühlrades erlaubte. Gleiches gilt für die ehemalige Gottesackermühle, die nur etwa 350 m unterhalb lag. Beide Stauhöhen addiert ergeben auf verhältnismäßig kurze Distanz rund 4 m Stauhöhe, damit hätte man leicht die ganzen Talauen trockenhalten können.

---

[1] Ernst Schneider, Die Flurnamen der Stadt Bretten“, 1985, S. 119 unter Ziffer 382.

[2] Alfons Schäfer, Die Geschichte der Stadt Bretten, S. 122.

Damit werden die Kerne des Problems berührt: Stauhöhe, aber auch Trockenhaltung oder vielmehr die Vermeidung einer solchen. Beide waren aus verschiedenen Gründen wichtig, denn

1. die Mühlen waren auf ihre jeweiligen Stauhöhen angewiesen, ohne sie wäre ein Betreiben von Mühlrädern nicht möglich gewesen und
2. die Verteidigung der Stadt hatte starkes Interesse daran, das Vorgelände nicht trockenzuhalten, sie profitierte von einem möglichst breiten und langen Wasser- oder Sumpfgürtel.

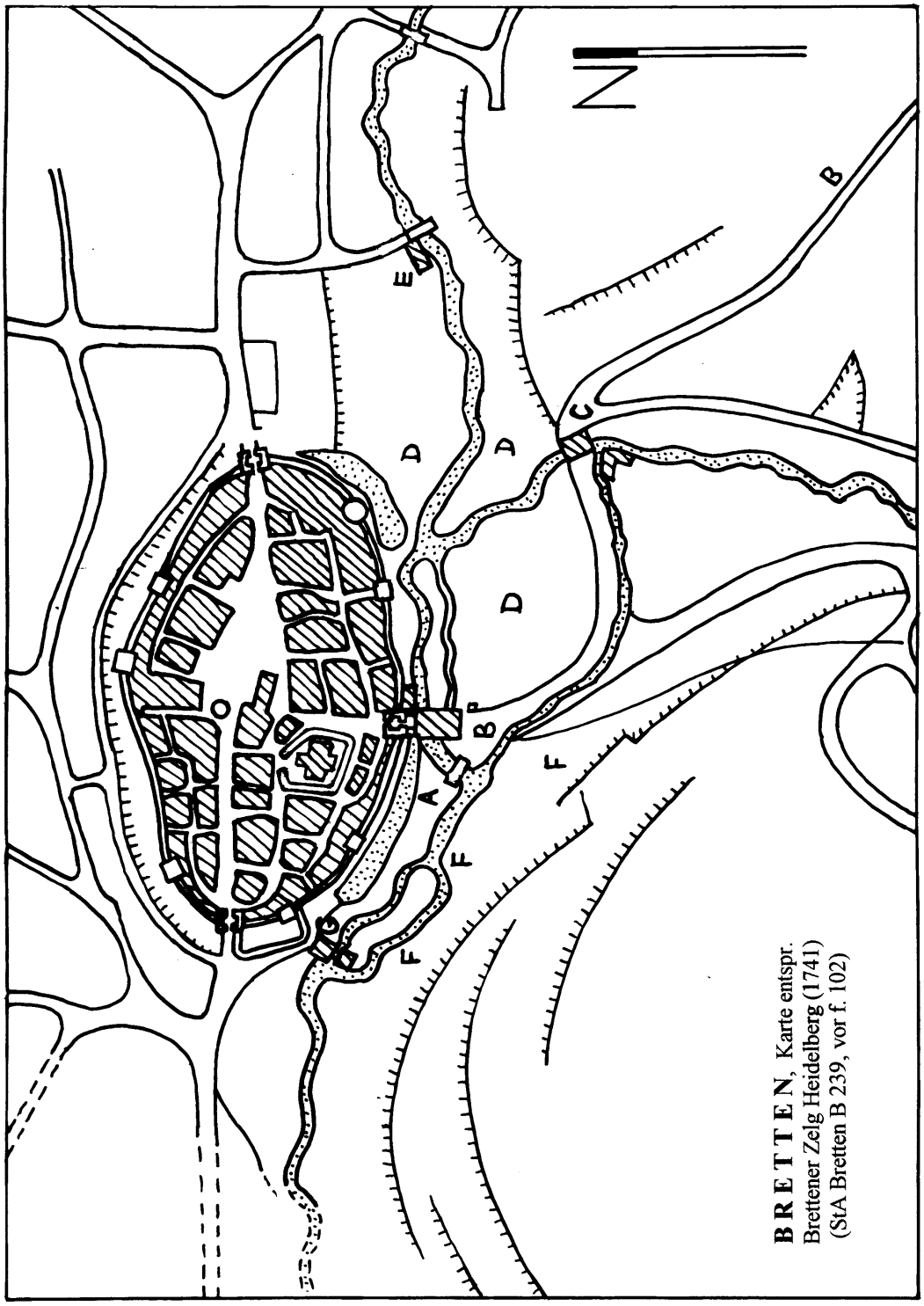

Karte von Bretten (1741)[3], mit hinzugefügten Markierungen des Autors

[3] Karte BRETTEN, entspr. Brettener Zelg, Heidelberg (1741)

Beide Ziele waren sehr leicht erreichbar durch Schaffung künstlicher Wasserflächen in der Talaue. Die Pforzheimer Straße (**B**) bildete einen oberen „Seedamm“ und staute das Wasser für die ehemalige Mühle Härdt und ihre Vorgängerinnen bis hin zum Windsteg (**C**). Dieser Damm leitete an seiner Außenseite gleichzeitig den Brühlgraben[4] von der Stadt ab, was bei Hochwasser vorteilhaft war. Ein altes Wehr am Windsteg ist belegt[5]. Innerhalb des Straßendammes entstand ein flacher See, der von knapp unterhalb der Ölmühle (**E**)[6] bis zur Pforzheimer Straße reichte und der an seiner breitesten Stelle rund 100 m Breite aufwies. Wollte ein Feind hier angreifen, so hätte er dies nur auf der Straße selbst tun können, aber dort war er dem Feuer der Verteidigung von vorne und von beiden Seiten ausgesetzt. Hätte er aber den Straßendamm durchstochen, um den See trocken zu legen, so hätte die Austrocknung des verbleibenden Sumpfes Monate gedauert, in welchen es immer wieder regnen konnte und die Prozedur verlängert hätte. Eine derart lange Belagerung wäre logistisch unmöglich gewesen. Eine weitere hier beigefügte Karte (1967) aus dem Brettener Jahrbuch 1972/73, S. 77 (Faltblatt), in welcher die Höhenlinien (Linien gleicher Höhe) enthalten sind, lässt die schraffierten Stauflächen sehr gut erkennen. Die ehemalige Pforzheimer Straße, welche auf der älteren Karte noch als nach Osten gewendeten Viertelkreisbogen zeigt (der heutige Windstegweg), setzte sich damals in der heutigen Ruiter Straße (Geleitstraße) Richtung Hohberg fort. Auf der Karte ist vereinfachend eine geradlinige Trasse eingetragen.

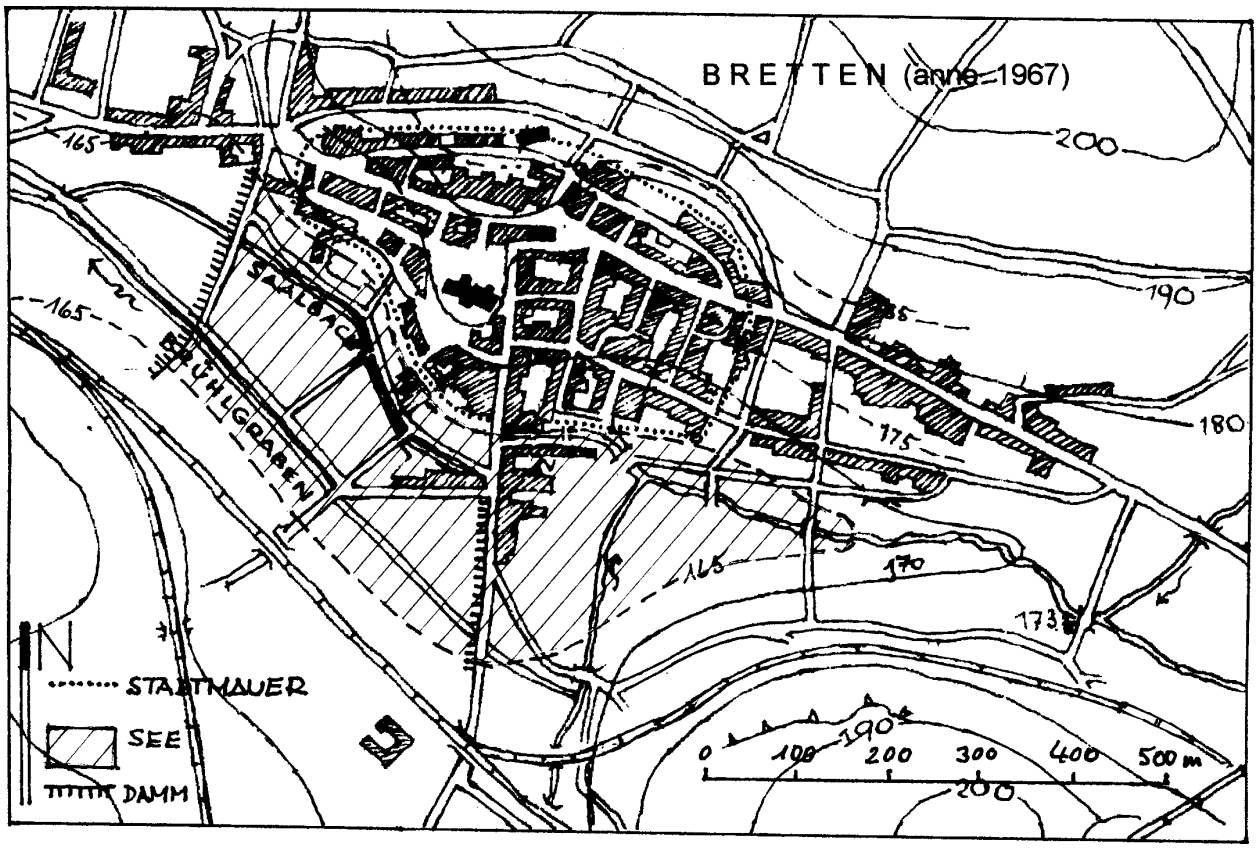

Karte von Bretten (1967)

[4] E. Schneider, ebenda, S. 72: wysen of dem Bruwel gelegen (1359) und mehrere spätere Nennungen.

[5] Das Melkhauser Wehr, als Streichwehr auf der Karte von 1741 so bezeichnet.

[6] A. Schäfer, ebenda, S. 104 zitiert die Ölmühle als frühere Rindenmühle (1442), aber auch als Bullenmühle (1303). Obwohl erst seit dem 19. Jahrhundert Ölmühle genannt, war sie schon im 16. Jahrhundert als Ölmühle eingerichtet. A. Schäfer bezieht sich jedoch nur auf Schriftstücke, sonst hätte er auf der hier beigefügten Karte von 1741 die Mühle bereits als Ölmühle bezeichnet vorgefunden.

Damit ist jedoch erst die obere Hälfte (**D**) des Seengürtels dargestellt. Der untere Teil (**F**), welcher von der Pforzheimer Straße bis zur ehemaligen Gottesackermühle reichte, diente genau den gleichen Zwecken und besaß dieselben Eigenschaften, nur mit einem kleinen Unterschied: Es gab keinen als Damm quer über die Talaue geführten Weg oder eine Straße, wenigstens zeigt die Karte von 1741 keine Spur davon. Wie erfolgte aber dann hier die Aufstauung? Mit einem Seedamm, der genau an der engsten Stelle der Talaue, vom Gottesacker bis zum Rechberg aufgeschüttet wurde. Ein echter Seedamm also und dies an der Stelle, wo heute die Straße „Am Seedamm“ beginnt und bachaufwärts führt.

Wolfgang Martin weist in diesem Zusammenhang auf die Entdeckung eines kleinen Dammes aus Rasensoden hin, welche bei Aushubarbeiten auf dem damaligen Malag-Gelände in einer Tiefe von 3,0 m gemacht wurde. Die Entstehungszeit des Dammes konnte nicht festgestellt werden, doch sind vergleichbare Dämme aus germanischer Zeit bekannt, etwa bei Kalkriese. Die große Tiefe der Fundstelle zeigt, dass zwischenzeitlich die ganze Talaue um diese 3,0 m durch Sedimentierung aufgefüllt worden sein muss, was mit Sicherheit nicht in jener Zeitspanne möglich war, seit welcher eine Stadt Bretten existierte. Wäre jedoch eine derartige Auffüllung der großen Talaue ab etwa 1250 erfolgt, so hätten die beiden bereits erwähnten Mühlen kein Bachgefälle vorgefunden und wären infolgedessen auch nicht errichtet worden. Der kleine, tief gelegene Damm muss deshalb auf jeden Fall wesentlich älter sein als die Zeit, welche hier interessiert.

Damit wäre eine plausible Erklärung vorgeschlagen für die Entstehung des Straßennamens, der erstmals 1874 erscheint. Dies muss aber nicht heißen, dass es ihn nicht schon vorher gegeben hätte. Vielleicht bot sich nur kein früherer Anlass, ihn zu erwähnen.

Haus Isolde Doll, Untergeschosse

Dieses Anwesen besitzt – wie auch andere in Bretten – merkwürdige Kelleranlagen, die sich offenbar an früheren Grundstückszuschnitten orientierten und heute nicht mehr mit diesen übereinstimmen. Die Folge sind grenzunterschneidende Kellerteile. So auch im Haus Isolde Doll, wo dessen Untergeschosse eine ganze Reihe von interessanten Einzelheiten aufweisen, welche es wert waren, eine Bestandsaufnahme durchzuführen, die im Folgenden näher erläutert wird. (Abbildung Bretten)

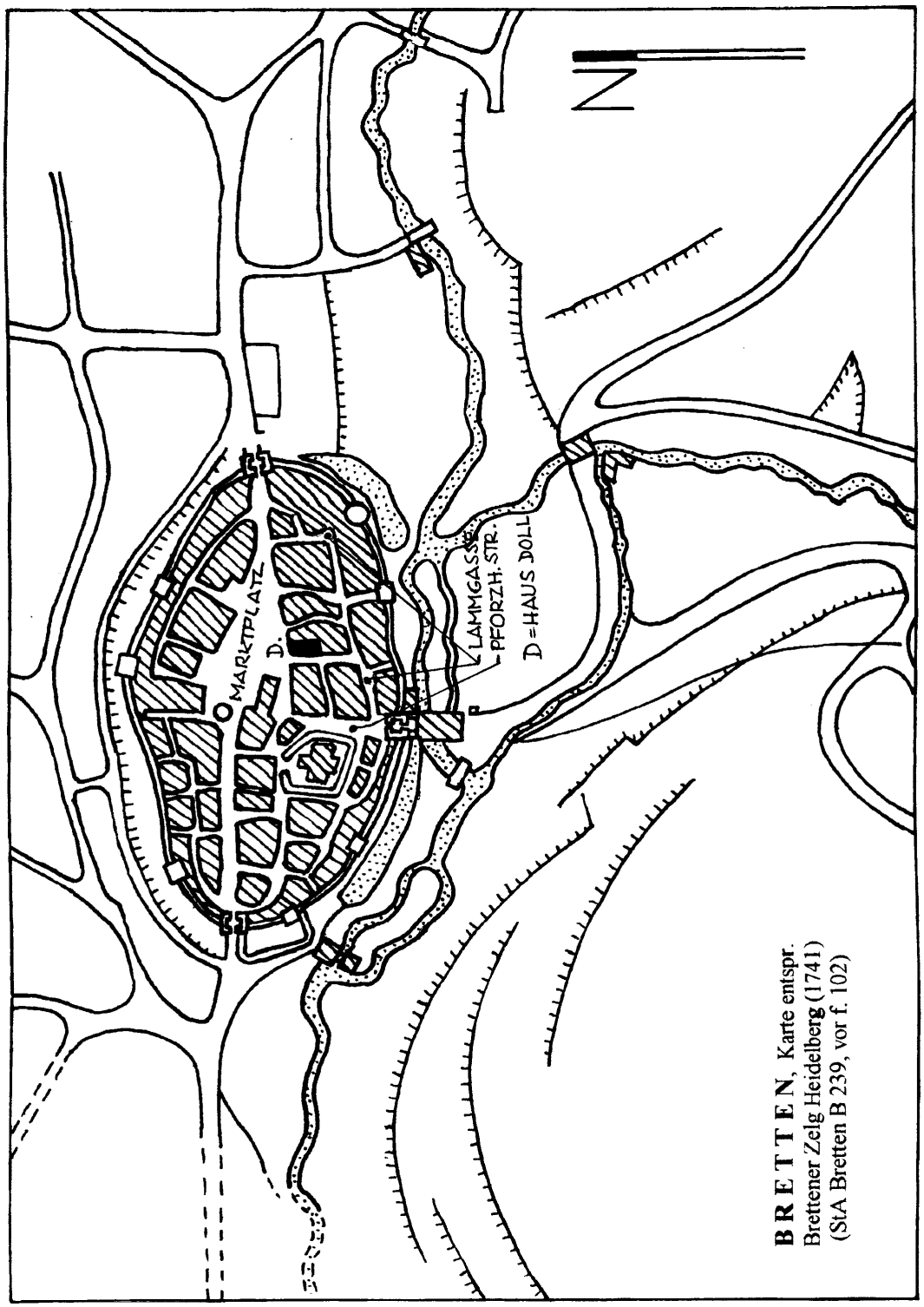

Abbildung Bretten

Beim ersten Betrachten der Grundrisse fällt auf, dass der östliche Teil (1. Kellergeschoss, links) sich über 2 m weit unter das Nachbarhaus (Till West) erstreckt, weshalb zu dessen Standsicherheit eine Stütze durch das alte Gewölbe geschoben werden musste.

Weiter fällt auf, dass die beiden Grundrisse (1. und 2. Kellergeschoss) scheinbar gleich sind, doch lässt sich gleich feststellen, dass sie sich in der Darstellung sehr wohl unterscheiden. So ist im Plan 1. Kellergeschoss der Bereich des 2. Kellergeschosses gestrichelt und im Plan 2. Kellergeschoss umgekehrt. Bei der gewählten Darstellung erhebt sich die Frage, wieso nicht beide Pläne in einem einzigen zusammengefasst worden sind. Nun, dies war sogar ursprünglich beabsichtigt, wurde aber im Verlauf der Zeichenarbeit aufgegeben, weil sich herausgestellt hat, dass sonst jene Bereiche, die sich höhenmäßig gegenseitig überdecken, missverständlich geworden wären. So fiel die Entscheidung, in den beiden Grundrissen nur jeweils diejenigen Bereiche in vollen Strichen darzustellen, die wenigstens ungefähr auf derselben Ebene liegen und den Rest zur zu stricheln. Daneben sind drei Blätter mit Querschnitten und Wandansichten der einzelnen Räume zu sehen, geordnet nach den Raum-Nummern der Grundrisse.

Auf diese Weise ist leicht erkennbar, dass die Räume 1, 2 und 3 nicht nur rund 2 m höher sitzen als der Rest, sondern dass dies eigentlich einen Widerspruch bedeutet: Gerade in diesem Bereich fällt (und fiel auch früher) das Gelände zusammen mit der Pforzheimer Straße in Richtung Westen und Obere Kirchgasse, aber zusätzlich auch in Richtung Südwesten (Einmündung Lammgasse in die Pforzheimer Straße) deutlich ab. Eigentlich wären also genau hier nicht die halb über Gelände sitzenden, sondern eher tiefere als sogar im östlichen Bereich vorhandene Keller (Räume 5, 6) zu erwarten gewesen. Hinzu kommt noch, dass diese unverständlich hoch sitzenden Räume 1, 2 und 3 auch noch die niedrigsten sind, teilweise haben sie mit weniger als 2,00 m weniger als die halbe Höhe der gänzlich unter Gelände liegenden Keller 5 und 6.

Was hat das zu bedeuten? Der Verdacht liegt nahe, dass trotz der scheinbar bequemen Möglichkeit, auch hier tiefere und tiefer liegende Keller zu schaffen andere Gründe dies verhinderten. So könnte hier etwa dasselbe Spiel abgelaufen sein, wie an der bereits erwähnten Ostgrenze, dass hier ebenfalls fremde Keller von Westen (Ratsapotheke) her unter das geplante Gebäude ragten. Diese wäre naturgemäß wegen des dort bereits deutlich tieferen Geländes auch tiefer gelegen als die großen Keller des Hauses Doll (Räume 4, 5). Man hat also bei der Grenzziehung andere Gesichtspunkte mehr berücksichtigt als die Lage von alten, schon vorhandenen Kellern.

So blieb gar nichts anderes übrig, als die verbleibenden Spielräume auszunützen und das Bestmögliche daraus zu machen. Ob aber nun unter den niedrigen Kellern andere Räume liegen, könnte eine Sondierung mit Stahlnadeln ebenso erweisen, wie ein Suchstollen von Raum 4 aus durch dessen Nordwand.

Wenden wir uns einer weiteren Sache zu, der Gewölbe-Anomalie in Raum 3, an der NW-Ecke des Gebäudes. Hier kann ein zugemauertes Kellerfenster vermutet werden, weil ein Stück daneben ein anderes nachträglich aus Gewölbe und Außenwand gebrochen worden ist. Warum das Ganze? Nun, die Verbindungslinie von der Fensterbank dieses Ersatzfensters um die Hausecke herum zum Gelände-Anschluss an der gesamten Westwand ergibt die mutmaßliche Höhenlage des zugemauerten Fensters. Offenbar wurde bei der Schließung der ehemaligen Marktgassen (zwischen Marktplatz und heutiger Lammgasse) deren Einmündung in die Pforzheimer Straße angehoben, um die Wasserführung (Straßenrinne) zu ändern. Dadurch geriet das besagte Fenster unter Gelände und musste geschlossen werden.

Weiter fällt auf, dass im Raum 3 eine krumme Wand den Eingangsbereich erheblich einengt und dass sich dahinter ein alter Kellerzugang vom Erdgeschoss her mit 5 Originalstufen erhalten hat. Dieser wurde im Zuge einer neuen Grundriss-Aufteilung geopfert und als Ersatz das Gewölbe eines anderen Kellers brutal durchbrochen und mit einer steilen, engen Holzleiter versehen unter Verschandelung des sehr schönen Kreuzgewölbes in Raum 1.

Dabei ist zu beachten, dass die Sandsteinstufen des aufgelassenen Kellerabgangs genau dieselben sind wie jene von Raum 1 zu den Räumen 2 und 5. Insofern ist klar, dass diese Räume schon vor der Neu-Disposition des Erdgeschosses eine schon damals merkwürdige Einheit bildeten.

Als letztes soll der vermutlich alte Zugang von der ehemaligen Marktgasse her erwähnt werden, der in Raum 1 durch seine Antrittstufe und den Ansatz eines Gewölbes erkennbar ist. An dieser Stelle erlaubte es die Gewölbelage des tiefer danebenliegenden Raumes 4, einen ordentlichen Kellerhals und einen Ausgang nach Westen (ehem. Marktgasse, im Bild rechts) anzulegen, wobei nicht mehr als 3-4 Stufen Höhenunterschied zu bewältigen waren. Dieser Treppenhals müsste innerhalb des dort befindlichen, sehr dicken Gemäuerblocks auch heute noch vorhanden sein, ebenso wie ein Kriechkeller von hier aus entlang der Westwand bis an die südwestliche Gebäudeecke.

Man könnte hypothetisch sagen, dass diese Treppe den Kunden-Zugang zu der alten Bäckerei bildete, deren Emblem an der NW-Ecke der Hauses sichtbar eingemauert ist. Die Anlieferung wäre von der heutigen Lammgasse her zu denken, wo ein zweiflügliges Tor oder eine solche Tür bestand. Sie ist heute noch innen ablesbar an der entsprechend breiten Treppe und dem Gewölbebogen. Man hat die Öffnung zugunsten einer wenig schönen Alu-Glastür fast zugemauert. Man könnt noch weiter spekulieren und den Raum 4 aufgrund seiner Lage und der aufwendigen Fensterausbildung zur Backstube erklären, während Raum 1 der Laden gewesen wäre. Dies führt zur Frage nach dem Backofen, der auf derselben Etage im Bereich zwischen den Räumen 3, 5 und 6 vermutet werden kann. Hierzu kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Es folgen die Grundrisse und Querschnitt-Zeichnungen (5 Blatt A4. Der angegebene Maßstab hat sich in der vorliegenden Wiedergabe verändert.)

HAUS ISOLDE DOLL

BRETTEN, MARKTPLATZ 16, M. 1:100

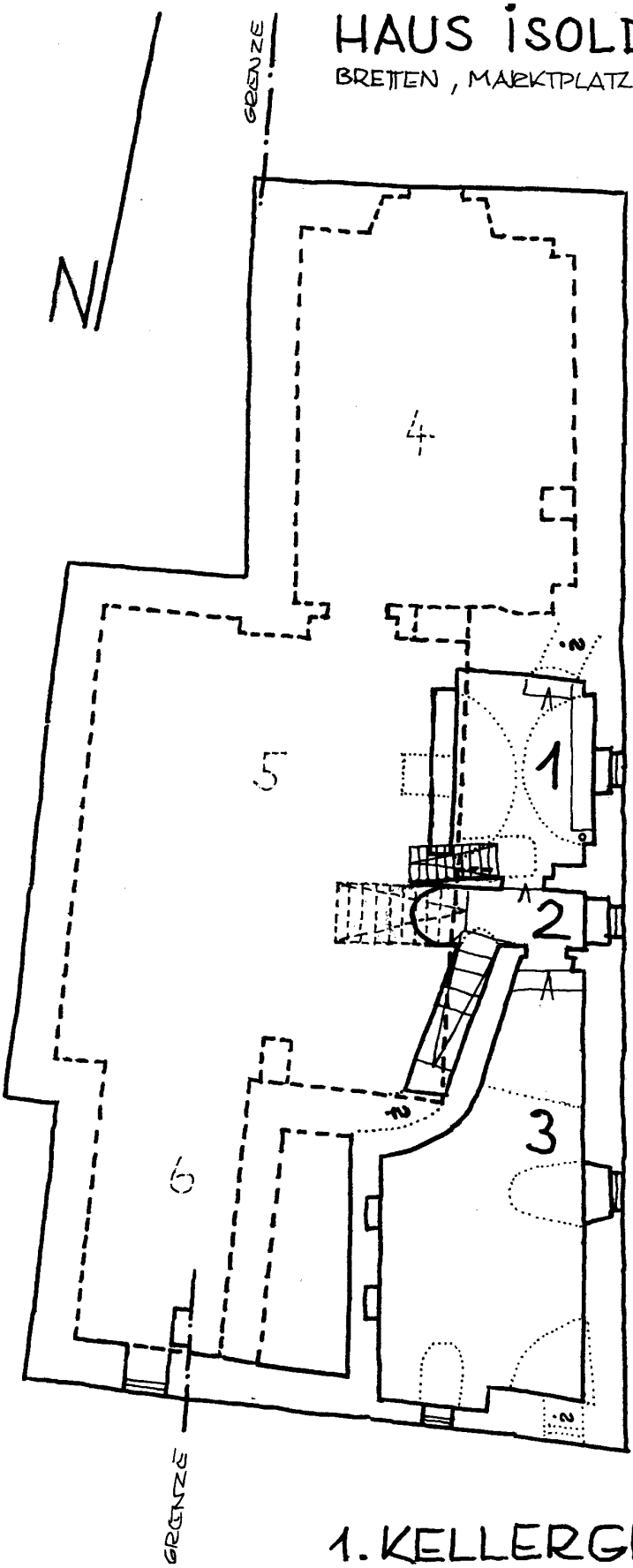

1. KELLERGESCHOSS

30. OKT. 1999 K. Schmidt

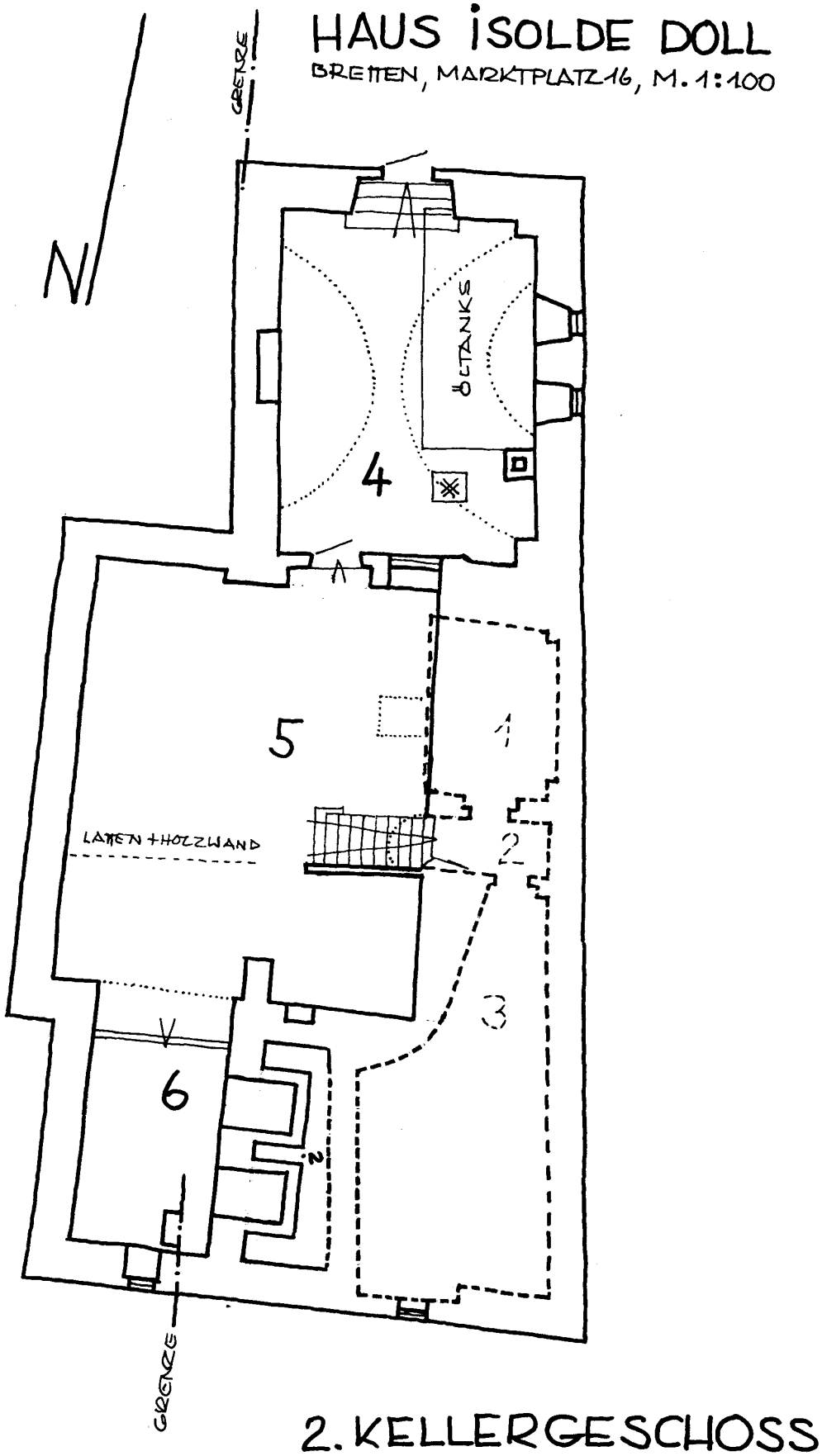
HAUS ISOLDE DOLL
BRETTEN, MARKTPLATZ 16, M. 1:100
GRENZE
N
BTANKS
4
5
1
2
3
6
LATTEN + HOLZWAND
GRENZE
2. KELLERGESCHOSS
30. OKT. 1999 K. Schmidt

HAUS ISOLDE DOLL

BRETTEN, MARKTPLATZ 16, M. 1:100

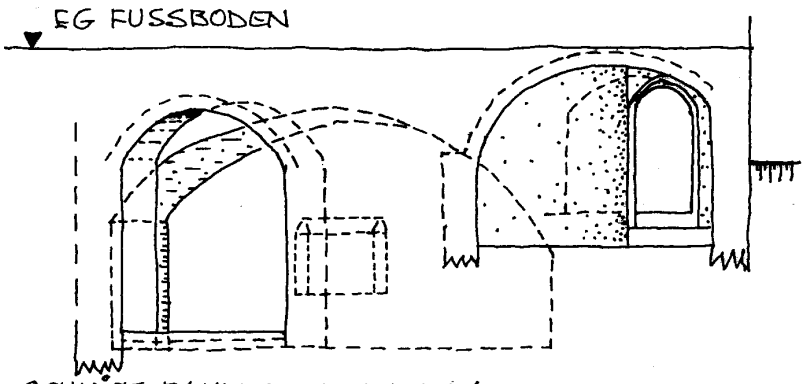

SCHNITT RAUM 3 ZU RAUM 6

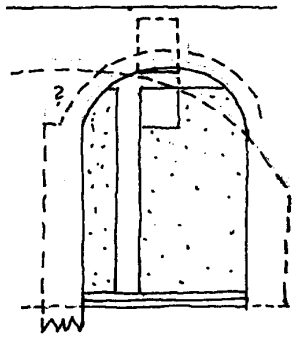

RAUM 6 NORDWAND

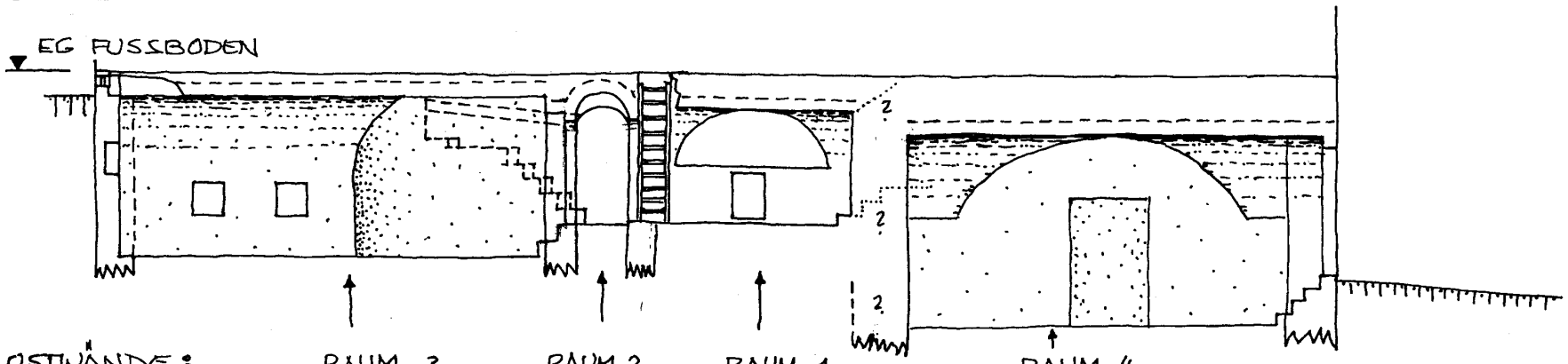

OSTWÄNDE:

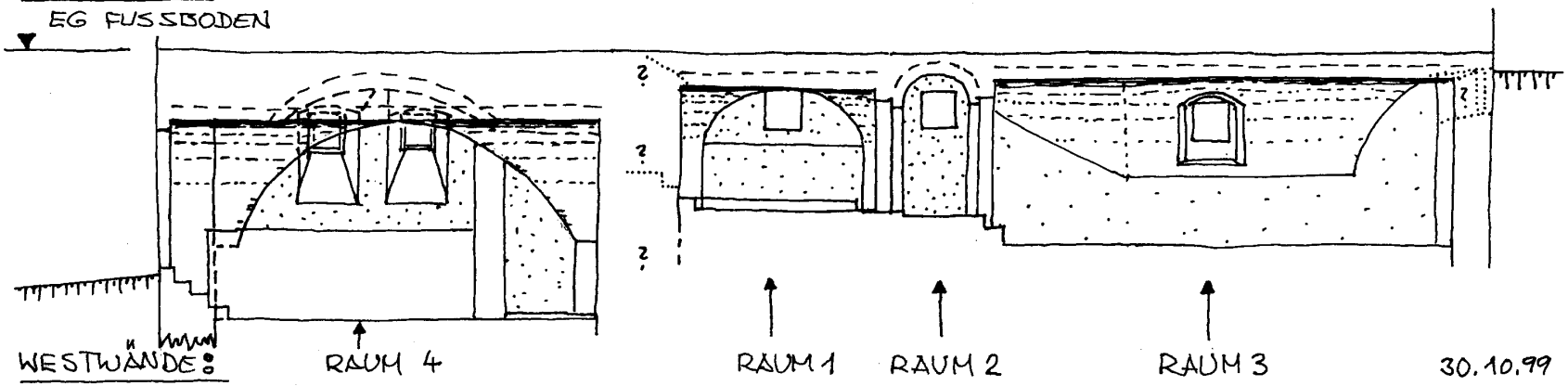

WESTWÄNDE:

30.10.99 K. Schmidt

HAUS ISOLDE DOLL

BRETTEN, MARKTPLATZ 16, M. 1:100

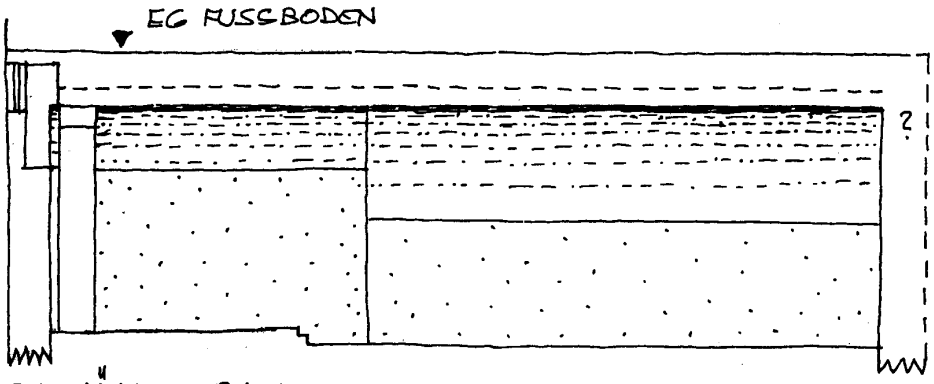

OSTWÄNDE RAUM 6 UND 5

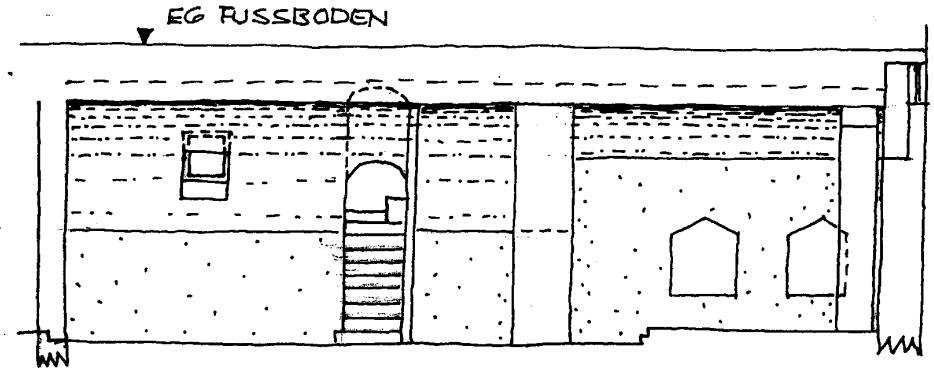

WESTWÄNDE RAUM 5 UND 6

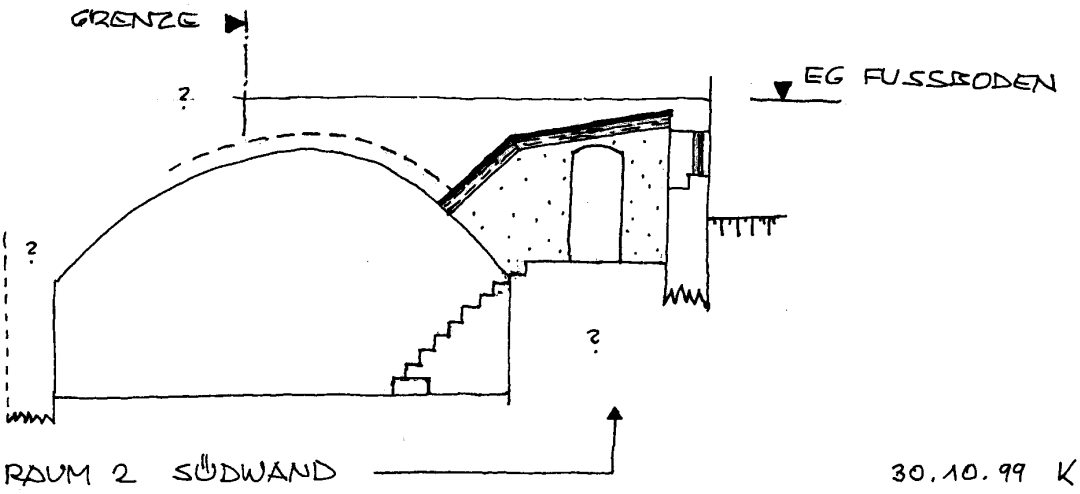

RAUM 2 SÜDWAND

30.10.99 K. Schmich

HAUS ISOLDE DOLL

BRETTEN, MARKTPLATZ 16, M. 1:100

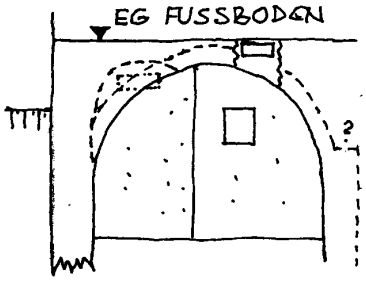

RAUM 3 NORDWAND

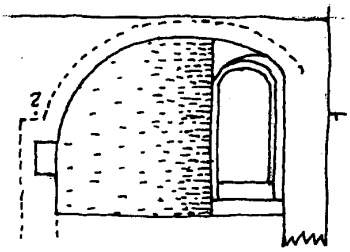

RAUM 3 SÜDWAND

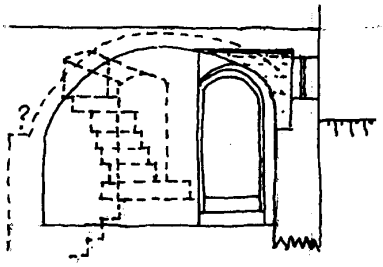

RAUM 3 SÜDWAND + ALTE TREPPE

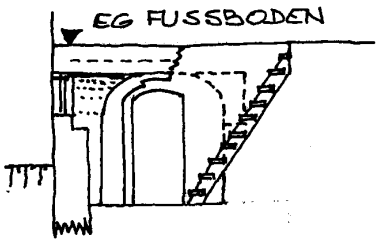

RAUM 1 NORDWAND

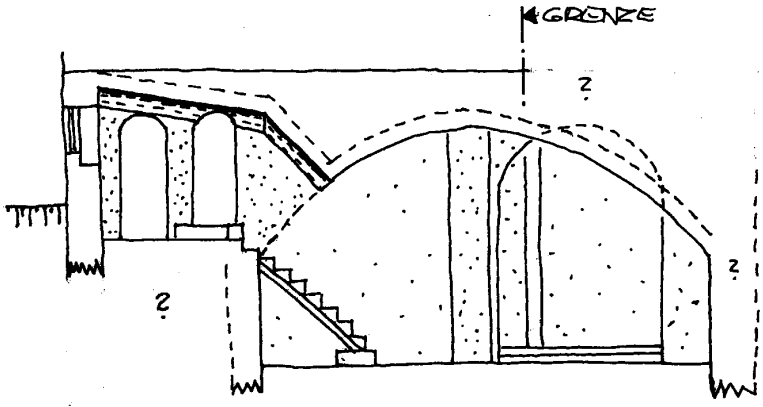

RAUM 2, RAUM 5, NORDWÄNDE

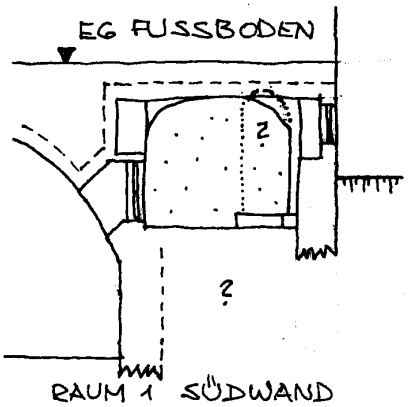

RAUM 1 SÜDWAND

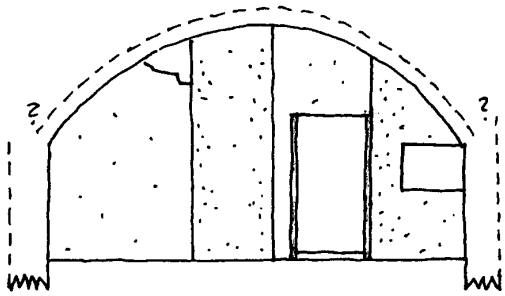
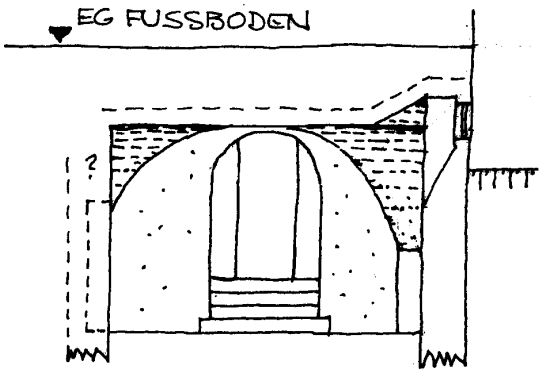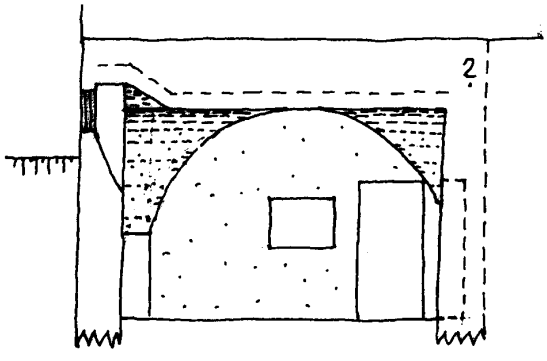
RAUM 5 SÜDWAND